

# Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

## Zum ewigen Gedächtnis

Actenstücke aus dem Prozesse Schönerer-Tagblatt von 1884

**Anticlodius**

**1889**

Textblock

Am 9. Mai brachte das „Neue Wiener Tagblatt“ einen Artikel

### **„Muth zeigt auch der Mameluk“,**

den ich nicht wiedergeben kann, weil Verurtheilung erfolgt ist. In demselben wurde dem Reichsrathsabgeordneten Schönerer der Vorwurf der Feigheit gemacht, weil er, obwohl kein grundsätzlicher Gegner des Duells, dem Stud. jur. Giskra Abbitte geleistet anstatt für seine Worte mit den Waffen in der Hand einzustehen.

Aber bereits am 11. Mai war in dem Tagblatte die folgende Erklärung zu lesen :

Wien, 11. Mai.

**Zur Affaire Schönerer-Giskra.** Es liegt uns folgendes Schriftstück vor: „Erklärung. Gegenüber verschiedenen, während der letzten Wochen in den Tagesblättern erschienenen, größtentheils unrichtigen Angaben über den Verlauf der Affaire v. Schönerer-Giskra, erklären die Gefertigten, daß die Austragung derselben am 6. d. M., Nachmittags 5 Uhr in einer durchaus ritterlichen, für beide Theile ehrenvollen Weise stattgefunden hat. Die Veröffentlichung dieser Erklärung wurde nur durch dienstliche Verhinderung eines Theiles der Gefertigten verzögert. Wien, 10. Mai 1884. Julius Krickl m. p. Karl Gagstatter m. p. Dr. Arthur Kautschitsch m. p. Leopold Graf Thurn m. p. Hermann Kofa, Hauptmann m. p.

\* \* \*

Herr v. Schönerer klagte nun gegen das Tagblatt. Die Verhandlung über diese Klage fand am 17. November 1884 statt

Es folgt nunmehr die Wiedergabe der stenographischen Aufzeichnungen bis zum Beginne des Zeugenverhöres.

(Beginn der Verhandlung 10 Uhr.)

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet. Schriftführer, rufen Sie die Sache auf.

Schriftführer (liest): Gegenstand ist die Privatanklage des Herrn R. v. Schönerer gegen die Herren Moriz Szeps und Sigmund Hahn wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung.

(Es erfolgt hierauf die Abnahme der Generalien der beiden Angeklagten.)

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Beeidigung der Geschworenen (Präsident liest die Angelobungsformel), die Geschworenen Ludwig Polsterer, Heinrich Gschwandner, Josef Neumüller, Hermann Eichnowsky, Franz Schuller, Rudolf Mayer, Johann Sturm, Adolf Eder, Ernst Wolfrum, Moriz Poyat, Michael Mayerhofer, Josef Bösenkopf und die Ersatzgeschworenen Adolf Fenauer und Eduard Kreindl leisten die Angelobung.

Zur heutigen Verhandlung sind folgende Zeugen vorgeladen:

Karl Siskra, Hermann Rosa, Leopold Graf Thurin, Julius Krickl, Karl Gagstetter, Dr. Arthur Kautschitsch, Anton Meißler, Rudolf Balduga, Eduard Ritter v. Raab, Dr. August Periz, Dr. Hermann Krasser, Ferdinand Berger, Karl Pröll, Alois Kölbl.\*

Vom Zeugen Eduard R. v. Raab ist eine Zuschrift des Inhaltes angelangt, daß er bei den Delegationen in Pest und daher nicht in der Lage ist, zu erscheinen. Es ist dies ein von den Angeklagten beantragter Zeuge.

Verteidiger Dr. Markbreiter: Ich behalte mir diesbezüglich meine Anträge vor.

Präsident: Ferner wurde von Seite des Vertreters der Privatkläger Georg R. v. Schönerer namhaft gemacht.

An sämtliche Zeugen richte ich die Ermahnung, daß sie verpflichtet sind, die Wahrheit zu sagen, daß sie in die Lage kommen können, einen Eid abzugeben, und daß die Ablegung einer falschen Zeugenaussage vor Gericht nicht nur eine Sünde, sondern auch ein Verbrechen ist. Ich bitte die Zeugen, einstweilen abzutreten und im Zeugenzimmer zu warten, bis ihre Vernehmung erfolgt.

Verteidiger Dr. Markbreiter: Herr Präsident, darf ich mir das Wort erbitten zu einer Antragsstellung in Bezug auf den am Erscheinen verhinderten Zeugen R. v. Raab?

Präsident: Ich bitte.

Verteidiger Dr. Markbreiter: Am 23. Oktober d. J., noch vor der in diesem Prozesse anberaumten Hauptverhandlung, hatte ich zur Rechtfertigung des inkriminirten Artikels um die Vorladung der Zeugen Ed. R. v. Raab und Anton Meißler gebeten, weil durch

\*) Nicht als Zeuge vorgeladen wurde seitens des Anklägers: Witold Ritter v. Jurakowski, Verlagsleiter der „Unverfälschten Deutschen Worte“ und Administrator des Hauses Krugerstraße 6.

Bernehmung dieser Zeugen ein Ehrenhandel aufgeklärt werden sollte, der zwischen dem Herrn Reichsrathsabgeordneten Wagner und dem Herrn Privatkläger gespielt hat, und durch dessen Aufklärung auch der infrimirte Artikel gerechtfertigt werden soll. Diese Zeugen wurden vorgeladen. Der Herr Privatkläger selbst hat zwei Zeugen über denselben Ehrenhandel gesucht, nämlich Rudolf Walduga und Moiss Kölbl, welche heute vorgeladen wurden und erschienen. Ich habe unterlassen, die Vorladung des Hauptbetheiligten in dieser Affaire, des Abgeordneten Wagner, zu beauftragen, weil ich auf das Erscheinen der Herren Raab und Meißler rechnete und der Wohnsitz des Herrn Abgeordneten Wagner weit entfernt ist; er domicilirt nämlich in Czernowitz. Nun ist Herr Wagner gestern in Wien angelangt. Dieser Umstand, in Verbindung mit dem Ausbleiben des Zeugen M. v. Raab veranlaßt mich zur Bitte, der hohe Gerichtshof wolle die Vorladung dieses Zeugen, der im Hotel Müller am Graben sein Absteigquartier genommen hat, in der Hauptverhandlung beschließen.

Vertreter des Privatklägers Dr. Patta: Es ist dies ein Antrag, der sich an die diskretionäre Gewalt des Vorsitzenden wendet. Nachdem Abgeordneter Wagner vor der Verhandlung gestern zufällig in Wien angekommen ist, habe ich gegen dessen Bernehmung im Namen des Privatklägers nichts einzuwenden.

Präsident: Nachdem beide Theile einverstanden sind, werde ich die Vorladung dieses Zeugen verfügen. Schriftführer, verlesen Sie die Anklageschrift.

### Klageschrift:

„Ich Georg Ritter v. Schönerer erhebe durch meinen ausgewiesenen Vertreter wider

Moriz Szeps, Herausgeber und Chefredakteur des „Neuen Wiener Tagblatts“, 49 Jahre alt, zu Buzs in Galizien geboren, nach Wien zuständig und ebenda wohnhaft, mosaisch, verheiratet, bisher unbestraft und

Sigmund Hahn, verantwortlicher Redakteur des „Neuen Wiener Tagblatts“, 39 Jahre alt, zu Daube in Böhmen gebürtig und dahin zuständig, mosaisch, verheiratet, und unbeanstandet

mit Bezug auf das hg. Dekret int. 30. Mai 1884 Z. 17552 in offener Frist die Anklage:

Diese haben dadurch, daß sie den Aufsatz betitelt: „Muth zeigt auch der Mameluk“ und endigend mit „Er ist uns gerettet“ in Nummer

128 vom 9. Mai 1884 des in Wien gedruckten Journales Neues Wiener Tagblatt — demokratisches Organ — veröffentlichten und zwar durch den ganzen Umfang des Artikels, insbesondere durch die nachfolgenden Stellen an sich und im Zusammenhange mit dem übrigen Inhalte des Aufsatzes als (Es folgen nun die inkriminirten Stellen, die hier weggelassen werden müssen) mich den Privatkläger erstens einer aus Mangel an Muth geleisteten Abbitte, sonach fälschlich einer unehrenhaften Handlung, welche mich in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet ist, ferner überhaupt der Feigheit, der Härte und Grausamkeit gegen Schwache und Muthlosigkeit bei eigener Gefahr, also verächtlicher Eigenschaften und Gefinnungen ohne Anführung bestimmter Thatfachen geziehen und mich dem öffentlichen Spotte ausgesetzt und es haben dieselben hiedurch das Vergehen der Ehrenbeleidigung durch die Presse nach §§ 488, 491 und 239 St.-G.-B. begangen und seien deshalb nach § 493 und 267 St.-G.-B. zu bestrafen, das Straferkenntniß aber nach § 39 des Preßgesetzes zu veröffentlichen.

### **Gründe:**

Der inkriminirte Aufsatz erscheint in seinem ganzen Umfange, wie insbesondere in den vorangeführten Stellen, geeignet, mich, Privatkläger, sowohl einer bestimmten unehrenhaften Handlung, nämlich einer aus Feigheit geleisteten Abbitte, sowie überhaupt entehrender Eigenschaften und Gefinnungen zu zeihen. Es wird in dieser Richtung besonders auf jene Stellen hingewiesen, welche sagen, ich hätte eine Abbitte geleistet, statt nach Mannesart und mit Manneswaffen für mein Wort einzustehen, ich hätte einen Widerruf geleistet, um mich vor den Folgen eines Duells zu schützen, weiters ich sei stets demüthig und zum Rückzuge bereit gegen Starke, grausam und hart gegen Schwache. Hierin liegt zweifellos sowohl der Anwurf einer speciellen unehrenhaften Handlung sowie entehrender Gefinnung überhaupt. Die auf Verhöhnung abzielende Tendenz des Aufsatzes aber ergibt sich insbesondere schon aus dem Titel: „Muth zeigt auch der Mamelut“, dann aus den Stellen, wonach ich die Seelenanstrengung einer Abbitte vollbracht, mich als gehorsamer Christ bewiesen und mit Selbstbeherrschung die Eigenschaft des Muthes dem Mameluken überlassen habe. Zwar hätten Schmähungen aus dieser Quelle keinen Anspruch auf meine Beachtung; denn sie vermöchten mein inneres Bewußtsein nicht zu berühren. Doch veranlassen mich die unrichtigen Vorstellungen, welche diese unwahren Mittheilungen und Verhöhnungen in einer großen Anzahl vertrauensfertiger Leser hervorgerufen geeignet sind, den Schutz des Schwurgerichts gegen der-

artige beispiellose Angriffe auf die Ehre in Anspruch zu nehmen. Aber auch der subjektive Thatbestand ist gegenüber beiden Angeklagten erbracht. Denn dieselben gestehen nicht nur zu, daß sie diesen an leitender Stelle abgedruckten und schon nach seinem Titel als Schmä- und Spottartikel sich angeizenden Aufsatz in dem von Moriz Szeps herausgegebenen und geleiteten und von Sigmund Hahn verantwortlich redigirten Blatte zur Veröffentlichung brachten sondern erklärten auch beide ausdrücklich, die volle Verantwortung für diesen Artikel zu übernehmen. Nachdem das fragliche Journal in Wien gedruckt wird, ist auch die hiergerichtliche Competenz begründet. Die Anklage ist sonach gerechtfertigt.

Georg Ritter von Schönerer  
durch Dr. Robert Pattai."

Präsident: Ich will nun den inkriminirten Artikel verlesen, da die Anklage sonst nicht verständlich ist. (Uebergibt jedem Geschworenen einen Abzug des Artikels und verliest denselben dann.)

Ich schreite nunmehr zur Vernehmung der Angeklagten. Ich bitte Herrn Szeps vorzutreten. Bekennen Sie sich schuldig?

Szeps: Nein.

Präsident: Es steht Ihnen das Recht zu, der Anklage eine zusammenhängende Darstellung entgegenzusetzen.

Szeps: Ich werde davon Gebrauch machen.

(Die Reden, welche die Angeklagten Szeps und Hahn der Anklage entgegensetzten, sind nicht stenographirt worden, weil dem „Tagblatte,“ für welches die stenographischen Aufnahmen stattfanden, die Redekoncepte seiner angeklagten Redacteurs ohnehin zur Verfügung standen.)

Als Quintessenz der Rede von Szeps bringt das „Tagblatt“ Folgendes:

„Gegenüber dieser Klage zu einer Darstellung des Sachverhaltes aufgefordert betonte Herr Szeps zunächst den Widerspruch, der zwischen der Erklärung Herrn v. Schönerer's, „er könne durch das „Tagblatt“ nicht beleidigt werden“ und seiner nunmehrigen Klage liege. Obgleich als Herausgeber durch das Gesetz nicht verpflichtet, den Artikel vor der Jury zu vertreten, erachte er dies doch für eine Pflicht und es gereiche ihm zur Genugthuung, Herrn v. Schönerer gegenüberzutreten. Durch die Klage zwingt ihn Herr v. Schönerer, in Form des Wahrheitsbeweises Dinge zur Sprache zu bringen, die ihm längst bekannt gewesen und die nur niemals vorgebracht wurden, weil das „Tagblatt“ sich blos mit dem öffentlichen Wirken des Herrn v. Schönerer, das ein eminent anti-

österreichisches sei, zu beschäftigen hatte. Nun er aber genöthigt sei zu beweisen, daß Herr v. Schönerer in der That „schwach gegen die Starken und stark gegen die Schwachen“ sei, müsse er wohl darauf hinweisen, daß derselbe Herr v. Schönerer, welcher einem muthigen, die Ehre seines Vaters vertheidigenden Jünglinge gegenüber Worte der Entschuldigung gefunden, seine greise Mutter und Schwester dadurch aus dem Hause getrieben, daß er in demselben gewissen Damen Unterstand gewährte.“

Präsident: Ich muß nur noch an den Herrn Angeklagten eine Anfrage von formaler Natur richten. In welchem Verhältniß standen Sie selbst zu dem incriminirten Artikel? Haben Sie den Artikel vor der Drucklegung selbst gelesen?

Angekl. Szeps: Nein.

Präsident: Haben Sie ihn zur Drucklegung befördert?

Angeklagter: Nein.

Präsident: Sie haben aber in der Untersuchung zugegeben, daß Sie die Verantwortung für denselben übernehmen?

Angeklagter: Ich habe in der Untersuchung gesagt, daß ich die gänzliche den Artikel treffende Verantwortung übernehme. Ich habe den Artikel nicht verfaßt, nicht gelesen, habe ihn nicht zum Druck befördert, fühle mich aber als Herausgeber und Leiter des Blattes verpflichtet, denselben hier öffentlich zu vertreten.

Präsident: Wünscht Jemand an den Herrn Angeklagten eine Frage zu stellen?

Dr. Pattai: Sie sind Herausgeber und Leiter des „Tagblattes“?

Angeklagter: Jawohl.

Dr. Pattai: Sind Sie Eigenthümer desselben?

Angeklagter: Nein, Eigenthümerin desselben ist die Actiengesellschaft und Papierfabrik „Steyermühl.“

Dr. Markbreiter: Sagen Sie mir freundlichst, haben sich die Mittheilungen im „Tagblatt“ über den Ehrenhandel zwischen Schönerer und Gisra auf den incriminirten Artikel beschränkt, oder hat das „Tagblatt“ andere Mittheilungen über diesen Ehrenhandel und seine Beilegung gebracht?

Angeklagter: Das „Tagblatt“ hat eine Reihe weiterer Mittheilungen darüber gebracht.

Dr. Markbreiter: Ist Ihnen gegenwärtig, ohne erst die betreffenden Blätter einzusehen, welchen Inhalt diese Artikel gehabt haben?

Angeklagter: Es wurden die Vorgänge bei dieser Affaire, so wie sie damals in verschiedenen anderen Blättern auch erschienen sind,

abgedruckt und es gelangte dann auch die Erklärung der beiderseitigen Duellzeugen sowohl des Herrn von Schönerer, als des Herrn Wiskra zum Abdruck.

Dr. Markbreiter: Wir werden diese Erklärung später zu hören bekommen. Es heißt darin, daß die Sache ritterlich abgethan wurde. Wissen Sie, von welcher Seite Ihnen diese Erklärung zur Veröffentlichung zugesendet wurde?

Angeklagter: Diese Erklärung wurde dem „Tagblatte“ von Seite der Zeugen des Herrn v. Schönerer übermittelt und ist dann veröffentlicht worden.

Dr. Markbreiter: Wissen Sie den Tag, an welchem die Veröffentlichung erfolgte?

Angeklagter: Es war das nach dem 9. Mai, etwa 2 Tage später.

Dr. Markbreiter: Ich würde Sie ersuchen, Herr Präsident vielleicht schon jetzt zu konstatiren, daß der erste Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens seitens Herr von Schönerer erst am 12. Mai gestellt worden ist.

Präsident: Ich werde das dann konstatiren. Ich möchte nur die Vernehmungen der Beschuldigten abschließen.

R. v. Schönerer: Ich bitte mir zu sagen, aus welchem Grunde und mit welchem Rechte sich das Tagblatt demokratisches Organ nennt.

Angeklagter: Aus den Gründen, welche seit 17 Jahren jeden Tag vor dem Publikum erörtert werden.

R. v. Schönerer: Ich bitte mir weiter zu sagen, ob das Tagblatt sog. Betheiligungs- oder Bestechungsgelder, oder wie man sie immer nennen mag, nimmt.

Angeklagter: Nein.

R. v. Schönerer: Hat das Tagblatt niemals Gelder genommen, auch nicht der Herausgeber desselben?

Angeklagter: Der Herausgeber gewiß nicht.

R. v. Schönerer: Auch die Gesellschaft nicht?

Angeklagter: Auch die Gesellschaft gewiß nicht. Sie ist ein zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtetes Institut und die Bücher desselben stehen zur Einsicht offen.

Dr. Pattai: Solche Gelder, wenn sie genommen wurden, sind nicht den Aktionären verrechnet worden?

Angeklagter: Wenn sie genommen worden wären, wären sie den Aktionären verrechnet worden.

R. v. Schönerer: Ist in der bekannten Transverjalbahnaffaire, genannt Kaminski-affaire, dem Tagblatte nahestehenden Kreisen nichts zugekommen, kein Geld?

Angeklagter: In dieser Beziehung wollen Sie, da Sie die Kaminski-affaire ja sehr genau kennen, weil Sie Mitglied des Abgeordnetenhauses sind, sich gest. daran erinnern, daß eine große Anzahl von Personen darin vernommen worden sind. Ich glaube aber nicht, daß Sie meinen Namen oder den Namen Jemandes, der dem „Tagblatte“ nahesteht, gefunden haben.

R. v. Schönerer: Aber das Tagblatt selbst wurde in öffentlichen Blättern genannt; als der Bericht Kaminski verlautbart wurde, hieß es, es hätten zwei Blätter den Betrag von 70.000 fl. bekommen, u. zw. wurde dann in Klammern beigefügt: Neue Presse mit 42.000 fl. und Tagblatt mit 28.000 fl. Ist Ihnen von einer solchen Veröffentlichung Nichts bekannt geworden?

Angeklagter: Gewiß.

Dr. Pattai: Ist hierüber eine Klage erhoben worden?

Angeklagter: Gewiß habe ich diese Veröffentlichung, namentlich in den Organen des Herrn von Schönerer und in den ähnliche Tendenzen, wenn auch nicht die ganz gleiche Richtung verfolgenden, Organen gelesen. Allein ich habe schon früher in meiner Rede gesagt, daß ich solche Schmähungen und Beschuldigungen nicht verfolge. Denn ich für meine Person als entschiedener Verfechter der Freiheit der Presse sage, daß die Wunden, welche die Presse schlägt, die Presse auch heilt.

Ich habe noch eines in dieser Beziehung hinzuzufügen. Wie solche Mittheilungen entstehen, darüber mögen Ihnen zwei Fälle ein Beispiel geben, von welchen einer das Tagblatt selbst angeht, der andere etwas allgemeiner Natur ist und viel höher stehende Personen angeht.

Es ist vor nicht gar langer Zeit in gewissen Blättern die Nachricht erschienen, daß die Frau des Finanzministers Brestel beim Kaffe sich geäußert habe: „Nun wir sind schon bei der zweiten Million.“ Nun ist aber bekannt, daß der verstorbene Brestel nicht verheiratet war, daß er auch keine Millionen hinterlassen, sondern sehr viel weniger. Nichts desto weniger können diese Angaben heute noch immer in einer ganz großen Reihe von Blättern gelesen werden.

Ein zweiter Fall, welcher das Tagblatt selbst betrifft, ist sehr interessant. Ich habe hier eine Nummer von einem Blatte vom 8. November 1884, welches sich „Zukunft“ nennt und in Berlin erscheint und welches dem Herrn v. Schönerer sehr wohl bekannt sein wird. Es ist

ein ihm befreundetes Blatt und darin steht Folgendes: Die Anglobant zahlte zur Zeit der Türkenlose nach Bericht der Oesterr. finanziellen Revue an 73 Blätter Schweig- und Empfehlungsgelder, an das Tagblatt 35.000 fl., an die „Neue Presse“ 25.000 fl. zc.

Nun erlauben Sie mir zu sagen, daß diese Mittheilungen, welche schon in früheren Jahren in einem, wie ich glaube seither eingegangenen, Blatte erschienen sind, von einem Blatte herrühren, welches ein Herr Sommerfeld herausgegeben hat. Welches Vertrauen die Angaben dieses Mannes wohl verdienen, ist daraus zu entnehmen, daß Herr Sommerfeld nicht auf natürliche Weise sein Leben verloren hat. Er hat einen Selbstmord begangen und fühlte sich dazu gezwungen, weil er Kautionschwindel und ähnliche andere Dinge begangen hat und gerade in's Kriminal abgeholt werden sollte. Das sind die Quellen, aus welchen diese Mittheilungen geschöpft werden und ich glaube . . . .

Präsident: Ich muß wohl die Bemerkung machen, daß diese ganze Sache mit dem Gegenstande der Anklage nicht zusammenhängt. Es hängt damit weder zusammen die Frage, ob das „Tagblatt“ von Jemandem Bestechungsgelder bekommen hat, noch diese Geschichte. Ich muß daher bitten, u. zw. sowohl die Frage stellende Partei als auch den antwortenden Herrn Angeklagten, sich etwas zu reduzieren.

Angeklagter: Auf solche Fragen konnte ich nicht anders als etwas ausführlicher antworten.

R. v. Schönerr: Nachdem früher von Seite des Angeklagten die Geschichte eines Hauses mit Dirnen hier hineingezogen worden ist, von der ich wieder glaube, daß sie nicht sehr im Zusammenhange steht mit dem hier vorliegenden Artikel, glaube ich denn doch auch einigermaßen berechtigt zu sein, Fragen zu stellen, die zur Charakterisirung desjenigen Blattes beitragen, in welchem dieser Artikel, der Angriffe und Beschimpfungen auf mich enthält, enthalten ist. Ich will mir also erlauben, noch eine Frage zu stellen; nämlich ich spreche nicht von Notizen, die in gewissen Blättern enthalten waren, sondern ich spreche von dem Ausschußberichte des Abgeordnetenhauses über die Affaire Kaminski. In diesem Ausschußberichte ist enthalten, daß Blätter verschiedener Parteischattirungen 154.000 fl. in dieser Angelegenheit als Vetheiligung bekommen haben. Nach der Aussage des Herrn Angeklagten kann dies bei allen anderen Blättern möglich sein, bezüglich des Tagblattes aber, erklärt er, ist dies nicht der Fall.

Angeschuldigter: Für meine Person und für das Tagblatt.

Dr. Markbreiter: Ich möchte nur um eine Konstatierung im Protokolle bitten. Wie der Herr Präsident bereits mit so großem Rechte zu bemerken die Güte hatte, gehört diese ganze Diskussion nicht in den vorliegenden Prozeß. Allein gleichwohl ist es möglich, daß hinterher an einem anderen Orte Folgerungen aus den heute abgegebenen Erklärungen des Herrn Szeps gezogen werden könnten. Darum ist es wohl im wesentlichen Interesse des Angeklagten gelegen, daß die Antwort, die er gegeben hat, auch wörtlich protocollirt werde. Er hat erklärt, daß weder er für seine Person, noch das Unternehmen des „Tagblattes“ irgend einen Vortheil gezogen hat.

Dr. Battai: Gegen diese Protocollirung habe ich nichts einzuwenden. Ich komme nun zu anderen Antragsstellungen. Ich werde, um mit einem Worte auf das eben Besprochene zurückzukommen, mich später noch veranlaßt fühlen, einen bestimmten Antrag in dieser Richtung vorzubringen und auch zu begründen versuchen, daß diese Angelegenheiten in der That in gewissem Maße in den gegenwärtigen Prozeß gehören. Gegenwärtig halte ich diesen Antrag für verfrüht, indem ich glaube, wir kommen aus der Ordnung, wenn wir uns nicht jetzt an dasjenige halten, was auch von Seite des Herrn Verteidigers angeregt wurde, nämlich diejenigen Artikel, welche im unmittelbaren Zusammenhange mit dem incrimirten Artikel im „Tagblatt“ erschienen sind, vorzulesen. Es ist in dieser Beziehung bereits hervorgehoben worden, daß eine Berichtigung vom 10. Mai eingerückt wurde und diese ist bereits vom Angeklagten zur Verlesung gebracht worden. (Ungef. Szeps: Nicht Berichtigung, sondern Erklärung.) Es liegen in dieser Richtung auch schriftlich gestellte Anträge vor und zwar auf Verlesung eines Artikels im Abendblatte vom 8. Mai, auf Verlesung eines Artikels resp. Notiz im „Tagblatt“ vom 10. Mai. Ich habe gar nichts dagegen, daß diese Notiz zur Verlesung gebracht wird und nur um das eine möchte ich bitten, mit Vollkommenheit, d. h. nämlich, wenn die Notiz des Morgenblattes vom 8. und 10. Mai zur Verlesung kommen sollte, auch die Notizen der Abendblätter an diesen Tagen, die sich unmittelbar auf diese Affaire beziehen, zur Verlesung kommen.

Ich wünsche nun, nachdem durch die Verlesung der Notiz vom 11. Mai eine zwar nicht richtige, aber der Form nach wenigstens halbwegs objektiv gehaltene Darstellung über den Vorfall Giskra-Schönerer nach dem Antrage der Verteidigung zur Verlesung kommen soll, daß auch jene Notiz des Abendblattes vom 9. Mai zur Verlesung komme,

in welcher von der neuen Affaire erzählt wird, in der sich Herr v. Schönerer ähnlich benommen haben soll, wie in der Affaire Giskra-Schönerer. Wenn dann ferner auf Grund des Antrages der Vertheidigung die Notiz vom 10. Mai im Blatte zur Verlesung kommt, wo diese neue Duellaffaire im Morgenblatte wenigstens mit einiger Objektivität dargestellt wird, daß weiter auch verlesen wird, was im Abendblatte desselben Tages in einer weiteren Notiz über dieselbe Affaire wieder in höchst abfälliger Weise geschrieben wird, indem ich mir vorbehalte im Plaidoyer daraus die Folgerungen zu ziehen, was man von der Tendenz und dem Artikel eines Blattes zu halten hat, welches im Morgen- und Abendblatte das nämliche Ereigniß in widersprechender Weise erörtert.

Wenn weiter beantragt wurde, daß die Erklärung zur Verlesung gebracht werde, welche die ritterliche Austragung der Affaire zum Gegenstande einer Notiz im Tagblatte machte, so muß ich bitten, daß die von „Sigmund Hahn, verantwortlicher Redakteur des „Tagblattes““ unterschriebene und mir hier von dem Herrn Präsidenten selbst übergebene Original-Erklärung zur Verlesung komme, wonach sich herausstellt, daß dies eine Berichtigung ist, welche im Sinne des § 19 des Pressgesetzes eingerückt worden ist und daß dieselbe keineswegs freiwillig im Tagblatte oder etwa über einseitige Intervention oder Bitte seitens eines Zeugen des Anklägers zum Abdrucke gelangte.

Präsident: Ich bitte, ich werde ohnedies im Laufe des Beweisverfahrens u. zw. nach Vernehmung jener Zeugen, welche sich auf die Affaire Giskra-Schönerer beziehen, die Verlesung jener Notizen aus dem Tagblatte vornehmen, die von Seite des Angeklagten beantragt worden sind. Ich bitte Sie, mir dann, wenn das geschehen ist, jene Nummer zu nennen und vorzulegen, welche Sie vorgelesen wünschen, weil es zweckmäßig sein wird, das in einem Zuge abzumachen, nachdem die Affaire selbst erörtert sein wird.

Dr. Markbreiter: Die Vertheidigung hat, wie von gegnerischer Seite konstatirt wurde, bereits vor der Verhandlung den Antrag gestellt, daß auch die Mittheilungen, welche das Tagblatt in Bezug auf den Ehrenhandel gebracht hat, zur Verlesung gebracht und daß der Inhalt derselben konstatirt werde.

Dem Tagblatt lag nämlich daran, durch diese Verlesung festzustellen, in welcher Art überhaupt vor Ueberreichung der Ehrenbeleidigungs-klage des Herrn v. Schönerer das Tagblatt über diesen Ehrenhandel berichtet hat; es lag dem Tagblatt daran, durch diese Verlesungen zu

konstatiren, daß es die ganze Wahrheit berichtete und seinen Lesern nichts verschwiegen. Es kann daher dem Angeklagten und den Vertheidigern nur angenehm sein, wenn jede der beiden Notizen, welche das Tagblatt enthielt, verlesen wird und ich muß die Unterstellung zurückziehen, welche ich wenigstens aus dem Antrage des Privatklägers heraus gehört habe, als wollte das Tagblatt jetzt den Herren Geschworenen etwas verschweigen. Das Tagblatt hat nichts zu verschweigen, es wird auch nichts verschweigen.

(Dr. Pattai will das Wort nehmen.)

Präsident: Der Herr Doktor will sich gegen das Wort „Unterstellung“ wenden. Nun, ich muß sagen, ich habe das auch nicht herausgehört und der beste Beweis dafür, daß die eine und die andere Partei etwas derartiges nicht unternimmt, geht daraus hervor, daß die meisten Beweismittel von beiden Parteien zugleich angeführt werden.

Dr. Pattai: Ich wollte nur hervorheben, daß es Thatsache ist, daß das Tagblatt, welches seine Notizen doch genau kennen muß, nur die Hälfte derselben zur Verlesung beantragt. Die Folgerungen daraus ergeben sich von selbst.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Vernehmung des zweiten Angeklagten Sigmund Hahn. (Zu Szeps) Herr Szeps, ich bitte sich zu setzen. (Zu Hahn.) Auch Sie haben das Recht der Anklage eine zusammenhängende Darstellung des Sachverhaltes entgegenzusetzen. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Hahn: Ja.

Der wesentliche Inhalt der, gleichfalls nicht stenographirten, Rede von Hahn ist nach dem Berichte des Tagblattes die Mittheilung der Thatsache, „daß für seinen (Hahn's) Reichsraths-Almanach sich Herr von Schönerer selbst die Biographie mit einigem Eigenlob geschrieben habe. .“

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

R. v. Schönerer: Wenn ich mich recht erinnere, so waren die Herren Angeklagten selbst am 10. Mai aus Anlaß der ihnen übergebenen Erklärung in meiner Wohnung und haben mich zu sprechen verlangt.

Hahn: Nein, ich habe Herrn von Schönerer nicht zu sprechen verlangt; ich habe Herrn von Schönerer überhaupt in meinem Leben noch nicht gesprochen.

R. v. Schönerer: Waren Sie selbst in meiner Wohnung?

Hahn: Ich habe . . .

R. v. Schönerer: Ich bitte zuerst diese Frage mir zu beantworten, sonst dauert es ja gar zu lange.

Hahn: Ich war . . .

R. v. Schönerer: Waren Herr Angeklagter aus Anlaß dieser Erklärung in meiner Wohnung?

Präsident: Ich bitte die Frage zu beantworten. Das ist doch wohl leicht zu sagen.

Hahn: Ich war bei Herrn Kriegl, der bei Herrn v. Schönerer ist, ihn aufzusuchen.

Präsident: Also bitte, waren Sie in der Wohnung des Herrn v. Schönerer?

Hahn: Ja, ich war in der Wohnung.

Präsident: Jetzt können Sie erzählen.

Hahn: Herr Kriegl wollte daß ich die bewußte Erklärung an der Spitze des Blattes veröffentliche. Darauf sagte ich, an der Spitze des Blattes können wir sie nicht veröffentlichen, dazu sind wir in keiner Weise verpflichtet; wenn darauf bestanden werde, veröffentlichen wir sie nicht. Später fiel es mir ein, sie in den „Stimmen aus dem Publikum“ zu veröffentlichen, aber nicht an der Spitze des Blattes. Dann entschloß ich mich, die Berichtigung unter den Tagesneuigkeiten zu bringen und um das Herr Kriegl mitzutheilen, begab ich mich zu ihm. Mit Herrn v. Schönerer habe ich nicht gesprochen und auch nicht zu sprechen verlangt.

Schönerer: Ich wollte nur feststellen, daß Sie in meiner Wohnung waren und daß ich Sie nicht vorgelassen habe. Herr Kriegl ist dann wahrscheinlich über Aufsuchen eines Mitinteressenten herausgegangen und hat Ihnen, wie ich es durch die Glasthüre hörte, gesagt: „Sie mußten selbst wissen, wie und ob Sie die Erklärung zu bringen haben, ich mische mich gar nicht ein, die Bestätigung von Ihnen, daß Sie die Berichtigung zum Zwecke des Abdruckes übernommen haben, habe ich in der Hand.“ Ich will anschließen, daß ich mit der ganzen Erklärung nichts zu thun habe, daß die fünf unterschriebenen Herren sie verfertigt und die Schritte bei den Zeitungen gemacht haben.

Dr. Markbreiter: Wen haben Sie aufgesucht und zu sprechen verlangt, als Sie im Hause des Herrn R. v. Schönerer waren?

Hahn: Den Herrn Kriegl.

Dr. Markbreiter: Wieso kam es, daß Sie ihn im Hause des Herrn v. Schönerer aufsuchten?

Hahn: Weil er mit der Bestätigung in die Wohnung des Herrn v. Schönerer zurückging.

Dr. Markbreiter: Hat er Ihnen das gesagt?

Hahn: Ja wohl. Er wird das Faktum, daß ich die Erklärung nicht aufnehmen wollte, mittheilen.

Dr. Markbreiter: Sie haben früher auf den Reichsraths-Almanach sich berufen und ich muß darauf zurückkommen, um zu zeigen, daß Sie nicht von Animosität geleitet waren. Sie haben sein Wirken im Reichsrathe in objektiver, wohlwollender Weise besprochen, wer hat Ihnen die Daten geliefert?

Hahn: Der Herr v. Schönerer.

Markbreiter: In welcher Form?

Hahn: In Form eines Briefes von seiner eigenen Hand.

Dr. Markbreiter: Was stand in dem Briefe?

Hahn: Es stand z. B., daß Herr v. Schönerer **seine Besetzung zu einer Musterwirthschaft umgestaltet habe, daß sein in jeder Beziehung gemeinnütziges Wirken Anerkennung finde. Ich kann dies durch seinen eigenen Brief nachweisen.**

Dr. Markbreiter: Ich lege Gewicht darauf, Herr Präsident, daß dieser Brief den Akten beigelegt werde.

Hahn: Es laufen auch täglich bei uns Telegramme ein, die wir auch nicht vorlassen und abdrucken.

Ritter v. Schönerer: Wir haben in engeren Kreisen schon seit Jahren beschlossen, den „jüdischen Blättern“, wie wir uns auszudrücken pflegen, immer Nachrichten zuzusenden, weil dies das einzige Mittel ist, um nachweisen zu können, daß sie solche **objective** Berichtigungen nicht bringen. Das ist der Zweck unserer Telegramme an die jüdischen Zeitungen (Gelächter auf den Gallerien).

Präsident: Ich muß das Publikum ermahnen, Zeichen des Beifalles, Mißfallens, Gelächter und derlei zu unterlassen, weil ich, wenn sich das wiederholen würde, sofort den Saal räumen ließe.

Hahn: Der Zweck der Telegramme ist nach ihrem Inhalte ein ganz anderer.

Präsident: Diese Dinge gehören nicht zur Sache. Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Battai: Ich glaube aus Ihrer früheren Erklärung entnommen zu haben, daß Sie das Duell als verbotene Handlung betrachten. Wenn behauptet wurde, daß Jemand eine verbotene Handlung, also ein Duell unterlassen habe, so kann darin nichts der Ehre Abträgliches erblickt werden. Glauben Sie, daß dieser Artikel auf die Leser den Eindruck macht, daß Sie Herrn von Schönerer loben wollten?

Hahn: Diesen Eindruck macht er gerade nicht, aber er wirft ihm auch durchaus nichts Ehrenrühriges vor.

Dr. Pattai: Sie haben auch den Artikel in eine Reihe gestellt mit den Aeußerungen unserer Gesinnungsgenossen, mit den Zustimmungsdressen an die „Unverfälschten deutschen Worte,“ wo gesagt wurde: „Schonen Sie Ihr theures Leben für die Partei.“ Meinen Sie, daß dieser Artikel ebenfalls den gleichen Gedanken ausdrückt?

Hahn: Das nicht, aber er fordert Herr v. Schönerer auf, sein Leben zu schonen; davon hat er sich leiten lassen.

Dr. Pattai: War die Erklärung nur von den Zeugen des Herrn von Schönerer unterschrieben?

Hahn: Sie war auch unterzeichnet von anderen Zeugen, z. B. des Herrn Gistra, aber diese haben uns die Erklärung nicht zugesendet. Ich hätte auch das Recht gehabt, zu erwägen, ob die Unterschriften überhaupt echt sind. Ich habe der Echtheit der Unterschriften nicht nachgeforscht. Es lag auch nicht die Einwilligung der Zeugen zur Veröffentlichung ihrer Namen vor. Trotzdem haben wir, um Herrn von Schönerer kein Unrecht zu thun, und um uns loyal zu zeigen, diese Erklärung abgedruckt.

Dr. Pattai: Ich werde später das Original dieser Erklärung vorlegen. Es wurde das Verlangen an Sie gestellt, dieselbe an erster Stelle des Blattes abzudrucken und Sie sagen, daß nur die wichtigsten Kundmachungen hier ihren Platz finden. Sie geben aber zu, daß der Artikel selbst an erster Stelle stand. Es ist Ihnen auch die Bestimmung des Preßgesetzes bekannt, daß Berichtigungen an derselben Stelle erfolgen müssen, wie die ursprüngliche Erklärung?

Hahn: Die Sekundanten waren zwar erwähnt in anderen Notizen, aber nicht in dem Artikel selbst, daher gehörte die Berichtigung von Seite derselben nicht an die erste Stelle.

Dr. Pattai: Nur noch eine Frage. Von welchem Jahre war der Reichsrathsalmanach?

Hahn: Vom Jahre 1873.

Dr. Pattai: Gehörten Sie damals schon dem Tagblatte an?

Hahn: In diesem Jahre nicht, wohl aber im Jahre 1879, in welchem eine zweite Auflage erschien.

Präsident: Ich werde das Beweisverfahren eröffnen, und dem Wunsche der Bertheidigung nachgebend konstatiren, daß wirklich die erste Einleitung des Strafverfahrens am 12. Mai uns überreicht wurde. Ich

werde nunmehr, um die ganze Genesis der Sache zu beleuchten, mit der von beiden Theilen beantragten Verlesung der in der 364-ten Reichsrathssitzung gehaltenen Rede des Privatklägers beginnen. Da die Rede als zusammenhängendes Ganzes erscheint, und in den verschiedensten Theilen Beziehungen vorkommen, so werde ich die Rede in ihrem Zusammenhange verlesen lassen. Die Ortsnamen werde ich wohl auslassen. Auch muß ich einen Passus inhibiren, es ist dies auf S. 12,627. Denn ich kann eine Stelle, die nach § 496 Str.-G. strafbar wäre, im Saale nicht wiederholen.

(Es wird die Rede des Abgeordneten Ritter von Schönerer verlesen.)

Dr. Markbreiter: Ich bitte, den Herren Geschworenen Zeit zu lassen, jene Stelle auf Seite 12,627 im Stillen nachzulesen, deren öffentliche Verlesung der Herr Präsident nicht gestattet.

Präsident: Ich habe schon angezeigt, wie weit die Rede vorzulesen ist. — Es wird den Herren Geschworenen sodann zum Durchlesen Zeit gelassen werden.

Ich werde nunmehr die Sitzung auf einige Minuten unterbrechen.

Angekl. Szeps: Ich möchte mir zu einer ganz kurzen Bemerkung das Wort erbitten.

Präsident: Ich bitte, die Bemerkung muß aber zur Sache gehören, denn ich kann eine Polemik gegen die eben verlesene Rede nicht zulassen.

Angekl. Szeps: Ich möchte nur sofort nach Verlesung dieser umfangreichen Rede konstatiren, daß das Tagblatt sich nicht gegen die Verstaatlichung der Nordbahn ausgesprochen hat, und daß also der Zusammenhang zwischen dem inkriminirten Artikel und der Nordbahnrede des Herrn v. Schönerer nur der ist, daß darin der Name Giskra vorgekommen ist, woraus die Duellaffaire entsprungen ist.

\* \* \*

(Unterbrechung der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten. Wiederaufnahme der Verhandlung um 1 Uhr 5 Minuten.)

Präsident: Ich schließe der soeben stattgefundenen Verlesung die beantragte Verlesung der Erklärung vom 10. Mai 1884 an, welche aus Anlaß des Factums Schönerer-Giskra von den Zeugen veröffentlicht wurde.

Es wird nun die Erklärung der Zeugen verlesen, die bereits früher abgedruckt ist.

Dr. Markbreiter: Dürfte ich um die Konstatirung bitten, daß diese Erklärung wörtlich, datirt vom 10. Mai, schon am 11. Mai im „Tagblatt“ erschienen ist?

Präsident: Am 11?

Dr. Markbreiter: Ja!

Präsident: Ich glaube, das „Tagblatt“ kommt ohnedies zur Verlesung.

Dr. Markbreiter: Ja wohl, ich wollte nur konstatiren, daß am Tage, wo geschrieben wurde . . .

Präsident (unterbrechend): Das wird auch nicht bestritten; und hier ist das Originale. — Zeuge Karl Giska . . .

Dr. Pattai: Ich bitte, ich hätte noch einen kurzen Verlesungsantrag zu stellen, der unmittelbar im Zusammenhange mit der soeben stattgefundenen Verlesung steht. Der Angeklagte hat am Schlusse der Verlesung konstatirt, das „Tagblatt“ sei nicht gegen die Verstaatlichung eingetreten, in Folge dessen richteten sich seine Angriffe gegen Herrn v. Schönerer nicht auf die Rede, die derselbe gehalten hat, sie seien in gar keinem Zusammenhange damit, es könne nicht daraus gefolgert werden, daß das „Tagblatt“ etwa mit böswilligen Absichten aus Rücksicht auf seine verschiedenen Stellungen in der Nordbahnfrage vorgegangen sei.

Ich kann nun dem h. Gerichtshof unmöglich zumuthen, daß er die Haltung des „Tagblattes“ und alle Phasen desselben in der Nordbahnfrage eingehend durchforsche, aber aus der Reihe von diesbezüglichen Artikeln möchte ich einen zur Verlesung zu bringen bitten, u. zw. denjenigen, welcher am Tage unmittelbar nach der Rede, welche Herr v. Schönerer im Parlamente gesprochen hat. Ich habe hier die einzelnen Stellen dieses Artikels eingeklammert, in welchem nach dieser Rede über die Nordbahnfrage, bezüglich deren ja nach der Aeußerung des Angeklagten das „Tagblatt“ gewissermaßen auf ganz gleichem Standpunkte wie der Herr v. Schönerer steht, die Untersuchung desselben durch Irrenärzte verlangt wird.

Dr. Markbreiter: Mit der Verlesung dieses Artikels sind wir umso mehr einverstanden, als dieselbe im geeigneten Zeitpunkte von uns selbst beantragt worden wäre.

Präsident: Ich werde also die eingeklammerten Stellen vorlesen.

Dr. Markbreiter: Ich möchte doch bitten, den ganzen Artikel zu verlesen.

Präsident (liest denselben).

\* \* \*

Es werden nunmehr die in der Affaire Giska betheiligten Personen als Zeugen vernommen. Ich halte es für genügend, nur den Be-

richt des „Tagblattes“ zu reproduziren, da selbst aus diesem hervorgeht, daß der versuchte Wahrheitsbeweis mißlungen ist.

\* \* \*

### **Zeuge Karl Giskra.**

Karl Giskra, geboren zu Brünn in Mähren, 20 Jahre alt, katholisch, ledig, Hörer der Rechte im dritten Jahrgang, wohnhaft Stadt, Fichtegasse Nr. 2, wird beeidigt.

Präsident: Es ist hier soeben eine Erklärung verlesen worden, die vom Grafen Thurn, Hauptmann Rosa, Herrn Krickl, Herrn Gagstatter, Herrn Kautschitsch unterschrieben ist, und die sich bezieht auf eine Affaire, die sich zwischen Ihnen und dem heutigen Privatkläger abgespielt hat. Wollen Sie uns den Hergang der Sache erzählen. — Zeuge: In Folge der seitens des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer im Parlamente gemachten beleidigenden Aeußerung, habe ich von ihm durch meine Sekundanten Satisfaktion verlangt und dieselbe in vollem Maße erhalten.

Präsident: In welcher Weise und in welcher Form haben Sie diese Satisfaktion verlangt? — Zeuge: Bin ich bemüßigt, auf die weiteren Details einzugehen?

Präsident: Es wird genügen, wenn Sie über die Art und Weise, wie diese Erklärung zu Stande gekommen ist, Auskunft geben. Zeuge: Wie diese Erklärung zu Stande gekommen ist, weiß ich nicht, da ich dabei nicht persönlich theilhaftig war.

Präsident: Ich bitte um Mittheilungen bezüglich ihrer Unterhandlungen mit dem Herrn Privatkläger; Sie waren doch mit diesem in persönlichen Verkehr getreten und das Resultat dieses Verkehrs war diese Erklärung. — Zeuge: Ich habe, nachdem der Herr Abgeordnete v. Schönerer seine Rede gehalten hatte, ein Schreiben an denselben gerichtet, in welchem ich ihn fragte, ob die über seine gehaltene Rede gebrachten Meldungen mit den Thatfachen übereinstimmen. Auf dieses am 3. Mai abgeschickte Schreiben habe ich keine Antwort erhalten und ich schickte daher am nächsten Tage meine Sekundanten zum Herrn Privatkläger. Diese theilten mir mit, der Herr Abgeordnete werde mir am Nachmittage seine Sekundanten schicken. Die Sekundanten habe ich jedoch vergeblich erwartet, aber am nächsten Morgen einen an meine Sekundanten gerichteten Brief erhalten, dessen Inhalt weder ich noch meine Sekundanten für genügend gehalten haben, so daß ich die Herren ersuchte, am selben Nachmittage noch einmal sich in die Wohnung des

Herrn Abgeordneten zu begeben. Sie waren wieder daselbst, da aber der Herr Abgeordnete nicht zu treffen war und es hieß, er sei an diesem Tage für Niemanden zu treffen, so haben wir einen Brief verfaßt und durch den Lokal-Telegraphen an ihn geschickt. Auf diesen Brief hin kamen am Abend desjebenen Tages die Sekundanten des Herr v. Schönerer zu mir und ich habe sie an meine Sekundanten gewiesen. Von da an haben sich die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Sekundanten zugetragen.

Präsident: Bis Sie dann mit dem Herrn Privatkläger zusammenkamen? — Zeuge: Ja.

Präsident: Die Ihnen gegebene Erklärung war so beschaffen, daß sie Ihnen eine vollständige Satisfaction gab? — Zeuge: Ja.

Dr. Markbreiter: Ich möchte von Ihnen, Herr Zeuge, den ganzen Hergang der Verhandlungen erfahren bis zu dem Momente, wo Sie volle Satisfaction erhielten und ich bitte Sie, mummwunden zu erklären, worin dieselbe bestand. Ich bitte uns zu sagen, welche Mittheilungen Ihnen von Ihren Herren Sekundanten überbracht wurden, ebenso die Antwort, die Sie gegeben haben über Ihr Zusammentreffen mit Herrn v. Schönerer und die dabei ausgetauschten Erklärungen. Sie haben von einem pneumatischen Brief gesprochen; was ist dann weiter geschehen? — Zeuge: Das wissen nur die Herren Sekundanten.

Dr. Markbreiter: Was haben Ihnen die Herren Sekundanten berichtet? — Zeuge: Nachdem der Brief abgeschickt worden war, haben die Herren Sekundanten nichts mehr gesprochen, bis sie mich Dienstag Nachmittags zu einer Unterredung mit Herrn v. Schönerer einluden, welche in der Wohnung eines meiner Sekundanten stattfand und wobei ich seine Entschuldigungen entgegennehmen sollte.

Dr. Markbreiter: Wie hat die bezügliche Mittheilung gelautet? Zeuge? Ich hatte meinen Sekundanten das alternative Mandat gegeben, den Herrn Privatkläger aufzufordern, entweder zu widerrufen oder sich mit mir zu schlagen.

Dr. Markbreiter: Wo zu widerrufen? — Zeuge? Im Parlament. — Die Verhandlungen zwischen den Sekundanten haben also die sogenannte Entschuldigung seitens des Klägers ergeben. In dieser Entschuldigung wurde gesagt, daß der Kläger nicht die Absicht gehabt habe, mich oder das Andenken meines seligen Vaters durch seine Aeußerung zu beleidigen, daß er dieselbe, von der Heftigkeit der Rede hingerrissen, gethan habe, sie sehr bedauere, mich um Entschuldigung bitte und mir als Zeichen der Versöhnung die Hand biete. Ich antwortete ihm

daß ich mit Hinweis auf die Erklärung und mit Rücksicht darauf, daß meine Sekundanten dieselbe als genügend ansehen, die Sache als erledigt ansehe.

Dr. Markbreiter: Sie sagten, daß Sie ursprünglich den Widerruf im Parlamente, also dem Orte, wo die Aeußerung gefallen war, verlangt hätten? Diesen Widerruf haben Sie nicht erzielt? Was war nun der Grund, daß dieser Widerruf nicht geleistet wurde, und daß Sie sich mit einem Widerruf in Gegenwart der Zeugen zufriedenstellen mußten. — Zeuge: Der Grund war der, daß ich mehr verlangt hatte, als ich nach den Regeln des Zweikampfes verlangen konnte. Meine Sekundanten klärten mich eben dahin auf, daß man es nicht verlangen könne, daß eine Verbal-Injurie an dem Orte der That zurückgenommen werde; es muß sich vielmehr der Beleidigte mit einer vor den Sekundanten abgegebenen Entschuldigung zufriedengeben.

Dr. Markbreiter: Das mußte also als ausreichende Genugthuung anerkannt werden. Sie haben früher erklärt, Herr v. Schönerer habe erklärt, die betreffende Aeußerung sei ihm in der Leidenschaft der Rede entfallen, er bedauere den Ausdruck. — Zeuge: Ja.

Dr. Markbreiter: Die Herren Sekundanten haben, bevor diese Entschuldigung erfolgt ist, Ihnen davon Mittheilung gemacht. Welcher Ausdruck wurde da gebraucht? — Zeuge: Der Herr Sekundant, der mir mittheilte, daß die Angelegenheit so erledigt werden soll, sagte, der Herr Abgeordnete werde wegen der gemachten Aeußerung Abbitte leisten.

Dr. Markbreiter: Dieser Ausdruck wurde genau so gebraucht? — Zeuge: Ja wohl. Ich muß aber hinzufügen, daß der kommentmäßige Ausdruck „Entschuldigung“ lautet.

Dr. Markbreiter. Es wurde eine Erklärung verlesen, die von den Herren Sekundanten mitunterfertigt war und Tags darauf in verschiedenen Blättern, so auch im „Tagblatt“ veröffentlicht worden ist. Haben Sie auf das Zustandekommen dieser Erklärung Einfluß genommen? — Zeuge: Dieser Erklärung stehe ich ganz fern.

Dr. Pattai: Wir müssen uns, um da ins Klare zu kommen, die drei Arten gegenwärtig halten, in denen eine solche Sache abgethan werden kann. Es gibt eine Abbitte, wo um Verzeihung gebeten wird, einen Widerruf, bei dem man die Aeußerung zurückzieht und endlich eine Erklärung, daß die betreffende Aeußerung nicht im beleidigenden Sinne abgegeben worden sei. — Ist Ihnen nicht gesagt worden, daß der Privatkläger und seine Zeugen dieser Auslassung in der Parlamentsrede

überhaupt den beleidigenden Charakter absprechen, indem selbe blos ein Angriff auf ein politisches System und nicht ein persönlicher Angriff auf Ihren Vater sei, da ein solcher persönlicher Angriff schon der Natur der Sache nach ausgeschlossen sei? — Zeuge: Wir haben uns über die Natur der Sache weiter in keine Diskussion eingelassen. Uebrigens sind es nicht drei Arten, auf welche eine Ehrengelage ausgetragen werden kann, wie Herr Vertreter des Privatklägers gesagt haben, sondern nur zwei Arten, die Entschuldigung und der Zweikampf.

Dr. Pattai: Ich bitte, es gibt doch eine Deprefation, Revokation und endlich die Erklärung über den Sinn der bezüglichlichen Aeußerung. — Zeuge: Auf weitere Diskussionen habe ich mich überhaupt nicht eingelassen, ich habe auch keine Entschuldigung, sondern Widerruf im Parlamente oder Zweikampf gefordert.

Dr. Pattai: Ich bitte, Herr Zeuge, Sie lesen z. B. eine Aeußerung, erblicken darin eine Beleidigung. Es werden Ihnen nun Erläuterungen gegeben, aus denen hervorgeht, daß Sie blos in Folge einer falschen Auffassung sich beleidigt glauben. In welcher Weise würde ein solcher Ehrenhandel ausgetragen? — Zeuge: Das wäre dann eine subjektive Auffassung des Beleidigenden. Hier kommt es aber hauptsächlich auf den Beleidigten an.

Dr. Pattai: Wenn aber die Herren Sekundanten sagten, sie fänden selbst keine Beleidigung? — Zeuge: Das haben sie aber nicht gethan; sonst hätte ich ja keine Satisfaktion verlangt.

Dr. Markbreiter: Ich muß nochmals mit dem Herrn Zeugen resumiren. Es ist Ihnen nicht gesagt worden, daß die Rede und die gebrauchten Worte gar nicht beleidigend sein könnten, sondern es wurde Ihnen von Seite des Herrn v. Schönerer gesagt: „Ich hatte nicht die Absicht den Vater zu beleidigen?“ — Zeuge: Ja.

Dr. Markbreiter: Es ist Ihnen gesagt worden, die Worte sind darum gefallen, weil ich bei meiner Rede erregt war? — Zeuge: Ja.

Dr. Markbreiter: Es wurde Ihnen gesagt, man bedaure, die Worte gebraucht zu haben und man bitte Sie um Entschuldigung? — Zeuge: Ja.

Dr. Markbreiter: Sie haben dies mit eigenen Ohren gehört, nicht blos durch die Sekundanten? — Zeuge: Ja.

Dr. Pattai: Waren hiebei die Sekundanten beider Theile gegenwärtig? — Zeuge: Ja.

Dr. Pattai: Waren Sie damals erregt oder ruhig? — Zeuge: Ich kann nicht mittheilen, ob ich vor sechs Monaten erregt war.

Dr. Pattai: Es hat dieser Umstand für mich nur die Bedeutung, ob Sie sich die Worte ganz genau gemerkt haben. — Zeuge: Ich habe sie ja unter meinem Eide ausgesagt, ich habe also die feste Ueberzeugung, daß ich die Wahrheit sage.

Dr. Markbreiter: Ich bitte den Zeugen vielleicht noch im Saale zu behalten.

Präsident: Ich bitte den Herrn Zeugen sich im Saale zu setzen.

### **Zeuge Hauptmann Rosa**

sagt aus, die Zeit sei schon lange her und könne er sich nicht genau an alle Details erinnern. Allein die Hauptsache sei ihm noch gegenwärtig. Er sei zu Schönerer gegangen, um Satisfaktion zu fordern für die Rede im Parlament. Schönerer habe versprochen, noch an demselben Tage die Zeugen zu schicken. Infolge der Entfernungen kamen die Zeugen am nächsten Tag. Herr v. Schönerer hat sich zu einer Entschuldigung herbeigelassen. Herr Giskra wurde davon verständigt, kam in meine Wohnung und dort fand die Entschuldigung statt.

Dr. Markbreiter: Wer hat den Herrn Giskra verständigt, daß Abbitte geleistet wird? — Zeuge Rosa: Wir Beide, Graf Thurn und ich.

Dr. Markbreiter: Wurde der Ausdruck Abbitte dabei erwähnt? — Zeuge Rosa: Ich glaube nicht, denn von einer Abbitte ist unter Männern überhaupt nicht die Rede.

Dr. Markbreiter: War Herr Giskra zufrieden mit der Art der Austragung? — Zeuge Rosa: Er wollte einen Widerruf im Parlament, da uns aber die Sache nicht von so großer Tragweite schien, daß unbedingt Blut fließen müßte, begnügten wir uns mit der Erklärung des Herrn v. Schönerer. Herr Giskra mußte sich in diesem Falle der Ansicht der Sekundanten fügen.

Dr. Pattai: Erinnern Sie sich, Herr Zeuge, daß Sie selbst bei Herrn Krickl erschienen sind, um ihn auf den Zeitungsartikel über diese Angelegenheit aufmerksam zu machen? — Hauptmann Rosa: Ja.

Dr. Pattai: Haben die Artikel auf Sie den Eindruck gemacht, daß die Thatfachen entstellt seien? — Hauptmann Rosa: Ja.

Dr. Pattai: Erinnern Sie sich, an das, was Sie gesagt haben?  
Kofa: Nicht genau.

Dr. Pattai: Erinnern Sie sich, daß Sie gesagt haben, Sie stehen politisch nicht auf dem Standpunkte des Herrn Schönerer, aber was die Zeitungen mit ihm treiben, sei doch zu arg. — Kofa: Es ist möglich.

Dr. Markbreiter: Welche Blätter, die solche Artikel brachten, meinten Sie damit? — Zeuge Kofa: Genau weiß ich das nicht. Aber ein Artikel mit der Ueberschrift: „Muth zeigt auch der Mameluk“, ist mir aufgefallen. Ich war deshalb empört, weil man diese Sache, für die ich die Verantwortung übernommen, so heruntersetzte. Man hätte sich genauer erkundigen sollen.

Dr. Pattai: Sie kamen selbst zu dem gegnerischen Sekundanten und sagten, daß Sie über diesen Artikel empört sind. Deshalb erschien dann die Erklärung, in welcher der ritterliche Ausgang der Affaire bestätigt wird. — Zeuge: Jawohl.

Dr. Markbreiter: Sie sagten, Herr Giskra habe einen Widerruf im Parlament verlangt. Wäre dieser Widerruf erschienen, dann hätte die ganze Welt den Widerruf kennen gelernt. Und damit diese Erklärung Schönerer's publik wurde, veranlaßte man die Publizirung der Erklärung in den Journalen.

### **Zeuge Leopold Graf Thurn,**

k. k. Rittmeister, der zweite Sekundant Herrn Giskra's erzählt, daß er sich in Vertretung desselben zu Herrn von Schönerer begab, um von demselben Aufklärung über dessen Rede im Parlamente zu verlangen. Herr v. Schönerer habe erklärt, daß er keine Ahnung gehabt habe, den Exminister Giskra zu beleidigen, und ebensowenig sei dies gegenüber einem Mitgliede der Familie Giskra's der Fall. Wir fragten Herrn v. Schönerer:

— „Hatten Sie die Absicht zu beleidigen gehabt?“

— „Nein“, erwiderte Herr v. Schönerer.

Dadurch war es uns möglich gemacht — fährt Zeuge fort — die Sache in Güte beizulegen. Hätte er die Absicht zu beleidigen gehabt, so hätten wir natürlich in anderer Weise verhandeln müssen.

Dr. Markbreiter: Es wäre mir angenehm, auch aus Ihrem Munde zu vernehmen, welcher Art die Begegnung des Herrn v. Schönerer mit

Herrn Giskra selbst war. Was sagte Herr v. Schönerer? — Zeuge: Daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Vater Giskra's zu beleidigen; er habe im Parlamente gesprochen und da gerathe man manchmal in Eifer . . . (Heitere Bewegung.)

Dr. Markbreiter: Wurde hiebei der Ausdruck „Entschuldigung“ gebraucht? — Zeuge: Natürlich.

Schönerer: Erinnerung sich Herr Zeuge nicht, daß ich auch sagte: „Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Vater Giskra werden ich und meine Partei jederzeit bekämpfen? — Zeuge: Ja.

### **Zeuge Julius Krickl**

war einer der Sekundanten des Ritter v. Schönerer.

In weiterschweifiger Weise erzählt der Zeuge die Vorgänge anlässlich der Affaire Giskra-Schönerer. Er erzählte u. a.: Am 2. Mai hielt Herr v. Schönerer seine Rede über die Nordbahnfrage; am 3. Mai Abends kam er mit ihm zusammen und Schönerer theilte ihm en passant mit, daß er zu seiner Ueberraschung vom jungen Giskra ein Schreiben mit der Aufforderung um Aufklärung erhalten habe, ob die in den Blättern gebrachten Berichte richtig seien, da er in diesem Falle gegen die Berunglimpfung seines Vaters eintreten werde. Schönerer sagte, er wisse nicht, was die Blätter darüber geschrieben, er wolle, bevor er antworte, darüber schlafen. Am 4. Mai bat mich Herr v. Schönerer brieflich, ihn um 7 Uhr Abends zu besuchen. Dort waren mehrere Freunde erschienen. Schönerer legte den Brief des jungen Giskra vor, erzählte, daß zwei Officiere bei ihm in dieser Angelegenheit gewesen seien und er für Montag eine Antwort ihnen zusagte. Er habe den Offizieren gesagt, daß er die hiesigen Zeitungen gar nicht oder nur später lese, daher nicht wisse, was darin enthalten ist, er wolle jedoch trotz des Sonntags die Blätter lesen und die Sache mit seinen Freunden berathen. Im Verlaufe der Berathungen habe Schönerer geäußert, daß es ihm wohl gefalle und sympathisch sei, daß der junge Mann sich des Vaters annehme. Der Sohn sei aber zu wenig versirt, in solchen Angelegenheiten klar zu sehen, andererseits sei es für ihn (Schönerer) mißlich, sich mit einem Studenten zu schlagen. Er lege jedoch die ganze Sache in unsere Hand. Im Laufe der Berathung wurde betont, daß sich unter Umständen die Annahme eines Duells als Nothwendigkeit herausstellen könnte, daß aber die Rede keine gegründete Veranlassung sei, da die Ausdrücke über Giskra's Vater nichts Anderes als eine Begründung der Argumentation der Rede waren und daß es nicht angehe, daß die Pflicht Schönerer's

als Abgeordneter und sein verfassungsmäßig gewährtes Recht der Redefreiheit, in solcher Weise eingeschränkt werde. Das Resultat der Berathung war, daß Herr v. Schönerer an den jungen Giskra ein Schreiben richtete, welches folgendermaßen lautet:

„Geehrter Herr! In Beantwortung Ihres Schreibens vom 3. d. beehre ich mich zu bemerken, daß ich in vollem Maße die Gefühle des Sohnes, welcher sich der vermeintlich gekränkten Ehre seines Vaters annimmt, zu achten vermag. Dr. Giskra Vater gehört aber als Politiker der Oeffentlichkeit und der Geschichte an. Nun schien es mir das Recht und die Pflicht des Volksvertreters zu beeinträchtigen, über solche im Parlamente gefallenen Aeußerungen, die keine persönlichen Beleidigungen in sich schließen, Rede und Gegenrede in Privatkreisen zu stehen. Die im Verlaufe meiner Rede gemachte Erwähnung des Namens Giskra war für jeden Unbefangenen eine solche, die im Vergleiche zu dem geschichtlichen Urtheile, wie sie in dem Munde weiter Kreise der Bevölkerung lebt, oder z. B. in Meyer's Konversationslexikon III. Auflage, 7. Band, Seite 847 abgedruckt zu finden ist, als eine gemäßigte zweifellos angesehen werden muß. Hiemit betrachte ich die Angelegenheit als abgeschlossen.

Wien, 4. Mai 1884.

Hochachtungsvoll  
Schönerer.“

Am 5. Mai um 5 Uhr Nachmittags habe er von Herrn von Schönerer wieder ein Schreiben erhalten, ihn um halb 7 Uhr zu besuchen. Hier theilte Schönerer ihm und den Freunden mit, daß die Offiziere um 3 Uhr Nachmittags bei ihm gewesen seien, er sie jedoch nicht empfangen habe, da er die Sache bereits in die Hände der Freunde gelegt hatte und weil er seiner hochschwangeren Frau die Aufregung durch das Säbelgerassel und Sporengeklirr ersparen wollte. Er bat nunmehr ihn und die Freunde um 7 Uhr zu Graf Thurn zu fahren, um die Sache rasch einer Entscheidung zuzuführen.

Der Zeuge ergeht sich nun in längeren Erklärungen, warum er als Sekundant intervenirte. Herr Krickl sagt diesbezüglich u. a.: „Ich hatte, aufrichtig gestanden, Besorgnisse vor der Hitzköpfigkeit unserer anderen Leute. Mit einem scharfen Waffengange wußte ich, wäre es nicht abgethan gewesen. Hinter Herrn v. Schönerer steht ja bekanntlich eine Reihe begeisterter Verehrer und war zu befürchten, daß eine Reihe blutiger Kaufereien durch Herausforderungen von Studenten entstehen würde. Ich hoffte also durch mein Alter und meine grauen Haare kalmirend zu wirken und die Sache gütlich beizulegen. Der Vorsitzende macht den Redner aufmerksam, daß er denn doch etwas zu weit ausgreife.

Zeuge erzählt dann, daß am 6. Mai erst eine Zusammenkunft mit den Sekundanten Giskra's stattfand und gibt in unendlich ausführlicher Weise die Reden wieder, die er dort gehalten, um darzuthun, daß keine Beleidigung vorliege.

Präsident (unterbrechend). Wir werden etwas kürzen. Was war der Schluß der ganzen Sache?

Der Zeuge läßt sich abermals in längere Auseinandersetzungen ein und deponirt endlich, daß Schönerer zur Zusammenkunft mit Giskra kam, nachdem er ihm versichert hatte, daß es sich weder um eine Abbitte noch um einen Widerruf handle.

Dr. Markbreiter: Hat nicht Herr v. Schönerer in seiner Erklärung gesagt, daß die Worte gefallen seien, da er erregt war. — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich.

Dr. Markbreiter: Sie haben sich an so vieles erinnert, daß ich schließlich begreife, wenn Sie sich gerade an dieses nicht erinnern.

Ueber Befragen des Dr. Pattai deponirt der Zeuge, daß am anderen Tage Hauptmann Kösa bei ihm war und hiebei sagte, er sei wohl kein Parteimann Schönerer's, die Zeitungen gingen jedoch zu weit. Der Zeuge will abermals eine ausführliche Auseinandersetzung geben, der Präsident unterbricht ihn jedoch und sagt: „Danke Herr Zeuge“, womit die Reden des Herrn Krick endlich ihr Ende erreicht haben.

### Zeuge Gagstatter

gibt eine im Wesentlichen mit der Aussage des Zeugen Krick konforme Darstellung der Affaire. Er, Zeuge, habe, weil man ihm einige Erfahrung in diesen Dingen zutraue, die Durchführung des technischen Theiles der Angelegenheit übernommen. Er sei der Anschauung gewesen, daß hier überhaupt keine Beleidigung vorliege.

Dr. Pattai: Hat Herr Schönerer, bei der Zusammenkunft mit Herrn Giskra, diesen um Entschuldigung gebeten? Zeuge: Nein.

Dr. Pattai: Was hat Herr v. Schönerer im Wesentlichen gesagt? — Zeuge: Er anerkenne die Gefühle der Pietät des Sohnes gegen den verstorbenen Vater, habe jedoch nicht die Absicht gehabt, Herrn Giskra jun., von dessen Existenz er gar nichts wußte, zu beleidigen. Auch Giskra senior wollte er nicht beleidigen, sondern habe nur seine Mißbilligung der wirthschaftlichen Ansichten desselben ausgesprochen.

Dr. Markbreiter: Herr Zeuge, nach dem, was Sie ansagen, hat eigentlich der Herr v. Schönerer dem Herrn Giskra das, was dieser

widerrufen haben wollte, noch einmal erklärt. — Zeuge: Das wurde hauptsächlich gegenüber den Herren Offizieren betont.

Dr. Markbreiter: Mich interessirt aber hauptsächlich, was gegenüber dem Herrn Giskra betont wurde. — Zeuge: Diesem gegenüber wurde betont, daß Schönerer nicht die Person, sondern nur die Sache angreifen wollte.

Dr. Markbreiter: Wir haben von drei Zeugen, dem Herrn Giskra und den beiden Herren Offizieren, gehört, daß Herr Schönerer sich zu einer Entschuldigung herbeigelassen habe.

Dr. Pattai: Nein, das war nicht der Fall, nur Herr Graf Thurn hat das Wort Entschuldigung gebraucht, Hauptmann Rosa hat nichts davon gesagt.

Dr. Markbreiter: Ich bitte, die beiden Herren haben ausdrücklich von einer Entschuldigung gesprochen.

Präsident: Ich konstatire, daß Hauptmann Rosa gesagt hat, von einer Abbitte könne zwischen Männern keine Rede sein, es sei nur von einer Entschuldigung die Rede gewesen.

Dr. Pattai: Hat Herr Schönerer gesagt: Ich entschuldige mich? — Zeuge: Nein.

### **Zeuge Dr. Kautschitsch**

war zweiter Sekundant des Herrn v. Schönerer. Er erzählt, daß er am 4. Mai zu Herrn Schönerer gerufen wurde. Dort seien Herr Gagstatter und Herr Kriegl anwesend gewesen. Herr v. Schönerer habe mitgetheilt, daß Herr Giskra sich durch die Aeußerung in der Rede beleidigt fühle. Wir waren der Ansicht, daß eine persönliche Beleidigung gegen Giskra nicht vorliege und daß Herr v. Schönerer dem Herrn Giskra einen Brief schreiben solle des Inhalts, daß er die Gefühle eines Sohnes, der für den angeblich beleidigten Vater eintrete, zu würdigen wisse, daß er aber seine freie Meinung sich gestatten müsse über Personen, die eine öffentliche Rolle gespielt haben. Der Angriff Schönerer's auf Giskra — führte der Brief weiter aus — sei unbedeutend gegenüber den Angriffen der Zeitungen und insbesondere des Konversationslexikons Meyer. Dieser Brief wurde Herrn Giskra und eine Kopie Herrn Grafen Thurn überschickt.

Am 5. Mai wurde mir mitgetheilt, daß Herr Giskra mit diesem Briefe nicht zufrieden sei. Wir, Herr Kriegl und ich, gingen zu den Sekundanten Rosa und Thurn, wo Herr Kriegl betonte, daß wir

die versöhnlichsten Absichten haben; die Offiziere kamen uns sehr entgegen. Es wurde erklärt, daß keine Absicht vorgelegen sei, den Herrn Giskra zu beleidigen. Im Gespräche forderten die Offiziere eine öffentliche Erklärung in diesem Sinne. Wir lehnten das ab, weil wir die Sache nicht einer öffentlichen Erklärung für werth hielten. Schönerer sei mit Giskra bei Herrn Rosa zusammengekommen zum Zwecke einer Aufklärung, damit die Herren sich aussprechen. Schönerer sagte dem Herrn Giskra Folgendes: Er wisse die Gefühle des Sohnes zu schätzen, aber er könne sich in der Freiheit seiner Meinung über eine Person im öffentlichen Leben nicht beeinträchtigen lassen. Er habe nicht die Absicht gehabt, Herrn Giskra persönlich zu beleidigen, umsoweniger, als er von der Existenz des Sohnes Giskra's keine Kenntniß hatte.

Am 7. und 8. Mai seien Notizen erschienen, die den Sachverhalt entstellten. Wir beschloßen dann, eine Erklärung an die Blätter zu senden. Herr Krickl verfaßte den Entwurf einer solchen Erklärung. Derselbe wurde zu lang befunden. (Heiterkeit.) Es wurde eine ganz kurze Erklärung publizirt.

Dr. Patta i: Sie können also bestimmt sagen, daß von Entschuldigung keine Rede war? — Zeuge: Ich habe nichts davon gehört.

Dr. Patta i: Sie waren ja dabei und mußten es gehört haben. — Zeuge: Ja wohl.

Dr. Markbreiter: Die Zeugen Rosa und Thurn, dann Herr Giskra haben von Entschuldigung gesprochen. — Zeuge Kautschitsch: Ich habe das Wort nicht gehört. Es wäre gegen die Absicht Schönerer's gewesen, um Entschuldigung zu bitten. Herr Schönerer sagte mir vor dem Besuche bei den Secundanten: Alles thue ich, nur nicht Abbitte leisten.

Hierauf wird um halb 3 Uhr die Verhandlung auf eine Stunde unterbrochen.

\* \* \*

### Nachmittags-Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung um 3 Uhr 45 M. stellt der Vertreter des Klägers, Dr. Patta i, den Antrag, es seien die beiden Offiziere, Hauptmann Rosa und Rittmeister Graf Thurn, nochmals zu vernehmen, ob das Wort „Entschuldigung“ gebraucht worden sei, oder ob es sich blos um eine Klarstellung des Sachverhaltes gehandelt habe.

**Präsident:** Sind die beiden Herren Offiziere noch da?  
(Der Amtsdienner meldet, daß die beiden Herren nicht anwesend sind.)

**Dr. Pattai:** Die Herren haben versprochen zu kommen.

**Präsident:** Vielleicht kommen sie später.

Es erfolgt nun die Verlesung der Berichte des „Neuen Wiener Tagblattes“ über den Verlauf der Affaire Giskra-Schönerer vom 8. Mai (Abendblatt) und vom 11. Mai (Morgenblatt) und der Notiz im Morgenblatte vom 10. Mai über das Duell Schönerer-Meschauer. Ferner werden verlesen die Kundgebungen der Partei Schönerer in den „Unverfälschten deutschen Worten“, dahin gehend, Schönerer möge „das theure Leben“ schonen und im Interesse der wirtschaftlichen Reform sein unerfetzliches Leben erhalten. „Sie sind für Oesterreich eine Nothwendigkeit“, heißt es in einer dieser Zuschriften, und „Ihr Leben gehört nicht Ihnen, sondern dem deutschen Volke“ — „er möge sich nicht von edlem Zorne hinreißen lassen.“

In einer anderen Zuschrift heißt es: „Wollen Sie Ihr kostbares Leben der deutschen Sache erhalten, welche dasselbe nicht zu entbehren vermag.“ Eine dritte Zuschrift sagt: „Sie allein kennen das Elend des Bauern und Gewerbestandes. Wenn im Reichsrathe mehr Schönerer und weniger Schönredner säßen, wäre es um das Wohl des Volkes besser bestellt.“ In vielen anderen Zuschriften wird dem Abgeordneten Schönerer der Dank für sein wackeres Eintreten in der Nordbahnfrage ausgedrückt. — Es wird nun zur weiteren Zeugenvernehmung geschritten.

\* \* \*

Es werden bei den übrigen Zeugenaussagen die in dem „Neuen Wiener Tagblatte“ und den „Unverfälschten deutschen Worten“ darüber enthaltenen Berichte und ferner auch die Stenogramme nacheinander abgedruckt. Bei den Zeugenaussagen Dr. Periz, Pröll und Schönerer, von welchen die stenographischen Aufnahmen leider nicht mehr vorhanden sind, habe ich mich damit begnügen müssen, die gerichtlichen Protokolle zu veröffentlichen.

### **Zeuge Abg. Heinrich Wagner.**

„Tagblatt.“

**Präsident:** Es soll zwischen Ihnen und dem heutigen Privatkläger Herrn v. Schönerer ein Renkontre stattgefunden haben, aus dessen Anlaß Sie heute als Zeuge vorgelad:n wurden. — **Zeuge Abg. Wagner:** Ich glaube die Aeußerung, welche Herr von Schönerer im Abgeordnetenhanse gelegentlich einer Rede gebraucht hat, wird allgemein bekannt sein.

Präsident: (unterbrechend). Es ist überflüssig sie zu wiederholen. — Zeuge Abg. Wagner (fortfahrend): Ebenso bekannt ist meine Aufforderung an ihn im Abgeordnetenhaus, Erklärungen abzugeben. Darauf hat Herr v. Schönerer eine Erklärung abgegeben, in der er mich aufforderte, eine Notiz, die in einem kleinen Czernowitzer Blättchen erschienen war zu dementiren, bei welcher Gelegenheit er behauptete, daß ich mit diesem Blatte in Verbindung stehe. Ich habe sofort in einem rekommandirten Briefe an Herrn v. Schönerer erklärt, daß ich bereit bin, diese Notiz zu berichtigen. Ich habe auch sofort eine Berichtigung an das Blatt geschickt und meine Zeugen an Herrn v. Schönerer.

Präsident: Das waren die Herren Reichsrathsabgeordneten Meißler und Ritter v. Raab.

Zeuge Abg. Wagner: Ich ersuchte die Herren, entweder einen Widerruf von Herrn v. Schönerer zu erwirken, oder die in solchen Fällen sonst übliche Genugthuung zu verlangen. Ritter v. Raab theilte mir dann mit, er habe Herrn v. Schönerer gefragt, wo er ihn in dieser Angelegenheit sprechen könne, worauf Schönerer gesagt habe: Das können wir gleich hier abthun; ich habe zwei Freunde draußen. Die Freunde waren jedoch nicht da und Herr v. Schönerer sagte: Ueber Beschluß meiner Partei gebe ich keine Satisfaktion und bin in dieser Angelegenheit überhaupt nicht mehr zu sprechen. Meine Zeugen erklärten hierauf die Angelegenheit für mich als abgethan und beendet und das war das Ende der Affaire für mich. Meine Zeugen haben hierauf noch 24 Stunden gewartet, ob Herr v. Schönerer vielleicht doch noch seine Zeugen senden wird, und als das nicht geschah, eine Communiqué über die Angelegenheit veröffentlicht.

Präsident: Haben Sie mit den Zeugen des Herrn von Schönerer selbst verkehrt? — Zeuge Abg. Wagner: Herr v. Schönerer hatte keine Zeugen. Kurz darauf kam ich nach Hause und da sagte mir der Portier, es wären zwei Herren dagewesen, welche mich gesucht und ihre Karten zurückgelassen hätten. Dieselben lauteten auf die Namen Rudolf Walduga und Alois Kölbl. Da mir die Herren vollständig unbekannt waren, erkundigte ich mich beim Portier nach der Erscheinung dieser Herren und dachte, daß sie irgend in einer Verbindung mit meinem Ehrenhandel stehen und hinterließ, daß wenn die Herren wiederkommen, sie mich am nächsten Tag um 12 Uhr im Abgeordnetenhaus auffuchen mögen, wo ich sie empfangen wolle. Am nächsten Tage kamen die beiden Herren ins Abgeordnetenhaus. Sie sagten, sie seien Wiener Bürger und Freunde des Herrn Schönerer. Ich wies sie an Herrn Ritter von Raab. Einer der Herren begann hierauf mir

irgend ein Schriftstück, eine Art Resolution oder etwas dergleichen vorzulesen, eine Art Einschüchterungsresolution: Jeder, der Herrn von Schönerer angreift u. s. w. Ich habe den Herrn nicht zu Ende lesen lassen und bemerkte, daß ich persönlich mit dieser Angelegenheit nichts mehr zu thun habe, die Herren mögen sich an meine Zeugen wenden. Der größere der Herren rief hierauf: Unser Freund Schönerer darf sich nicht duelliren, worauf ich sagte: Das ist keine Sache. Einer der Herren, es war der größere, schrie dann: Herr Herrsch Wagner, jetzt ist die Sache abgethan. Ich wandte mich ab und damit hatte die Szene ihr Ende.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, daß Aufklärungen in Ehrensachen binnen 48 Stunden verlangt werden müssen? — Zeuge. Ja, aber der Grund, daß ich später erst dazu kam, lag darin, daß die Beleidigung im Parlamentshause gefallen war und ich die nächste Anwesenheit des Herrn v. Schönerer im Hause benützen wollte, um die Aufklärung zu verlangen. Ich hatte mir sogar schon das Wort erbeten vom Präsidenten des Hauses, allein Herr v. Schönerer kam einige Tage gar nicht, und als er endlich gekommen war und ich zu Worte gelangte, war er wieder nicht mehr im Hause.

Dr. Pattai: Dennoch müssen sie zugeben, daß die 48 Stunden verstrichen sind. — Zeuge. Aus den Gründen, die ich eben sagte. Ich bin übrigens kein Professions-Duellant, sondern vertheidige nur meine Ehre.

Dr. Markbreiter: Die Notiz der Bukowinaer Zeitung, derenthalb Herr v. Schönerer das Duell ablehnte, rührte nicht von Ihnen her? — Zeuge: Im Gegentheil ist dies ein Blatt, das mich wiederholt unflätzig angegriffen hat.

Dr. Markbreiter: Sie sagten vorhin, als Sinn des Besuches der beiden vorerwähnten Herren sei Ihnen verkommen, als ob die Herren sagen wollten: Wer Herrn v. Schönerer herausfordert, hat es mit uns zu thun. — Zeuge: Ja.

Dr. Markbreiter: Die beiden Herren sprachen Sie als „Herrsch Wagner“ an. — Zeuge: Ja wohl, und ich mußte das als eine Verhöhnung betrachten, denn ich heiße Heinrich.

Der Herr Präsident verliest nun das Communiqué der Zeugen Herrn Wagner's, worin betont wird, daß Herr v. Schönerer erklärte „in dieser Angelegenheit nicht zu sprechen zu sein“.

#### **Unverfälschte deutsche Worte.**

Zeuge Heinrich Wagner, Reichsrathsabgeordneter, Jude, wurde durch eine Bemerkung Schönerer's während der Parlamentsrede

vom 2. Mai beleidigt, forderte in der Sitzung vom 11. Mai Aufklärung, worauf Schönerer in der Sitzung vom 12. Mai erwiderte,\*) **Wagner solle Sorge tragen, daß die in der Bukowinaer Zeitung erschienene Notiz, daß er (Wagner) Schönerer auf offenem Plage eine schallende Ohrfeige verfehlt hätte, berichtigt werde.** Diese Berichtigung habe er veranlaßt, seinen Zeugen hätte Schönerer erklärt, daß er zufolge eines Parteibeschlusses in dieser Angelegenheit nicht mehr zu sprechen sei.

Dr. Pattai: Sie wurden am 2. Mai beleidigt und haben am 12. Aufklärung verlangt. Ist Ihnen bekannt, daß nach den Regeln in Ehrenhändeln — und an diese mußten Sie sich doch halten, wenn Sie sich duelliren wollten — Aufklärungen innerhalb 48 Stunden verlangt werden müssen?

Zeuge: Ja!

Dr. Pattai: Warum haben Sie mit Ihrem Begehren 10 Tage gewartet?

Wagner: Herr v. Schönerer erschien mehrere Tage nicht im Abgeordnetenhaus. Als er erschien, stellte ich ihn sofort zur Rede.

Dr. Pattai: Herr v. Schönerer wohnte damals in Wien, Sie konnten ihn ja innerhalb 48 Stunden in seiner Wohnung auffuchen.

Wagner: Die 48 Stunden waren schon vorbei, als ich daran ging, mich mit der Sache zu befassen; ich bin übrigens kein Professions-Duellant und vertheidige meine Ehre ohne die Duellregeln zu kennen.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, in welcher Form der Widerruf in der Bukowinaer Zeitung erschien?

Wagner: Ich habe in energischer Form berichtigt, die Zeitung hat jedoch die Berichtigung abgeschwächt.

#### Stenographischer Bericht.

Präsident: Ich werde nunmehr zur Vernehmung der weiteren Zeugen schreiten. Herr Heinrich Wagner! (Zeuge Heinrich Wagner, in Kutzy in Galizien geboren. 49 Jahre alt, Jude, verheiratet, Kaufmann und Reichsraths-Abgeordneter, in Czernowitz wohnhaft, wird beeidigt.)

Präsident: Es soll zwischen Ihnen und dem Herrn Privatkläger eine Renkontre irgend welcher Art stattgefunden haben und Sie sollen bei diesem Anlasse Zeugen zu ihm geschickt haben. Erzählen Sie uns den Hergang dieser Sache.

\*) Der 11. Mai war ein Sonntag, an welchem keine Sitzung stattfand. Die Interpellation von Wagner fand am 12. Mai statt und Schönerer antwortete am 13.

Zeuge: Die Aeußerung, welche Herr R. v. Schönerer im Abgeordnetenhanse gelegentlich seiner Rede gethan hat, wird wohl allgemein bekannt sein. Ich habe daraufhin Herrn v. Schönerer im Abgeordnetenhanse aufgefordert, eine Erklärung abzugeben. Herr v. Schönerer hat darauf im Abgeordnetenhanse eine Erklärung abgegeben, in der er mich aufforderte, eine Stelle, die in einem kleinen Czernowitzer Blättchen enthalten war, zu dementiren, wobei er auch behauptete, daß ich mit diesem Blatte in Verbindung stehe, es subventionire u. dgl. Ich habe sofort in einem recommandirten Briefe an R. v. Schönerer erklärt, daß ich bereit sei, diese verdächtigende Notiz zu berichtigen, obwohl dies ja nicht an mir lag, da ich mit der Notiz nicht in Verbindung stehe, ja ich bin auf das Blatt nicht einmal abonniert. Ich habe auch die Berichtigung sofort abgesendet und auch zwei Zeugen zu Herrn v. Schönerer abgeschickt.

Präsident: Herrn Hauptmann Abgeordneter Meißler und Abgeordneter R. v. Raab?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Mit welchem Auftrage?

Zeuge: Von Herrn v. Schönerer entweder einen Widerruf zu erlangen oder die in solchen Fällen übliche Genußthuung.

Präsident: Was haben diese Zeugen ausgerichtet?

Zeuge: Abg. R. v. Raab kam zu mir und erklärte, er hätte Herrn v. Schönerer gesagt, er und Abg. Meißler hätten Erklärungen zu verlangen, ob er wünsche, an Ort und Stelle darüber zu sprechen oder eine Stunde bestimmen wolle, wo sie ihn zu Hause in dieser Sache sprechen könnten. Ich erzähle nun, was man mir mitgetheilt hat, *relata refero*. Herr R. v. Schönerer soll darauf gesagt haben, man könne dies an Ort und Stelle abthun, ist darauf mit R. v. Raab auf den Corridor gegangen und sagte: Ich habe hier ohnehin zwei Freunde, so daß wir die Sache abmachen können. Diese Freunde haben sich aber nicht vorgefunden, worauf Herr v. Schönerer gesagt haben soll: Ich gebe über Beschluß meiner Partei keine Satisfaction und habe in dieser Angelegenheit überhaupt mit Niemanden mehr zu sprechen. Das war die Antwort und meine Freunde erklärten die Sache für abgethan; das war das Ende.

Präsident: Ihre Zeugen sahen also die Sache damit als erledigt an?

Zeuge: Ja, wir haben noch 24 Stunden gewartet, ob Herr v. Schönerer nicht doch seine Zeugen schicken werde. Nachdem er dies nicht

gethan, haben die beiden Herren ein kleines Communiqué aufgesetzt und mich ermächtigt, dasselbe in den Zeitungen zu publiziren.

Präsident: Haben Sie selbst mit den Zeugen des Herrn v. Schönerer nicht verkehrt?

Zeuge: Er hatte keine Zeugen, ich muß aber da einen Zwischenfall vorbringen, den ich aus Widerstreben nicht schon erwähnt habe. Ich kam eines Abends — ich weiß nicht mehr genau, an welchem Tage das war, ob an jenem, wo ich an Herrn v. Schönerer die Aufforderung richtete oder an jenem, wo er mir seine Antwort gab — nach Hause, da sagte mir der Portier, es seien zwei Herren da gewesen, die mich zu sprechen gewünscht hätten, sie hätten aber die Karten zurückgelassen. Ich habe die Karten noch bei mir, die Namen waren: Rudolf Balduga und Alois Kölbl. Da mir die Herren vollständig unbekannt waren, erkundigte ich mich bei dem Portier über ihre Erscheinungen zc. und dachte mir, daß diese Herren mit meinem Ehrenhandel in Verbindung stehen dürften. Ich wollte sie nun nicht zu Hause empfangen, da meine Frau amwesend war, und ich hinterließ ihnen, falls sie wieder kommen sollten, den Bescheid, sie mögen am nächsten Tage um 12 Uhr in's Abgeordnetenhaus kommen. Am nächsten Tage um 12 Uhr wurde ich im Abgeordnetenhaus in's Foyer gerufen und fand dort zwei Herren, die sich mir als die Herren Balduga und Kölbl vorstellten. Ich fragte sie um ihr Begehren, sie sagten, sie seien Wiener Bürger und Freunde des Herrn Abg. v. Schönerer. Ich sagte ihnen, wenn sie Zeugen seien, so mögen sie sich an Herrn R. v. Raab wenden; sie erwiederten, sie hätten eine Erklärung abzugeben, worauf ich sie abermals an Herrn R. v. Raab wies. Damit war meine Thätigkeit zu Ende; darauf nahm der kleinere Herr aus der Tasche ein Papier und fing an, mir eine Resolution oder dgl. vorzulesen, es war eine Einschüchterungs-Resolution. Jeder, der Herr v. Schönerer angreife u. s. w., die angedrohten Folgen habe ich mir nicht gemerkt. Ich unterbrach die Herren mit der Bemerkung, daß sie nicht bei der Sache seien, ich erwarte von Herrn v. Schönerer die geschuldete Genugthuung. Darauf rief der Größere: „Unser Freund Schönerer wird sich nicht duelliren!“ Ich sagte, das sei seine Sache und wollte mich empfehlen. Da sagte der Größere: „Herr Herrsch Wagner, ist die Sache abgethan?“ Ich erwiederte ein lautes: „Nein!“, empfahl mich und die Unterredung war zu Ende.

Dr. Pattai: Herr v. Schönerer hielt seine Rede am 2. Mai. Können Sie sich erinnern, an welchem Tage Sie von ihm Aufklärungen verlangten?

Zeuge: Es war einige Tage später, ich glaube nach 6, 7 Tagen.

Dr. Pattai: Es war am 12. Mai. Ist Ihnen bekannt, daß bei solchen Ehrenhändeln Erklärungen so rasch als möglich, etwa 48 Stunden später, verlangt werden?

Zeuge: Die Gründe, warum dies später geschah, sind in meiner Aufforderung enthalten. Ich habe dem nichts beizufügen.

Dr. Pattai: Die Aufforderung, zu erklären, ob er sie persönlich gemeint habe?

Zeuge: Ja.

Dr. Pattai: Gab Ihnen nicht schon das stenographische Protokoll darüber Aufschluß?

Zeuge: Nein.

Dr. Pattai: Konnten Sie die Zeugen nicht schon früher schicken?

Zeuge: Nachdem Herr v. Schönerer viele Tage nicht im Abgeordnetenhaus war, mußte ich sein Erscheinen abwarten und habe mich im vorhinein für diesen Fall beim Präsidenten zum Worte gemeldet. Ich erklärte, daß ich um das Wort bitten werde, wenn Herr v. Schönerer wieder erschienen sein werde. Derselbe erschien in der Sitzung; als ich das Wort ergriff, verließ er jedoch den Saal, worauf der Präsident erklärte, daß Herr v. Schönerer bei Beginn meiner Ausführungen anwesend gewesen sei.

Dr. Pattai: In dieser Form ist dies im stenographischen Protokolle nicht enthalten. Sie haben aber meine Fragen, Herr Zeuge, noch nicht beantwortet. Herr v. Schönerer wohnte doch damals in Wien; nachdem, wie Sie zugeben werden, 48 Stunden die gewöhnliche Frist sind, konnten Sie doch Zeugen zu ihm schicken mit der Frage, ob er Sie beleidigen wollte.

Zeuge: Als ich dies thun wollte, waren die 48 Stunden schon vorbei. Ich war im Abgeordnetenhaus beleidigt worden und wollte auch dort die Erklärung abgegeben hören, umsomehr als der Präsident sich ins Mittel legte und Herrn v. Schönerer zu einem Widerruf bewegen wollte.

Dr. Pattai: Eine Satisfaction sucht man nicht im Abgeordnetenhaus.

Zeuge: Ich bitte, ich bin kein Professions-Duellant, ich vertheidige bloß meine angegriffene Ehre.

Dr. Pattai: Wenn Sie aber überhaupt auf ein Duell eingehen wollen, so müssen Sie doch die Regeln einhalten. **Herr v. Schönerer**

**hatte zuerst von Ihnen die Berichtigung der Notiz in der „Bukowinaer Zeitung“ verlangt.** Haben Sie diese Notiz im Parlament als Lüge bezeichnet und erklärt, Sie würden dieselbe widerrufen?

Zeuge: Ja.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, in welcher Form dieser Widerruf erschien?

Zeuge: Nein. Ich bin auf das Blatt nicht abonniert. Mein Widerruf war energisch gehalten, während ich in dem Blatte, das ich vor 6, 8 Tagen aus Anlaß dieses Prozesses las, sah, daß es darin nur abgeschwächt aufgenommen sei. Uebrigens ist es ja nicht meine Sache, den Redacteur zu einer Berichtigung zu zwingen.

**Dr. Pattai: Das war aber damals als Bedingung vereinbart.**

Zeuge: Es war doch genug, wenn ich sofort eine sehr scharfe Berichtigung abschickte; ich besorge ja nicht die Redigirung des Blattes.

Dr. Markbreiter: Sie haben angegeben, daß Sie der Notiz in der „Bukowinaer Zeitung“ ganz fremd gegenüberstehen.

Zeuge: Diese Zeitung schreibt continuirlich gegen mich in der unflätigsten Form, ohne daß ich sie aber bisher belangt hätte. Diese Notiz ist offenbar in die Zeitung gegeben worden, um den Conflict zwischen mir und R. v. Schönerer zu verschärfen.

Dr. Markbreiter: Sie haben ferner angegeben, der Grund Ihrer seitens der Gegenseite zu spät besundenen Aufforderung läge darin, daß Herr R. v. Schönerer mehrere Tage nicht im Abgeordnetenhause gewesen sei, daß Sie aber die erste Sitzung, wo er wieder erschien, benützten, um Rechenschaft zu verlangen.

Zeuge: Ja wohl.

Dr. Pattai: Die üblichen 48 Stunden hatten Sie aber schon veräußt.

Zeuge: Ja wohl, weil ich eine öffentliche Erklärung im Abgeordnetenhause verlangte.

Dr. Markbreiter: Sie sagten, Herr v. Schönerer habe gesagt, ein Parteibeschluß verbiete es, ihm Satisfaction zu geben?

Zeuge: Ja wohl.

Dr. Markbreiter: Sie haben auch den Besuch der Herren Baluga und Kölbl und die vorgelesene Erklärung als Einschüchterungsversuch bezeichnet.

Zeuge: Es war entschieden keine vermittelnde Erklärung, Beweis dafür ist das Gespräch, das später folgte.

Dr. Markbreiter: Sie sagten, einer der Herren habe Sie „Hersch“ angesprochen? Wie ist Ihr Vorname?

Zeuge: Heinrich.

Dr. Markbreiter: Wie haben Sie das aufgefaßt?

Zeuge: Als Verhöhnung.

Dr. Markbreiter: Ich möchte die Nummer des „Tagblatts“ vom 15. Mai verlesen lassen und den Herrn Zeugen fragen, ob damit seine Angelegenheit genau wiedergegeben wurde.

(Präsident verliest den Bericht des „Tagblatts“ vom 9. in der Affaire Wagner-Schönerer.)

Zeuge: Das ist das Communiqué, welches wir den Zeitungen mitgeteilt haben.

Präsident: Das beruht eben nur auf einer Mitteilung Ihrer Zeugen?

Zeuge: Auf der Mitteilung des Herrn K. v. Raab.

Dr. Pattai: Ich bitte zu konstatiren, daß dieser Artikel am 9. erschien. Das ganze Factum hat sich zugetragen, wie der Artikel längst in der Zeitung war.

Dr. Markbreiter: Ich würde bitten, den Zeugen noch zurückzuhalten, bis die Zeugen Kölbl und Balduga vernommen sind.

\* \* \*

Präsident: Ich werde jetzt die beiden früheren Zeugen vernehmen. Ich bitte den Herrn Zeugen Graf Thurn vorzuführen. (Geschieht).

Dr. Pattai: Es wurde gesagt, daß Herr Schönerer sich bei Herrn Giskra entschuldigt hätte. Es handelt sich nun darum: Ist dies der Ausdruck, mit welchem Sie die Erklärung des Herrn v. Schönerer bezeichneten, oder hat Herr v. Schönerer selbst das Wort „Entschuldigung“ gebraucht?

Zeuge: Ich fasse es als Erklärung auf.

Präsident: Sie haben also die Erklärung als Entschuldigung bezeichnet?

Dr. Pattai: Die Worte: „Er entschuldigte sich“ wurden nicht gebraucht?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sie haben also die Aeußerung des Herrn v. Schönerer mit dem Worte „Entschuldigung“ bezeichnet, er hat das Wort nicht gebraucht?

Zeuge: Nein.

Dr. Pattai: Ist das so zu verstehen, daß Sie die Erklärung als bittweise Entschuldigung betrachtet haben, oder als Erklärung, die gezeigt hat, daß der Wille zu beleidigen gar nicht vorhanden sei und daher eine Beleidigung ebenfalls nicht?

Zeuge: Eine Erklärung, daß er nicht beleidigen wollte, also nicht eine Bitte um Verzeihung. Eine Abbitte existirt nicht.

Dr. Markbreiter: Sie haben, bevor es dazu kam, zu Herrn Giskra gesagt, Herr v. Schönerer sei bereit, sich zu entschuldigen.

Zeuge: Ganz richtig.

Präsident: Vielleicht ist die Vernehmung des zweiten Zeugen überflüssig.

Dr. Pattai: Ich möchte doch bitten.

(Zeuge Hauptmann Rosa wird vorgeführt).

Präsident: Es wurde gesagt, daß die Affaire Giskra-Schönerer durch eine Entschuldigung finalisirt wurde. Haben Sie den Ausdruck „Entschuldigung“ selbst gebraucht für jene Erklärung des Herrn v. Schönerer, oder rührt dieses Wort vom Privatkläger selbst her?

Zeuge: Ich habe persönlich die Erklärung mit dem Worte „Entschuldigung“ bezeichnet.

Dr. Markbreiter: Aber deswegen, weil Sie sie als Entschuldigung auffaßten, erklärten Sie, Herr v. Giskra könne zufrieden sein?

Zeuge: Ja.

Dr. Pattai: Welchen Sinn legen Sie dem Worte „Entschuldigung“ bei, daß um Verzeihung gebeten wurde, oder daß klargestellt worden ist, daß in der That nichts Beleidigendes vorgelegen ist?

Zeuge: Das Zweite.

Dr. Markbreiter: Aber dem Herrn v. Giskra wurde gesagt, Herr v. Schönerer werde kommen sich zu entschuldigen.

Zeuge: Das kann ich nicht sagen; es wurde gesagt, Schönerer sei bereit, eine Erklärung abzugeben.

Dr. Markbreiter: Ihre Worte Vermittlags waren: Herr v. Schönerer hat sich zu einer Entschuldigung herbeigelassen.

Zeuge: Ich bin zu wenig versirt in diesen verschiedenen Begriffen. Ich wollte es vielleicht als Entschuldigung bezeichnet haben.

## Zeuge Abg. Anton Meißler

„Tagblatt,“

deponirt, daß er über Ersuchen des Abgeordneten Wagner mit dem Abgeordneten Ritter v. Raab sich zu Herrn von Schönerer wegen einer Erklärung begab. Herr v. Schönerer forderte, daß Herr Wagner eine Nachricht der „Bukowinaer Zeitung“ widerrufe, Herr Wagner erklärte sofort die Nachricht als unwahr. Weiters wurde vereinbart, daß Herr Wagner an Herrn v. Schönerer einen Brief desselben Inhaltes mit der Aufforderung um Genußthuung richtete. Um im Hause Aufsehen zu vermeiden, begab sich sodann Herr v. Raab allein zu Herrn v. Schönerer. Wir waren der Anschauung, fährt Zeuge fort, daß überhaupt Niemand glauben könne, der Abgeordnete Wagner hätte das Inserat in die „Bukowinaer Zeitung“ gegeben, im Gegentheile daß dasselbe aus Gehässigkeit gegen Wagner in das Blatt kam. Herr v. Raab fragte Herrn Schönerer, ob es ihm lieber sei, in einem Zimmer des Parlamentes oder in seiner Privatwohnung zu unterhandeln. Schönerer forderte ihn auf, ihm zu folgen, da er draußen Freunde hätte. Im Sprechsaale des Parlamentes rief Herr Schönerer einen Namen, den Herr Raab nicht verstand, hinaus, und erhielt die Antwort: Ist nicht mehr da. Darauf sagte Herr Schönerer zu Raab: Gestern war in dieser Angelegenheit eine Versammlung, von Satisfaktion kaum keine Rede mehr sein. Herr v. Raab sagte darauf, er erwarte die Zeugen des Herrn v. Schönerer, worauf dieser erwiderte: Das ist nicht nothwendig. Ich bin für Niemand mehr in dieser Sache zu sprechen. Da keine Zeugen erschienen, veröffentlichten wir in den Zeitungen ein Communiqué mit dem Sachverhalt.

Schönerer: Es ist vollständig richtig, daß ich sagte, von Satisfaktion könne keine Rede sein.

Präsident: Ich bitte das in Ihrer Zeugenaussage vorzubringen.

### Unverfälschte deutsche Worte.

Zeuge Meißler, Reichsrathsabgeordneter, bestätigt mehrere Aussagen Wagners.

### Stenographischer Bericht.

(Zeuge Anton Meißler, geboren zu Leitmeritz, 58 Jahre alt. Protestant, verheirathet, Hauptmann in Pension, wohnhaft bei Leitmeritz, wird beeidet).

Präsident: Sie sind über Ersuchen des Herrn Reichsrathsabgeordneten Wagner in Gemeinschaft mit Herrn Abgeordneten Ritter v. Raab zu Herrn v. Schönerer gegangen, mit dem Auftrage, eine Erklärung zu fordern.

Zeuge: Ich persönlich bin nicht gegangen.

Präsident: Ich bitte zu erzählen, wie Sie überhaupt intervenirt haben.

Zeuge: Der Herr Abg. Wagner hat durch Ritter v. Raab mich erjucht, in der bekannten Angelegenheit zu interveniren. Wir traten zu einer Besprechung außerhalb des Parlamentes zusammen und vereinbarten, daß vor allem anderen Wagner an die Bukowinaer Zeitung die Aufforderung zu richten habe, mit der Erklärung, daß das bewußte Inserat auf vollkommener Unwahrheit beruhe, daß ferner Wagner von diesem Schritte dem Herrn v. Schönerer Kenntniß geben möge, und weiters waren wir der Anschauung, daß wir von Herrn v. Schönerer Genugthuung für Wagner zu fordern hätten. Um nicht zu viel Aufsehen zu erregen, ging Ritter v. Raab allein zu Herrn v. Schönerer.

Wir waren auch der Anschauung, daß Niemand ernstlich glauben werde, daß Wagner dieses Inserat in jene Zeitung gegeben habe, waren sogar der Meinung, daß dieses Inserat nicht allein aus Gehässigkeit gegen Schönerer, sondern besonders aus Gehässigkeit gegen Wagner aufgenommen war. Raab forderte daher Herrn v. Schönerer auf, Wagner Genugthuung zu geben. Er frug ihn, ob es ihm lieber sei, diese Angelegenheit in einem Zimmer des Parlamentes oder in dessen Privatwohnung zur Besprechung zu bringen. Schönerer forderte ihn auf, ihm zu folgen, nachdem sich eben einer seiner Freunde außerhalb des Parlamentsaalcs befinde, worauf Raab mich herbeirufen wollte, um Zeuge dieser Besprechung zu sein. Schönerer erklärte, dies sei durchaus nicht nöthig; beide begaben sich dann allein in den Sprechsaal des Parlamentes, Schönerer rief einen Kamen zur Thür hinaus, der Name war Herr Raab nicht verständlich; der Diener antwortete, daß dieser Herr nicht mehr da sei, worauf Schönerer Raab mittheilte, daß tagovorher eine Versammlung seiner Partei stattgefunden habe, und von einer Satisfaction keine Rede sein könne, worauf Raab erwiderte, daß er nunmehr seine Zeugen erwarte. Schönerer erklärte, das sei nicht nothwendig. Dies ist seine Erklärung, und er sei in dieser Angelegenheit für Niemand zu sprechen.

Präsident: Bei dieser Besprechung waren Sie nicht anwesend?

Zeuge: Nein, Raab begab sich zu mir und machte mir diese Mittheilungen. Nachdem keine Zeugen Schönerers erschienen, hatten wir weiter nichts zu thun. Wir haben ein Communiqué in die Zeitung gegeben, das den ungefähren Sachverhalt klargestellt hat.

Ritter v. Schönerer: Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß das vollständig richtig ist, daß in diesem Falle von einer Satisfaction keine Rede sein könne.

Präsident: Das bitte ich sich für die Zeugenaussage vorzubehalten.

Dr. Pattai: Ist dem Zeugen bekannt, daß Herr Schönerer mittlerweile schon in Angelegenheiten, die mit dieser Rede zusammenhängen, Satisfaction geleistet hat?

Zeuge: Nein.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, daß Wagner innerhalb 48 Stunden keine Zeugen abgefendet hatte?

Zeuge: Wagner verlangte Satisfaction erst ungefähr 10 Tage nachher, nachdem Herr v. Schönerer so lange nicht in der Sitzung erschienen war, und Wagner keine Gelegenheit hatte, die Sache zur Sprache zu bringen.

## Zeuge Rudolf Valduga.

„Tagblatt“.

Zeuge Rudolf Valduga, Kaufmann, erklärt, daß er sich in Gesellschaft des Herrn Kölbl genöthigt gesehen habe, den Abgeordneten Wagner aufzusuchen und vorzustellen, daß sie gegen jede Insulte Schönerer's feierlich protestiren müßten. Herr Wagner erwiderte, daß er schon Tags vorher Herrn v. Schönerer Genugthuung gegeben habe.

Präsident: Sind Sie aus eigenem Antriebe hingegangen?

— Zeuge: Gewiß.

Präsident: Woher wußten Sie etwas von der Forderung des Herrn Wagner? — Zeuge: Wir gingen blos wegen der Nordbahnfrage.

Präsident: Das ist also ganz ohne Beziehung auf die Forderung geschehen? — Zeuge: Gewiß.

Präsident: Wie kommen Sie dazu, einem Abgeordneten der eine Bemerkung im Abgeordnetenhaufe machte, zur Rede zu stellen? — Zeuge: Ich habe in den Zeitungen gelesen, daß Herr Wagner Herrn

v. Schönerer provoziert hat. Da uns kein Blatt zur Verfügung steht, bleibt der christlichen Bevölkerung nichts Anderes übrig, als die Herren in gesetzlicher Weise aufzuklären.

Dr. Markbreiter: Sie erzählen uns ganz was Neues. Ich habe bisher stets das Gegentheil gelesen.

Präsident: Ich muß konstatiren, daß ich jenen Theil aus der Rede des Herrn von Schönerer von der Verlesung ausgelassen habe, der die Affaire Wagner betrifft. Ich bin allerdings der Anschauung, daß die Provokation zuerst von Herrn v. Schönerer ausging, und daß derselbe eine Aeußerung gethan hat, wegen welcher er nur deshalb nicht strafgerichtlich wegen einer Uebertretung belangt werden kann, weil dieselbe im Abgeordnetenhause gefallen ist. Daß die erste Beleidigung nicht aus dem Munde des Herrn Wagner kam, ist festgestellt.

Präsident: Sie sind Mitglied eines politischen Vereines? — Zeuge: Ja, des Reformvereines.

Präsident: Es fällt mir auf, daß Sie als einfacher Privatmann sich veranlaßt sahen, einem Mitgliede des Reichsrathes Ermahnungen zu geben, wie es sich gegen einen andern Deputirten zu benehmen habe. — Zeuge: Was wir zur christlichen Bevölkerung gehören — uns stehen ja leider keine Blätter zur Verfügung, also müssen wir selber für unsern Theil reden, und da wollen wir halt die Herren, die eine verkehrte Meinung haben, aufklären. (Heiterkeit.) Für uns war nur die Frage, daß nicht wieder ein Haufen Aktionäre . . .

Dr. Markbreiter: Lassen wir jetzt die Nordbahn. Erinnern Sie sich nicht, daß Sie selbst im Reformverein über die Duellaffaire Schönerer berichtet haben? — Zeuge: Ja, ich habe die Nordbahnfrage dort berührt . . . (Heiterkeit).

Dr. Markbreiter: Ich rede ja von der Duellfrage. — Zeuge: (hartnäckig) Die wirthschaftliche Frage ist identisch mit Herrn v. Schönerer . . .

Präsident: (unterbrechend). Der Herr Vertheidiger will aber nur über die Duellfrage sprechen.

Dr. Markbreiter: Also ich zitiere jetzt aus einer christlichen Zeitung, aus dem „Vaterland“, daß Sie über die Angelegenheit berichteten und unter Anderem von Selbsthilfe sprachen in einer Versammlung des Reformvereines. — Zeuge: Das habe ich auch gethan.

Dr. Pattai: Wodurch eigentlich fühlten Sie sich provoziert?  
— Zeuge: Durch das Auslachen während der Rede des Herrn v. Schönerer.

Dr. Markbreiter: (Zum Zeugen Wagner.) Agnoszieren Sie diesen Herrn als einen von Beiden, die Sie einzuschüchtern versuchten?

— Zeuge Wagner: Ja wohl.

Präsident: Ist er auch Derjenige, der sich in der eigenthümlichen Weise Ihnen gegenüber benommen hat? — Zeuge Wagner: Nein, das war der Andere.

## Zeuge Alois Anton Kölbl.

„Tagblatt.“

Zeuge Kölbl, Kaufmann, Seilerstätte 2 in Wien, war mit Herrn Balduga beim Abgeordneten Wagner und sagt, er sei deshalb zu Herrn Wagner gegangen, um ihm die Erklärung abzugeben, es herrsche in der Nordbahnfrage große Aufregung und er möge Herrn Schönerer nicht provozieren. Herr Wagner habe gesagt, er habe nicht provoziert, er habe sich mit Herrn v. Schönerer ausgejöhnt.

Präsident: Haben Sie einen Anlaß gehabt, zu Herrn Wagner zu gehen? — Zeuge Kölbl: Ich bin freiwillig hingegangen, ohne von Jemanden aufgefordert worden zu sein.

Präsident: Sie sollten Herrn Wagner auch nicht fordern? — Zeuge: Nein.

Dr. Markbreiter: Haben Sie nicht Herrn Wagner gesagt, Herr Schönerer dürfe sich nicht schlagen? Und „wer dem Herrn Schönerer was thut, hat es mit uns zu thun?“ — Zeuge: Nein — ich weiß mich nicht zu erinnern. Zeuge nennt bei dieser Gelegenheit Herrn Wagner Herich Wagner, worauf er vom Vorsitzenden ernst zurechtgewiesen wird, hier heiße Herr Wagner Heinrich Wagner. Zeuge nennt Herrn Wagner später Herr von Wagner.

Kläger v. Schönerer: Sie haben von Aufregung in der Bevölkerung gesprochen in Folge der Nordbahnfrage. Wie kommen Sie zu dieser Anschauung?

Zeuge: Ich habe es selbst gesehen. Auch die Polizei war von der Aufregung, die herrschte, überzeugt, denn als ich vor dem Palais Ofenheim vorbeiging, waren dort 25 Wachmänner und berittene Schutzleute postirt.

Präsident: Sind sie zufällig zum Palais Ofenheim gekommen? — Zeuge: Ja.

**Präsident:** Ohne Studenten? — **Zeuge:** Ich verkehre nicht mit Studenten.

**Präsident:** Sind Sie Mitglied eines politischen Vereines? — **Zeuge:** Nein.

### Unverfälschte Deutsche Worte.

Die Zeugen Rudolf Balduga und Alois Kölbl geben an, daß sie aus eigenem Antriebe Wagner im Foyer des Abgeordnetenhauses aufsuchten, um ihm zu erklären, die große Mehrheit der Bevölkerung Wiens stehe hinter Schönerer und sie betrachteten jede Provokation desselben als eine jedem Nordbahnpetenten zugefügte Insulte. Wagner habe ihnen hierauf erklärt, er sei mit Schönerer vollkommen geordnet und es läge gar nichts mehr zwischen ihnen vor. Einer der Zeugen nennt Wagner hiebei „Hersch Wagner“, worauf ihm vom Präsidenten bedeutet wird, daß derselbe Heinrich Wagner heiße.

### Stenographischer Bericht.

**Zeuge** Rudolf Balduga, geboren in Wien, 53 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Kaufmann, wohnhaft Wallnerstraße 11, wird beeidigt.

**Präsident:** Sie sollen mit dem Abgeordneten Wagner eine Zusammenkunft im Parlamentsgebäude gehabt haben, die sich auf den Zwischenfall Schönerer-Wagner bezog. Wollen Sie erklären, wieso Sie dazu gekommen sind.

**Zeuge:** Es ist dem Gerichtshofe bekannt, es wurde Herr von Schönerer in der Debatte über die Nordbahnangelegenheit von Seite des Reichsrathsabgeordneten Wagner in markanter Weise provozirt. Auf das hin habe ich mich veranlaßt gefühlt, im Interesse aller jener, welche für die Verstaatlichung stimmen, im Vereine mit Kölbl Wagner vorzustellen, daß wir Insulte gegen den Vertreter der wahren volkswirtschaftlichen Interessen im Reichsrathe als eine uns persönlich zugefügte Insulte betrachten. Darauf hat Wagner erwiedert, er habe in der Reichsrathssitzung des vorigen Tages, des 13. Mai, Herrn Schönerer Genugthuung gegeben und betrachte die Sache als abgeschlossen. Damit war unsere Intervention beendigt.

**Präsident:** Gingen Sie aus eigenem Antriebe hin?

**Zeuge:** Aus eigenem Antriebe.

**Präsident:** Woher wußten Sie, daß Herr Wagner mit Herrn v. Schönerer in Verhandlung steht?

Zeuge: Ich habe in den Zeitungen die Nordbahndebatte gelesen.

Präsident: Wußten Sie, daß Herr Wagner Herrn v. Schönerer gefordert hat?

Zeuge: Davon hatte ich keine Idee.

Präsident: Zu welchem Zwecke gingen Sie mit Herrn Kölbl ins Parlamentsgebäude?

Zeuge: Die Nordbahnfrage, welche eine eminent wirtschaftliche Frage ist, interessirte alle Geschäftsleute. (Heiterkeit.)

Präsident: Ja, warum haben Sie gerade Herrn Wagner gesprochen?

Zeuge: Weil Herr Wagner Herrn von Schönerer in markanter Weise provocirte.

Präsident: Sie gingen ohne Beziehung auf die Affaire Wagner-Schönerer dahin?

Zeuge: Ja, aus eigenem Antriebe.

Dr. Markbreiter: Sie erzählen hier etwas ganz Neues. Ich habe die Rede des Herrn Ritter v. Schönerer über die Nordbahnfrage im Stenographischen Protokolle mehrmals nachgelesen, aber ich höre heute zum ersten Male, daß Herr Wagner Herrn v. Schönerer provocirt hätte.

Zeuge: Es ist möglich, Herr Doctor, daß Sie das so auslegen, und ich lege es anders aus. (Heiterkeit.)

Präsident: Der betreffende Passus aus der Rede des Herrn Ritter v. Schönerer, um den es sich handelt, wurde nicht verlesen, aber ich constatire, daß die erste beleidigende Aeußerung nicht aus dem Munde des Herrn Wagner floß. Wie kamen Sie, Herr Zeuge, dazu, Herrn v. Schönerer für den Provocirten zu halten?

Zeuge: Ich habe es in den Zeitungen, die ich aufmerksam verfolgte, gelesen.

Präsident: Mir fällt Ihre Angabe auf. Stehen Sie dem politischen Leben so nahe, sind Sie Mitglied eines politischen Vereines?

Zeuge: Ich bin Mitglied des Reformvereines. (Lebhafte Heiterkeit.)

Präsident: Ah so! Mir kommt es sonderbar vor, daß Sie sich veranlaßt sahen, einem Abgeordneten darüber eine Belehrung zu geben, wie er sich einem andern Deputirten gegenüber zu benehmen habe.

Zeuge: Ich bitte, uns, die wir die christliche Bevölkerung bilden, stehen keine Blätter zur Verfügung, wo wir unsere Ansichten zum Aus-

drucke bringen können. Das ist traurig. Es bleibt uns nicht anderes übrig, als ein Opfer zu bringen, selbst die geschäftlichen Interessen zu vernachlässigen, und die betreffenden Herren über ihre verfehlte Meinung aufzuklären.

Dr. Markbreiter (zum Zeugen): Haben Sie nicht bei Ihrem Besuche im Abgeordnetenhaus Herrn Wagner erklärt, Herr v. Schönerer darf sich nicht schlagen, weil es ihm seine Partei nicht erlaubt?

Zeuge: Davon wurde kein Wort gesprochen, denn wir gingen nicht hin, um Herrn v. Schönerer in Schutz zu nehmen, da braucht er nicht uns bescheidene Bürger dazu. Für uns hatte es Werth, die Nordbahn verstaatlicht zu sehen, damit nicht in einer Hand weniger Actionäre . . .

Dr. Markbreiter: Lassen wir die Nordbahnfrage.

Präsident: Mit wem waren Sie damals im Abgeordnetenhaus?

Zeuge: Mit Herrn Kölbl.

Dr. Markbreiter: Sie haben selbst erzählt, daß Sie Mitglied des Reformvereines sind. Erinnern Sie sich über die Duellaffaire Wagner-Schönerer in diesem Vereine gesprochen zu haben?

Zeuge: Ich habe die Nordbahnfrage berührt. Das wirtschaftliche Interesse . . .

Dr. Markbreiter: Wir reden ja von Schönerer.

Zeuge: Gut, das ist identisch, wirtschaftliche Fragen und Schönerer sind identisch. (Lebhafte Heiterkeit.)

Dr. Markbreiter: Ich bitte, haben Sie im Reformvereine über das Duell gesprochen? Aus dem Berichte einer Zeitung, die Sie wohl als eine christliche anerkennen werden, nämlich aus dem „Vaterlande“ vom 13. Mai über eine Sitzung des Reformvereines am 12. Mai geht hervor, daß Sie über die Duell-Affaire berichteten und betonten, Schönerer dürfe sein Leben nicht auf's Spiel setzen.

Zeuge: Das ist wahr.

Dr. Markbreiter: Sie haben berichtet, daß Schönerer gegen zwei Wiener Blätter die Ehrenbeleidigungsflagge erhebe.

Zeuge: Richtig.

Dr. Markbreiter: Sie sagten, die Geschworenen werden ihm Recht verschaffen. Wenn nicht, müssen wir zur Selbsthilfe greifen.

Zeuge: Das ist auch richtig.

Dr. Pattai: Sie haben nicht aufgeklärt, was Sie unter der Provocation meinen, die Herrn v. Schönerer von Herrn Wagner zu Theil wurde.

Zeuge: Das markante Auslachen.

Dr. Markbreiter: Ich möchte nur fragen, ob Herr Wagner Herrn Balbuga als denjenigen bezeichnet, der ihm gegenüber Einschüchterungsversuche machte.

Zeuge Wagner: Jawohl!

Präsident: Ich bitte, Herr Wagner, ist das derjenige Herr, der sich in so eigenthümlicher Weise von Ihnen empfahl?

Wagner: Nein, der andere Herr. Ich will die Angaben des Herrn Zeugen nur klarstellen in der Richtung, daß ich Herrn Schönerer keine Abbitte geleistet habe. Ich müßte von Sinnen gewesen sein, wenn ich, der Beleidigte, dies gethan hätte. Davon erwähnte der Zeuge nichts, daß sein Genosse sagte, Schönerer dürfe sich nicht duelliren. Der Zeuge hat auch von einer Provokation meinerseits gesprochen. Im stenographischen Protokoll, welches alle Zwischenrufe verzeichnet, heißt es nicht: Der Abgeordnete So und So hat gelacht, sondern „Gelächter“, folglich hat ein großer Theil des Hauses gelacht, und zwar nicht wegen der Rede des Abgeordneten Schönerer, sondern weil er ein langes Verzeichniß von Namen verlas, folglich erfolgte von meiner Seite keine Provokation.

\* \* \*

Zeuge **Kölbl** wird nun hereingerufen und nach Abnahme der Generalien (geboren zu Wien, 35 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Kaufmann, Seilerstätte 2) beeidigt.

Präsident: Sie sind in Gesellschaft mit Herrn Balbuga im Frühling v. 3. im Abgeordnetenhaus gewesen und haben dort Herrn Abgeordneten Wagner gesprochen. Aus welchem Grund waren Sie dort?

Zeuge: Der einzige Grund, warum ich mit Herrn Balbuga zu dem Abgeordneten Hensch Wagner . . .

Präsident (unterbrechend): Ich bitte, dieser Abgeordnete wird Heinrich Wagner genannt. Wollen Sie sich das gegenwärtig halten.

Zeuge: Der einzige Beweggrund, warum ich mit Herrn Balbuga zu Herrn Heinrich Wagner ging, war der, daß wir Petenten in der Nordbahn-Angelegenheit uns getroffen fühlten durch die Angriffe der

Presse und jener Abgeordneten, die nicht den Standpunkt des Herrn Schönerer in dieser wirthschaftlichen Angelegenheit theilen.

Präsident: Worüber haben Sie mit Herrn Wagner weiter verhandelt?

Zeuge: Wir haben Herrn Wagner die Erklärung abgegeben, daß es besser wäre, wenn er seine Provokationen unterlasse, da in unseren Kreisen wegen der Nordbahnfrage eine Aufregung herrscht, die seinesgleichen nicht hat. Herr Wagner erwiderte, er habe durchaus nichts gegen Herrn Schönerer. Wir haben, als er auf den Abgeordneten Meißler und den anderen Zeugen, dessen Namen mir nicht einfällt, hinwies, gesagt, daß wir mit diesen Herren nichts zu thun haben.

Präsident: Sie gingen also unaufgefordert von Schönerer hin, um sich mit dem Herrn Abgeordneten Wagner in's Einvernehmen zu setzen?

Zeuge: Jawohl!

Dr. Markbreiter (zum Zeugen): Haben Sie nicht damals zu Herrn Wagner gesagt: Schönerer darf sich nicht schlagen, wer sich mit ihm schlagen will, hat es mit uns und allen seinen Anhängern zu thun.

Zeuge: Ich erinnere mich nicht diese Worte gebraucht zu haben.

Dr. Markbreiter: Sie behaupten, Herr Wagner hätte sich bei Ihnen entschuldigt.

Zeuge: Er dürfte die Absicht, in der wir kamen, irrig aufgefaßt haben, wir betonten gleich, daß wir mit dem Herrn Abgeordneten Meißler und dem anderen Zeugen nichts zu thun haben.

Dr. Markbreiter: Sie scheinen Herrn Wagner sehr schlecht verstanden zu haben.

R. v. Schönerer (zum Zeugen): Sie haben früher von der Aufregung in der Bevölkerung gesprochen. Haben Sie diese bei Ihren Kunden oder sonstwo bemerkt?

Zeuge: Nicht nur bei meinen Gesinnungsgenossen und Bekannten bemerkte ich sie, sondern als ich an dem Tage, wo Herr v. Schönerer die Rede hielt, Abends nach Hause ging, bemerkte ich auch, daß beim Palais Osenheim 25. berittene Wachleute und 40 bis 50 Sicherheitsleute aufgestellt waren. (Heiterkeit).

R. v. Schönerer (zum Zeugen): Haben Sie über diese Consignation von Sicherheitswache etwas in den Zeitungen gelesen?

Zeuge: Nicht eine Notiz.

Präsident: Gingen Sie zufällig vor dem Palais Osenheim vorbei?

Zeuge: Zufällig.

Dr. Pattai: Sind Sie Mitglied eines politischen Vereines?

Zeuge: Nein.

Präsident: Wünscht noch Jemand eine Frage an den Zeugen zu richten? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich denselben abzutreten, ebenso steht es Herrn Wagner frei, sich zu entfernen.

### **Zeuge Dr. August Periz.**

„Tagblatt“.

Präsident: Sie sind als Zeuge vorgeladen, um über einen civilrechtlich zur Austragung kommenden Streit zwischen dem Privatkläger Herrn G. K. v. Schönerer und dessen Schwester Bescheid zu geben.

Zeuge Dr. Periz: Es ist mir allerdings bekannt, daß ich, wie ich glaube, vernommen werden soll über einen Civilprozeß, welcher namens der Frau Charlotte Appel, geb. Schönerer, gegen Herrn G. K. v. Schönerer eingeleitet wurde. Der Sachverhalt, der demselben zu Grunde liegt, ist folgender: Herr Mathias K. v. Schönerer, welcher im Oktober 1881 gestorben ist, hat sein Haus in der Krugerstraße 6 seinem Sohne legirt, jedoch mit der Beschränkung, daß die Wohnungen, welche bis dahin von Frau Marie Schönerer, Gattin, und Charlotte, Tochter, bewohnt waren, auch für die Zukunft diesen beiden Damen zu freiem Gebrauche bleiben sollen. Es ist das Eigenthumsrecht des Herrn G. v. Schönerer einverleibt worden und ebenso wurde auch das Fruchtgenussrecht der genannten beiden Damen sichergestellt.

Im ersten Stocke wohnte Frau Marie von Schönerer, im zweiten Stocke Herr G. v. Schönerer selbst; im dritten Stocke Frau Charlotte Appel mit ihrem Gatten und vier Kindern, worunter zwei Töchter im Alter von 15 bis 19 Jahren. Der vierte Stock war vermiethet Frau Marie von Schönerer ist schon im Jahre 1882 ausgezogen. Herr G. von Schönerer blieb bis zum Mai-Termin 1883 daselbst. Als Herr G. Ritter von Schönerer aus der Wohnung auszog, hatte Herr Karl Appel in Erfahrung gebracht, daß sämtliche übrigen verfügbaren Räume, mit Ausnahme der Wohnung der Frau Marie von Schönerer im ersten Stocke, über die Herr G. Ritter von Schönerer nicht verfügen konnte, an Kupplerinnen vermiethet sein sollten. Herr Karl Appel wandte sich an mich und erklärte, daß, wenn diese Nachricht sich bewahrheiten sollte, es für ihn und seine Familie unmöglich wäre, die Wohnung weiter zu benützen. Ich ließ darüber Erhebungen pflegen und erfuhr durch Recherchen der Polizei, daß allerdings der zweite Stock,

welchen früher Herr von Schönerer innehatte, und der vierte Stock an polizeibekannte Kupplerinnen vermiethet wären, welche fünf bis sechs Prostituirten dort Unterschleif gaben. Ich habe dahin eine Eingabe an die Polizei gerichtet und um Abstellung des Unfuges im Hause gebeten. Diese Eingabe blieb erfolglos, und zwar, wie ich erfahren habe, aus dem Grunde, weil die verschiedenen Prostituirten, die dort Unterschleif hatten, mit den erforderlichen Gesundheitsbücheln versehen waren, weshalb die Polizei nicht einschreiten konnte.

Da ich nicht wußte, ob Herr von Schönerer in dieser Angelegenheit von dieser Vermiethung Kenntniß hatte, habe ich es für richtig gehalten, ihn vorher zu verständigen. Ich habe ihm einen rekommandirten Brief geschrieben, daß diese Vermiethung in seinem Hause Platz gegriffen habe, daß hiedurch der Frau Charlotte Appel es unmöglich sei, in ihrer Wohnung zu bleiben, ersuchte diesfalls Abhilfe zu treffen, eventuell die Wohnungen zu kündigen; im Falle keine Abhilfe getroffen würde, würde ich das Recht meiner Klientin auf dem Zivilrechtswege geltend machen. Dieser Brief blieb erfolglos; ich erhielt keine Antwort. Es blieb der Frau Appel nichts Anderes übrig, als Knall und Fall eine andere Wohnung zu nehmen und sie übersiedelte noch im Mai 1883 in eine andere Wohnung. Wir warteten noch bis November desselben Jahres. Die Verhältnisse wurden nicht besser, im Gegentheil. Als am 22. März Frau Marie Schönerer starb und in Folge dessen auch deren Wohnung frei wurde, wurde auch diese auf gleiche Weise vermiethet, so daß dieses Haus nur von derartigen Personen bewohnt wurde. In Folge dessen habe ich im Auftrage der Frau Charlotte Appel gegen Herrn Georg Ritter von Schönerer dem Landesgericht in Zivilsachen die Klage überreicht um Zuerkennung der Miethzinsbeträge, da das der Frau Appel eingeräumte Wohnungsrecht durch eine im Strafgesetze verbotene Handlung, durch die Aufnahme von Kupplerinnen, illusorisch gemacht wurde, weshalb Herr Georg von Schönerer zum Ersatze der Miethbeträge verpflichtet ist.

Präsident: In welchem Stadium befindet sich dieser Prozeß?

— Zeuge: Er dürfte vor einigen Tagen zugestellt worden sein.

Präsident: Wünscht Jemand eine Frage an den Herrn Zeugen?

Dr. Markbreiter: Wie bringen Sie, Herr Zeuge, die Frustration des Wohnungsrechtes der Schwester des Herrn von Schönerer, respective die gestellte Nöthigung der Frau von Appel, die Wohnung zu verlassen, in Zusammenhang mit der Vermiethung der Wohnung an

Kupplerinnen? — Zeuge: Wenn ich recht verstehe, soll die Frage dahin gehen, ob ich der Ansicht bin, daß Herr von Schönerer seine Schwester auf diese Art aus dem Hause treiben wollte. Es liegt mir ferne, zu wissen, was Herr von Schönerer beabsichtigt hat, daß es aber nicht pekuniäre Gründe waren, entnehme ich daraus, weil nach der Zinsfassion die Wohnungen zu den gleichen Preisen vermietet wurden, wie sie früher fatirt waren. Was Herr von Schönerer wollte kann ich nicht sagen.

Dr. Markbreiter: Gehört das Haus zu den Häusern, wo man schwer anständige Parteien hineinbekommt? — Zeuge: Ich glaube nicht; so lange eben das Haus von der Familie Schönerer bewohnt war, haftete an demselbem kein Makel. Es bekam ihn erst, als die Kupplerinnen einzogen.

Dr. Markbreiter: Sie gaben an, daß die Bevölkerung des Hauses mit Kupplerinnen und mit Gesundheitsbüchern ausgestatteten Prostituirten im Mai-Ausziehtermine 1883 begonnen hat. — Zeuge: Eine Steigerung erfuhr die Sache, als die Wohnung, welche Frau von Schönerer innehatte, durch ihren Tod frei wurde, da sie dadurch dem Herrn Schönerer zur Verfügung gestellt, und auch von einer Kupplerin bezogen wurde.

Dr. Markbreiter: Sie haben schon erwähnt, daß Sie ämtliche Mittheilungen erhielten, daß das Haus an Kupplerinnen vermietet sei. — Zeuge: Allerdings habe ich, wie ich mitgetheilt, eine Eingabe an die Polizei erstattet, in welcher ich um Abstellung des Unfuges gebeten habe. Diese Eingabe blieb erfolglos; es ist nur Anlaß genommen worden, den Act an die Staatsanwaltschaft zu leiten.

Dr. Markbreiter: Es schwebt meines Wissens noch ein anderer Zivilprozeß zwischen Herrn Schönerer und zwischen seinen Geschwistern, zwischen den Witerben nach dem alten Herrn Schönerer und zwar ist, soviel ich weiß, namens der Geschwister Schönerers gegen ihn die Klage auf Herauszahlung von 46.513 fl. beim Wiener Landesgerichte anhängig gemacht worden und zwar noch im Dezember 1882. — Zeuge: Auch dies ist richtig.

Dr. Markbreiter: Was für ein Bewandniß ist damit? — Zeuge: Diese Klage beruht auf folgendem Factum. Als Herr Math. v. Schönerer starb, fand sich in der Kasse desselben kein von ihm irgendwie geführtes Verzeichniß seines Vermögens vor. Bei Untersuchung des Inhaltes der Kasse hat der Inhalt derselben mit diesem Verzeichniße nicht gestimmt. So ergab sich eine Differenz, welche ungefähr 46.000 fl.

ausmachte. Es waren dies nämlich — Herr M. Schönerer starb am 30. October 1881 — die sämtlichen am 1. November und in der nächsten Zeit fällig werdenden Coupons, es waren dies ferner alle um diese Zeit bereits gezogenen, jedoch nicht eingelösten Effecten. Bei Gelegenheit der Inventur-Aufnahme habe ich selbstverständlich die Frage angeregt, was geschehen sei, worauf von Dr. Aschenbrenner, dem damaligen Anwalte Herrn Schönerers, die Erklärung abgegeben wurde, daß Schönerer behaupte, es seien ihm diese sämtlichen Effecten von seinem verstorbenen Vater einige Zeit vor seinem Tode mit dem Beifügen übergeben worden, die Auslagen, die sich anlässlich seines Todes ergeben werden und andere ähnliche davon zu zahlen, dem deutschen Schulverein 1000 fl. zu geben und den Rest als Geschenk zu behalten. Auf Grund dessen erklärte Dr. Aschenbrenner, daß er die Inventurung nicht billigen könne, daß er dieselbe nicht als Eigenthum der Verlassenschaftsmasse ansehen könne, und eben darauf bestehen müsse, daß dies das Eigenthum seines Klienten bilde. Nachdem nun von Seite meiner Klientin dieser Angabe kein Glaube beigemessen wurde, weil sie der Ansicht war, daß wenn Herr M. v. Schönerer eine derartige Schenkung hätte machen wollen, selbe einige Tage vorher in seiner letztwilligen rechtsgiltig aufgesetzten Anordnung Platz gegriffen hätte, wurde von mir und den drei Miterben gegen Herrn v. Schönerer die Klage dahin überreicht, daß er schuldig sei, 46.000 fl. zu bezahlen. Im Verlaufe des Processes wurde die Forderung auf 40,000 fl. restringirt.

Dr. Markbreiter: Hat keine Versiegelung der Kassa stattgefunden aus Anlaß des Ablebens des Herrn Math. von Schönerer? — Zeuge: Sie hat stattgefunden und zwar, wie ich mich erinnere, am Tage nach dem Tode des Herrn M. v. Schönerer.

Dr. Markbreiter: Ich bitte um die näheren Umstände dieses Actes. — Zeuge: Es wurde nämlich, nachdem Herr v. Schönerer gestorben war, von dem Vertreter des Herrn G. v. Schönerer mit aller Hast dahingetrieben, die Todesfalls- und Inventuraufnahme vornehmen zu lassen, und schon am Tage vor dem Zeichenbegängnisse des Herrn von Schönerer erschien die Kommission, der Notar, der gerichtliche Kommissär, und erklärten die Todesfallsaufnahme vornehmen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit hat Dr. Aschenbrenner als Vertreter des Herrn von Schönerer die Versiegelung der Kassen beantragt. Nachdem kein gesetzlicher Grund zur Versiegelung vorlag und nachdem es mir, der obwaltenden Verhältnisse wegen sehr peinlich erschien, diesen Akt vornehmen zu lassen — ich bemerke, daß die beiden Kassen, an welche man Siegel

anlegen wollte, in dem Sterbezimmer stauden und daß dieselben durch die Draperien des Katafalkes vom Sarge getrennt waren — erklärte ich, daß hiezu kein Grund sei. Nachdem dies nun aber begehrt wurde, so habe ich es für nöthig gefunden, meine Klientin zu informiren, und frug an, ob dieser Akt, so peinlich er auch sei, vorzunehmen sei. Es wurde damals, da dem Verlangen nicht vorzubeugen war, die Versiegelung vorgenommen.

Dr. Markbreiter: Im Angesichte der Leiche also. Welche Tendenz hatte die Versiegelung? Sollte damit Mißtrauen gegen die Geschwister bekundet werden. — Zeuge: Das ist wohl eine Frage, über welche zu entscheiden ich kaum in der Lage sein kann. Damals mußte ich selbstverständlich glauben, daß diese Versiegelung begehrt werde, um irgend welchen Malversationen vorzubeugen — denn etwas Anderes konnte damit kaum beabsichtigt werden, nachdem die Kasse in der Wohnung stand, in welcher die Gattin des Verstorbenen wohnte und in die die Geschwister freien Zutritt hatten. Was damals die Absicht des Herrn v. Schönerer war, kann ich nicht angeben.

H. v. Schönerer: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich später auf diese Verhältnisse zurückkommen werde. Ich habe im Uebrigen an diesen Zeugen keine Frage zu stellen.

Dr. Pattai: Ist die Wohnung, die die Frau Appel inne hatte, seitdem sie ausgezogen war, von Herrn v. Schönerer benützt worden? Zeuge: Das konnte er wohl nicht. Sie war ja geschlossen.

Dr. Pattai: Muß sie die Steuern fortbezahlen? — Zeuge: Ich denke nicht. — Ich weiß zwar nicht, ob irgend etwas sich in der Wohnung noch vorfindet. Das ist übrigens eine Frage, die Sie, Herr Kollege, wohl ebensogut beantworten werden, als ich — denn das ist eine Frage juristischer Natur.

Dr. Pattai: Ich kann sie schon beantworten. Er muß sie fortbezahlen, weil es sich um Ausgedinge handelt. Sie haben erklärt: solange die Familie Schönerer darin wohnte, war keine unlautere Partei im Hause. — Zeuge: Damals war wohl das ganze Haus mit Ausnahme einer einzigen Partei von der Familie bewohnt. Der 4. Stock war nicht bewohnt.

Dr. Pattai: Sagen Sie mir — ich weiß nicht, ob es in der Aussage schon vorgekommen ist — wo sich das Haus befindet. — Zeuge: In der Krügergasse Nr. 6.

Dr. Pattai: Wann ist die Klage auf Ersatz des Entganges der Wohnungsbenußung gegen Herrn v. Schönerer überreicht worden? — Zeuge: Dieselbe dürfte im Oktober überreicht worden sein.

Dr. Pattai: Das ist einige Tage vor der Verhandlung, welche zum ersten Male hier anberaunt war. Wie hoch war die Schätzung des Hauses in der Verlassenschaft bestimmt? — Zeuge: Ich glaube auf 82.000 fl.

Dr. Pattai: Wissen Sie vielleicht, nachdem Sie in die Zinsfassion eingesehen haben, was das Haus beiläufig trägt? — Zeuge: Das könnte ich nicht sagen. Ich glaube, daß die Wohnung der Marie v. Schönerer mit 1500 fl., die Wohnung im 2. Stock mit 1200 oder 1300 fl. und eben so hoch die im 3. Stock fatirt wurde. Was aber die Parterre-Lokalitäten tragen, ist mir nicht bekannt — daran erinnere ich mich, daß das Haus mir übertrieben geschätzt schien.

Dr. Pattai: Nachdem die Verhältnisse des Herrn v. Schönerer einer so genauen und eingehenden Behandlung unterzogen wurden, möchte ich doch noch zur Beleuchtung der Frage, ob in der That Frau Appel diejenige sei, welche als Schwache chikanirt wurde, auch eine Frage richten, die sich auf die damit in Zusammenhang stehenden Verhältnisse bezieht. Hat Frau Appel die Villa in Reichenau sammt Gründen aus der Verlassenschaft? — Zeuge: Mit ihrer Mutter und ihren Schwestern zusammen.

Dr. Pattai: Ist dem Zeugen erinnerlich, wie hoch die Villa geschätzt war? — Zeuge: Wenn ich mich recht erinnere, ist sie auf zirka 30.000 fl. geschätzt.

Dr. Pattai: Ist dem Herrn Zeugen als Vertreter auch bekannt, daß ein guter Theil dieses Komplexes, aber nicht die Villa selbst, sondern etwa die Hälfte des Komplexes an Baron Rothschild verkauft wurde? Zeuge: Ich habe selbst Verhandlungen gepflogen und den Kaufvertrag selbst abgeschlossen. Es ist ein Theil, der kaum die Hälfte des Grundes sein kann, um den Betrag von 100.000 fl. verkauft worden.

Dr. Pattai: Ist dem Herrn Zeugen vielleicht auch bekannt, daß Notizen in den Zeitungen standen, Ritter v. Schönerer treibe Grundwucher mit Baron Rothschild, indem er um 200.000 fl. diesen Komplex aus der väterlichen Verlassenschaft verkauft. — Zeuge: Diese Notiz ist mir nicht bekannt. Allerdings ist mir eine Zeitungsnotiz, die damit im Zusammenhange steht, bekannt. Es hat sich nämlich um den unbekanntem Spender der 100.000 fl. an den Bürgermeister gehandelt und da war in irgend einer Zeitung die Notiz, es sei dies G. Ritter Schönerer

gewesen, der diese 100.000 fl., die er aus diesem Grundverkaufe bekommen hat, zu diesem Zwecke gewidmet hat.

Dr. Pattai: Thatsächlich war Ritter von Schönerer an diesem Grundverkauf nicht theilhaftig. Er war auch dazu nicht berechtigt, da er kein Miteigenthumsrecht an dieser Villa hatte. Ist dem Herrn Zeugen bei Gelegenheit dieser Verhandlung über den Kaufvertrag bekannt geworden, daß Baron Rothschild den Grund deshalb erwarb und so theuer bezahlte, weil es ihm daran lag, vis-à-vis dem Schlosse eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie seine Villa aufzustellen? — Zeuge: Ich habe allerdings nicht mit Baron Rothschild selbst, sondern nur mit seinem Vertreter verkehrt. Ich habe aber gar keinen Anlaß, irgend etwas Derartiges zu vermuthen. Ich weiß, daß er durch längere Zeit dort gewohnt hat und daß er öfters auf diesem Fleck, den er da gekauft hat, hinaufgekommen ist, woselbst ihm die Aussicht gefallen hat.

Dr. Pattai: Grenzt dieser Fleck an die Besizung des kaiserlichen Hauses? — Zeuge: Ich glaube nicht, daß er angrenzt. Ich kenne so ziemlich die Konfiguration dort und weiß, daß ein Weg dazwischen geht, eine Anzahl von Parzellen, die einem Bauer, einem gewissen Ringraber, dann solche, die einem gewissen Weisniz gehören, dazwischen liegen. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß das vis-à-vis von der Villa Wartholz sei. Wie gesagt, bestimmt kann ich das nicht aussagen.

Dr. Pattai: Es ist ja dies ziemlich irrelevant und nicht im Zusammenhang mit der Sache.

Dr. Markbreiter: Es ist vorgehalten worden, daß zum erstenmale die Entschädigungsquoten für das frustrierte Wohnungsrecht im Oktober 1884 eingeklagt wurden, während die Nöthigung, die Wohnung zu räumen, schon im Mai 1883 eingetreten ist. Was für Grund liegt vor, daß nicht sofort für jedes Semester eine einzelne Zinsquote verlangt wurde? — Zeuge: Im Mai 1883 habe ich zuerst einmal deshalb nicht geklagt, weil, wäre im Mai die Kündigung erfolgt und wäre die Wohnung wieder benützlich geworden, meiner Klientin nicht eingefallen wäre, wegen eines halben Jahres Prozeß zu führen. Weiters habe ich zugewartet, weil es zweckdienlicher erschien, mehrere Raten zusammen einzuklagen, als jeder einzelnen wegen Prozeß zu führen.

Dr. Markbreiter: Ich muß noch um die letzte Auskunft bitten. Es ist schon konstatiert, daß alsbald nach dem Ableben des Vaters Schönerer's, man möchte sagen im Momente seines Ablebens Differenzen zwischen ihm und den übrigen Familienmitgliedern ausgebrochen sind,

wie das schon durch die Versiegelung in jenem ersten Momente sich gezeigt hat. Ich bitte mir zu sagen, ob diese Differenzen einen materiellen Hintergrund hatten, und wenn ja, welche? — Zeuge: Ich kann diese Frage nur dahin auffassen, daß der Herr Vertheidiger zu wissen wünscht, in welcher Weise die Vertheilung des Vermögens des Herrn Mathias Ritter v. Schönerer geschah.

Dr. Markbreiter: Wenn persönliche Gründe, Abneigung maßgebend sind, verzichte ich auf die Feststellung. Wenn es aber bekannt ist, daß die Feindseligkeit — ich muß es so nennen — zwischen ihm und den Geschwistern in der Unzufriedenheit des Herrn v. Schönerer mit dem väterlichen Testamente und der Vertheilung des Vermögens seinen Grund hat, würde ich darum bitten. — Zeuge: Darüber ist mir nichts bekannt. Ich könnte kaum glauben, daß ein derartiger Grund vorliegt, nachdem ja, wie bekannt ist, — das Testament Schönerer war damals in den Blättern — Georg Ritter von Schönerer bei der letztwilligen Anordnung den Schwestern gegenüber bevorzugt wurde. Er hat den gleichen Antheil mit den Schwestern, jedoch die Herrschaft Rosenau und das Haus in der Krugerstraße als Prälegat voraus, während der Mutter und den Schwestern zusammen der Besitz in Reichenau als Prälegat gegeben wurde.

### Unverfälschte deutsche Worte.

Zeuge Dr. Periz berichtet über die Rechtsstreitigkeiten Schönerer's mit seiner Schwester, woraus nach Auffassung der Vertheidigung der Nachweis der Härte des Privatklägers gefolgert werden soll.

Dessen Schwester, Hofrätthin Appel, welcher im vormal's väterlichen Hause, Krugerstraße 6, eine lebenslängliche Wohnung ausbedungen war, verließ dieselbe bald, nachdem Ritter v. Schönerer seine eigene dortige Wohnung aufgab, **da in das Haus Personen schlechten Rufes aufgenommen worden seien.** Vortheil habe der Privatkläger aus dieser Vermietung nicht gezogen, da in den Hauszinsungen sogar Ermäßigungen eintraten und die leerstehende Wohnung der Schwester für dieselbe versperret gehalten wurde.

Dr. Markbreiter: Führen Sie auch sonst noch Prozesse für die Schwestern Schönerer's?

Zeuge: Ja; dieselben fordern eine Summe von 46.000 fl. als in die Verlassenschaft gehörig, während Ritter v. Schönerer erklärt, daß ihm sein Vater diesen Betrag übergab, damit er hieraus die Kranken-

und Leichenkosten zahle, dem deutschen Schulverein 1000 fl. übergeb. .... das Uebrige als Geschenk behalte.

Dr. Markbreiter: Hat sich wegen Versiegelung der Kasse nach dem Tode des Vaters des Herrn v. Schönerer kein Streit ergeben?

Zeuge: Ja, Herr v. Schönerer bestand auf der sofortigen Versiegelung der im Sterbezimmer befindlichen Kasse.

Dr. Markbreiter: Warum?

Dr. Periz: Wie ich glaube um Malversationen vorzubeugen.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, daß die Mutter und Schwestern Schönerers die väterliche Villa in Reichenau als Vorausvermachtniß erhielten?

Dr. Periz: Ja.

Dr. Pattai: Auf wie viel war diese Villa geschätzt?

Dr. Periz: Auf circa 30.000 fl.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, daß circa die Hälfte des Grundes, ohne die Villa, von den Schwestern um 101.000 fl. an den Bankier Rothschild verkauft wurde; mir liegt eine beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages, die ich bei Gericht behoben habe, vor.

Dr. Periz: Ja, ich habe die Verkaufsverhandlungen geleitet.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, daß in Reichenau das allgemeine Gespräch dahin geht, dieser Kaufvertrag, bei dem für Frau Appel ihr Gatte, der kaiserliche Rath Appel, intervenirte, sei von Rothschild zu dem Behufe geschlossen worden, damit er gegenüber der Besizung eines Mitglieds des kaiserlichen Hauses seine Villa bauen könne.

Zeuge: Ich habe mit Baron Rothschild nicht verkehrt, ich glaube, es hatte ihm die Aussicht dort gefallen.

Dr. Pattai: Herr v. Schönerer war an diesem Kaufe nicht theilhaft?

Zeuge: Gewiß nicht, die Villa gehört seinen Schwestern.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, daß aus Anlaß dieses Verkaufes die unwahre Nachricht verbreitet wurde, Herr v. Schönerer hätte diesen Grund verkauft, und für denselben einen exorbitanten Preis von Baron Rothschild verlangt und haben ihre Klienten etwas gethan, um diese Nachricht zu berichtigen?

Dr. Periz: Von diesen Nachrichten ist mir nichts bekannt geworden.

Ritter v. Schönerer erklärt, er verzichte darauf, an diesen Zeugen eine Frage zu richten.

### Gerihtliches Protokoll.

Zeuge: Dr. August Periz:

Der im Jahre 1882 verstorbene Mathias Ritter v. Schönerer hat sein Haus Krugerstraße Nr. 6, seinem Sohne Georg Ritter v. Schönerer mit der Beschränkung legirt, daß die von seiner Gattin Marie und seiner Tochter Charlotte Appel bewohnte Wohnung denselben zum freien Gebrauche bleiben sollten. — Im 1. Stock wohnte Marie v. Schönerer, im 2. Stock Georg v. Schönerer, im 3. Stock Charlotte Appel, deren Gatte und 4 Kinder, worunter 2 Töchter im Alter von 15—19 Jahre. Der 4. Stock war vermiihet. Marie v. Schönerer zog im Jahre 1882, Georg v. Schönerer im Jahre 1883 im Mai aus. Nachdem Schönerer ausgezogen war, wurde der 2. und 4. Stock an polizeibekannte Kupplerinnen vermiihet, gegen welche auf meine um Abschaffung dieses Unfuges gerichtete Eingabe die Polizei nicht einschreiten konnte, da die verschiedenen Prostituirten mit den erforderlichen Gesundheitsbücheln versehen waren. **Ich setzte hievon Schönerer durch einen rekommandirten Brief in Kenntniß und ersuchte ihn um Abhilfe.** Da keine Antwort kam, mußte Frau Appel sofort und zwar noch im Mai 1883 in eine andere Wohnung übersiedeln. Wir warteten noch bis November 1883, und als die **durch den Tod der Frau Marie v. Schönerer frei werdende Wohnung auf gleiche Weise vermiihet wurde,** habe ich im Auftrage der Frau Charlotte Appel Schönerer auf Erfaß des Miethzinses geklagt.

Ueber spezielles Befragen gibt Zeuge weiters an:

Die Klage dürfte vor einigen Tagen an Schönerer zugestellt worden sein. Die Einrede ist noch nicht erstattet. Ob Schönerer auf diese Weise seine Schwester aus dem Hause treiben wollte, kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht, was Schönerer hiemit beabsichtigt hat. Materielle Gründe dürften es nicht sein, da die Wohnungen zu denselben Preisen, wie früher an die Kupplerinnen vermiihet wurden. Auch glaube ich nicht, daß dieses Haus schwer an anständige Parteien zu vermiihen ist.

Ueber Befragen Dr. Markbreiter's, daß noch ein weiterer Prozeß wegen Zahlung von 46.000 fl. ö. W. gegen Schönerer anhängig sei, gibt Zeuge an:

Als Mathias v. Schönerer am 30. Oktober 1881 starb, stimmte der Inhalt der Cassa nicht mit den Aufzeichnungen. Es ergab sich eine

Differenz von ca. 46.000 fl. Es waren dies die nächstfälligen Coupons und die um diese Zeit gezogenen, aber noch nicht eingelösten Effekten. Auf eine diesbezügliche, an den damaligen Vertreter Ritter v. Schönerer's, Dr. Aschenbrenner, gerichtete Anfrage erklärte dieser, daß Schönerer behauptete, es seien ihm diese Effekten von seinem verstorbenen Vater einige Zeit vor seinem Tode zur Deckung der Auslagen anlässlich seines Todes, ferner zur Dotirung des „Deutschen Schulvereines“ mit 1000 fl. und der Rest als Geschenk übergeben worden. Da dies keinen Glauben fand, wurde gegen Schönerer die Klage auf Zahlung von 46.000 fl. ö. W., welche später auf 40.000 fl. restringirt wurde, überreicht.

Ueber weiteres Befragen Dr. Markbreiter's:

Es fand eine Versiegelung der Cassa am Tage nach dem Tode Schönerer's (Vater) und zwar über Begehren des Dr. Aschenbrenner, Vertreter des Georg Ritter v. Schönerer, statt, wahrscheinlich um Malversationen vorzubeugen; ob dies die Absicht Schönerer's war, weiß ich nicht.

Ueber Befragen Dr. Patta i's gibt Zeuge an:

Daß die Wohnung der Charlotte Appel, seitdem sie ausgezogen ist, von Schönerer nicht benützt wurde und daß die Klage auf Ersatz des Entganges der Wohnungsbenützung im October überreicht worden sein dürfte; daß Frau Appel mit ihrer Mutter und Schwestern aus der Verlassenschaft eine Villa sammt Gründen in Reichenau besitzt, die auf 30,000 fl. geschätzt wurde; daß ein Theil dieses Grundes ohne Villa um den Betrag von 100,000 an Rothschild verkauft wurde, daß Schönerer an diesem Grundverkaufe nicht betheilig war.

Ueber Befragen Dr. Markbreiter's gibt Zeuge an:

Daß er deshalb die Entschädigungsquote erst im October 1884 eingeklagt habe, da er zuerst gehofft habe, die Wohnung werde weiter benützt werden, dann aber, als dies nicht geschah, es zweckmäßig erschienen sei, mehrere Raten zusammen einzulagern. Er könne nicht glauben, daß die Differenzen Schönerer's mit seinen nächsten Angehörigen in der Unzufriedenheit Schönerer's mit dem väterlichen Testamente ihren Grund habe, da Schönerer bei der letztwilligen Anordnung bevorzugt worden sei.

### **Zeuge Dr. Hermann Krasser,**

„Tagblatt.“

ist seit 1882 Vertreter des Herrn von Schönerer. Die Klage der Schwester des Herrn von Schönerer puncto eines Betrages von über

40.000 fl. sei bis zur Duplik gediehen; seiner Anschauung nach existire die Forderung nicht. Vor wenigen Tagen habe ihm Herr von Schönerer auch eine Klage der Frau Appel wegen Beeinträchtigung ihres Wohnungsrechtes übergeben. Aus den Zinsfassionen habe er ersehen, daß drei Private als Miether erscheinen. Ein größeres Erträgniß habe den Zinsfassionen nach das Haus im Jahre 1883 gegen 1882 nicht gehabt; erst seit Mai d. J. sei die Fassion um 135 fl. gestiegen.

Ueber Befragen des Herrn von Schönerer gibt Zeuge an, daß sich jener nie um die Administration des Hauses kümmerte.

Dr. Pattai: Was erklärte Ihnen Herr von Schönerer vor drei Tagen bezüglich der Klage der Frau Appel? — Zeuge: Daß er den ganzen Betrag zahlen werde; ich solle mich nur informiren, ob eine Beeinträchtigung des Wohnungsrechtes vorliege.

Dr. Markbreiter: Wir hörten von Dr. Periz, daß er schon im Mai 1883 in einem recommandirten Briefe Herrn von Schönerer verständigte, daß in dem Hause Kupplerinnen wohnen. — Zeuge: Ganz beiläufig machte mir Herr von Schönerer Ende Mai v. J. davon Mittheilung. Er sagte, es sei eine neue Seccatur des Dr. Periz eingelaufen; die Schwestern wissen nicht mehr, was sie aufbringen sollen. Ich wollte den Brief mitnehmen, um denselben zu beantworten, Herr von Schönerer sagte jedoch, daß er Dr. Periz gar keine Antwort gebe.

Dr. Markbreiter: Man hat also gar nicht erheben wollen, ob die Sache richtig ist. — Zeuge: Nein; ich hatte keinen Auftrag dazu.

Dr. Markbreiter: Es wurde nicht für nothwendig gehalten Abhilfe zu schaffen. Die Schwester beschwert sich, daß sie mit ihren großen Söhnen und Töchtern im Alter von 15—19 Jahren nicht auf einer Stiege mit Prostituirten wohnen könne, und man findet es nicht einmal der Mühe werth, sich von der Richtigkeit der Beschwerde zu überzeugen.

Dr. Markbreiter übergibt dem Präsidenten eine Note der Polizei zur Verlesung, in welcher es heißt, daß über Anzeige der Appel eine Untersuchung eingeleitet wurde und daß das Ergebnis derselben dahin führe, daß der Hauseigenthümer der Uebertretung des § 512 (Kuppelei) beschuldigt werde, weil der Hausbesorger angibt, daß er mit Wissen des Eigenthümers Wohnungen an zwei Kupplerinnen, die fünf Prostituirten Unterstand geben, vermietet habe.

Dr. Kraffer deponirt, daß die Untersuchung Mangels jeden Thatbestandes eingestellt wurde.

Präsident: Es wird gut sein, jetzt den Herren Geschworenen eine Erklärung des § 512 zu geben, damit der Grund der Einstellung klar gestellt werde.

Der Präsident erörtert nun, daß häufig judicirt werde, es handle sich bei mit Gesundheitsbüchern versehenen Prostituirten nicht um ein „unerlaubtes Gewerbe“ nach § 512. Die Anzeige kann daher zurückgelegt worden sein, weil es sich um „licentirte“ Kupplerinnen handelte, mithin gegen den Hausherrn die Untersuchung gar nicht geführt wurde.

Dr. Pattai: Es kann aber auch deshalb eingestellt worden sein, weil kein Beweis vorlag.

Präsident: Vielleicht, weil man gesehen, daß es sich um solche Damen handelt, wegen deren nach der bestehenden Praxis nicht verfolgt wird.

Dr. Pattai läßt von den Zeugen nochmals den von Herrn von Schönerer erhaltenen Auftrag betreffs Auszahlung an Frau Appel wiederholen.

Dr. Markbreiter: Das ist vor drei Tagen geschehen; vor 1½ Jahren nannte man die Beschwerde eine Seccatur.

### Unverfälschte deutsche Worte.

Zeuge Dr. Hermann Kraffer hat Herrn Ritter v. Schönerer in der Abhandlung nach seinem Vater vertreten. Im Prozesse wegen 46.000 fl. haben die Schwestern Schönerer bereits eine Zwischenstreitigkeit in allen Instanzen verloren und auch ihr Klagebegehren selbst um einen bedeutenden Betrag eingeschränkt, Zeuge erklärt, die eingeklagte Forderung bestehe nach seiner Auffassung absolut nicht zu Recht. Das Haus in der Krugerstraße verwaltet ein selbstständiger Administrator; ohne daß Schönerer einen weiteren Einfluß nimmt. Ritter v. Schönerer sei auch nicht in der Lage, sich um die Administration dieses Hauses zu kümmern, da er ja zumeist auf seinem Gute wohne und während der Parlamentssession durch diese vollauf beschäftigt ist. Das Haus ist auf 80.000 fl. geschätzt und trägt nur 2 Prozent. Seit Schönerer das Haus geerbt hat, haben sich Zinsrückgänge ergeben. Die Steuer muß Schönerer auch für die leerstehende Wohnung der Schwester bezahlen, weil diese für dieselbe reservirt ist. Die Letztere hat durch Dr. Periz wenige Tage vor der Verhandlung eine Klage auf Ersatz des von ihr in einem anderen Hause gezahlten

Wohnungszinses per 2000 fl. überreicht, da sie angeblich durch die Aufnahme von Dirnen zum Ausziehen genöthigt worden sei.

Dr. Battai: Was hat Ihnen Ritter v. Schönerer dießfalls für Aufträge ertheilt?

Dr. Krasser. Zu erheben, ob ein Verschulden des Administrators vorliegt und in diesem Falle die Klagesumme zu bezahlen.

Dr. Battai: Schönerer trägt also selbst den Schaden?

Dr. Krasser: So ist es.

Dr. Markbreiter: **Dr. Periz hat jedoch bereits im vorigen Jahre an Schönerer diesfalls geschrieben.**

Dr. Krasser: **Schönerer betrachtete diesen Brief als Seccatur wie Alles, was von Dr. Periz an ihn kam.**

#### Stenographischer Bericht.

Präsident: Ich bitte nun den Zeugen Hermann Krasser vorzuführen. — (Zeuge geboren zu . . . , 35 Jahre alt, evang. A. C., Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat.)

Sie sind Civil-Vertreter des Herrn Privatklägers seit dem Jahre 1882. — Was führt Herr v. Schönerer gegenwärtig für Civilprozesse mit seinen Verwandten?

Zeuge: Es ist ein Prozeß anhängig, in welchem 3 Schwestern des Herrn Ritter v. Schönerer denselben auf Auszahlung einer Summe, welche angeblich in die Hinterlassenschaft des verstorbenen Vaters gehören soll, geklagt haben. — Der Prozeß ist jetzt bis zur Duplik gediehen und ich erwarte die Schlußschrift.

Präsident: Worin besteht das Klagepunktum?

Zeuge: Der Klagebetrag lautete auf 46.000 und einige hundert Gulden ursprünglich. In der Replik mußte das Begehren vom Standpunkte der Klägerinnen um einige hundert Gulden restringirt werden.

Präsident: Wieso ist die Forderung entstanden?

Zeuge: Die Forderung existirt nach meiner Ansicht und nach der des Herrn v. Schönerer überhaupt nicht.

Präsident: Und nach Anschauung der Gegenseite?

Zeuge: Nach Anschauung der Gegenseite soll die Forderung darin bestehen, daß Herr v. Schönerer diesen Betrag unrechtmäßig im Besitze habe.

Präsident: Existirt noch ein zweiter Prozeß wegen eines Wohnungsrechtes?

Zeuge: Es ist mir vor 3 Tagen, am vorigen Freitag war es, von Herrn von Schönerer eine Klage, welche Frau Appel durch ihren Vertreter Dr. Periz ausgetragen hat, übergeben worden.

Präsident: Der Klagetitel ist ein Schadenersatz?

Zeuge: Ja wohl, wegen angeblicher Beeinträchtigung der Benützung eines Wohnungsrechtes. Ich habe selbst über den materiellen Thatbestand, der da zu Grunde liegt, Erhebungen gepflogen. Ich habe bisher die Zinsfassion mir angesehen, habe aber daraus dasjenige, was in der Klage behauptet wird, nicht entnehmen können. Meine Erhebungen würden daher nöthig haben, daß ich mich an die Polizeidirection um Auskunft wende.\*)

Präsident: Was ist in der Zinsfassion über den Charakter dieser Parteien gesagt?

Zeuge: Ich habe gefunden, daß theilweise die Zinsfassion mit der Anklage in der Sache nicht übereinstimmt. Es ist z. B. bei einigen Wohnungen in der Klage angegeben, daß sie eine Frau in Miethe hat, während nach der Zinsfassion ein Mann als Miether erscheint.

Präsident: Welche Beschäftigung haben denn die weiblichen Miethparteien?

Zeuge: Wahrscheinlich lauter Private. Die eine wohnte schon längst im Hause, schon zu der Zeit, als Herr v. Schönerer im Hause wohnte und dann wohnt im zweiten Stock, meines Erinnerns nach, eine Private und ebenso im vierten Stocke.

Präsident: Als was sind die andern Parteien gemeldet?

Zeuge: Im ersten Stocke ein Kapellmeister und im dritten Stocke besitzt die Frau Appel das Wohnungsrecht. Im Parterre wohnt eine Milchverschleiferin, ein Fragner und eine Private, welche alle schon längere Zeit im Hause wohnen.

\*) Dr. Kraffer scheint mir hier nicht den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Von der Polizei konnte er doch höchstens in Erfahrung bringen, ob der unmoralische Lebenswandel der betreffenden Miethparteien der Polizei bekannt sei. Es wäre dann immer noch die Möglichkeit übrig geblieben, daß an unanständige Parteien vermietet sei, ohne daß die Polizei von deren Lebenswandel Kenntniß hatte.

Sowohl Dr. Kraffer wie Schönerer hätten sich in fünf Minuten über den Charakter der Miethparteien Gewißheit verschaffen können, wenn sie sich nur an den Hausmeister und die Hausmeisterin des Hauses Krugerstraße Nr. 6 gewandt hätten.

Präsident: Ueber die Erwerbsverhältnisse derselben haben Sie keine Kenntniß?

Zeuge: Nein.

Präsident: Ist es richtig, daß die Zinsfassion, seitdem diese Parteien im Hause sind, ein größeres Erträgniß nicht aufweist als in den früheren Jahren?

Zeuge: Ich habe das Zinsverhältniß des Jahres 1882 und 1883 mit einander verglichen und gefunden, daß sich im Jahre 1883, in dem Herrn v. Schönerer das Haus nicht mehr bewohnte, eine Minderung des Zinsbetrages um 25 fl. ergab.

Präsident: Also trotzdem der Herr v. Schönerer ausgezogen war und die Wohnung vermietet wurde?

Zeuge: Ja. Es hat sich dann eine kleine Steigerung um 135 fl. ergeben.

Präsident: Es ist also die Vermietung dieser Wohnungen an solche Personen nicht in gewinnlüchtiger Absicht geschehen?

Zeuge: Zweifelsohne. Die vorhin angegebene Steigerung erkläre ich mir dadurch, daß der erste Stock früher, als er mit dem Wohnungsrechte der verstorbenen Mutter Schönerers belegt war, — ich glaube bis zum 20. März dieses Jahres — bis zu dieser Zeit mit dem Betrage von 12—1300 fl. fatirt war, und daß der Zinsertrag im ersten Stocke höher als der in den höheren Stockwerken ist.

H. v. Schönerer: Ist Ihnen bekannt, daß ich mich um die Administration des Hauses gekümmert hätte, oder konnte ich mich darum kümmern?

Zeuge: Meines Wissens hat sich der Herr v. Schönerer um die Administration nicht gekümmert, und eben deswegen, weil er sich um dieselbe nicht kümmern konnte, hat er sich einen Administrator bestellt. Herr v. Schönerer wohnt nämlich während des Sommers bis zum November auf seinem Gute in Rosenau. Im Winter habe ich ihn regelmäßig durch die Landtags- und Reichsrathssitzungen und durch die damit verbundenen Arbeiten so sehr beschäftigt gefunden daß ich oft wochenlang auf eine Information von ihm warten mußte.

Präsident: Wer ist der Administrator des Hauses?

Zeuge: Ritter v. Zurawowski, ehemaliger erzherzoglicher Gutsverwalter.

H. v. Schönerer: Können Sie bestätigen, daß eine Art Nebenprozeß, der sich aus dem Erbschaftsprozeß entwickelt hat, von der Gegenpartei verloren wurde?

Zeuge: Ja wohl. Es ist in der Klage das Begehren gestellt worden, daß nicht nur die Antheile, welche die drei Klägerinnen in diesem Punktum haben könnten, getheilt werden sollen, sondern die ganze Summe. Und es wurde daher in der Einrede selbstverständlich eingewendet, daß die drei Klägerinnen doch nur den dritten Antheil beanspruchen könnten, weil ~~an~~ der Verlassenschaft sechs Miterben participirt haben.

Präsident: Die ursprüngliche Klagesumme wurde in Folge dessen restringirt.

Zeuge: Nicht in Folge dessen, sondern in Folge von Quittungen. Dieses Gesuch bezweckt nämlich, das Klagebegehren im vollen Umfange aufrecht zu erhalten und die Bestellung eines Curators zu dem Zwecke, daß derselbe den Prozeß gegen Schönerer fortführe. Dieses Begehren wurde selbstverständlich durch beide obere Instanzen vollständig zurückgewiesen, weil alle Erben großjährig sind und zu einer Kuratells-Bestellung nicht die Veranlassung vorhanden ist.

Dr. Pattei: Ist Ihnen bekannt, mit wie viel Gulden das Haus in der Verlassenschaft eingestellt wurde?

Zeuge: Das Haus war in der Nachlaßnachweisung mit 82.000 fl. eingestellt.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, wie viel Gulden Zins das Haus ungefähr nach Prozenten trägt?

Zeuge: 2 1/2 Prozent.

Dr. Pattai: Ist Ihnen bekannt, daß der Herr v. Schönerer auch die Steuer für das Wohnungsrecht fortbezahlen muß?

Zeuge: Meines Wissens besteht kein gesetzlicher Grund, daß er die Steuern nicht bezahlen muß und meines Wissens bezahlte er auch dieselbe.

Dr. Pattai: Was für einen Auftrag hat Ihnen der Herr v. Schönerer gegeben, als ihm vor drei Tagen die Klage überreicht wurde?

Zeuge: Schönerer erklärte, daß er, um der Sache ein Ende zu machen, das beanspruchte Kapital bezahlen wolle.

Dr. Pattai: Unter welcher Voraussetzung? Hat er Ihnen nicht früher gesagt, daß Sie etwas untersuchen sollen?

Zeuge: Er sagte allerdings, daß ich erheben soll, ob wirklich Etwas vorgekommen sei, was das Benützungrecht der Wohnung ver-  
leiden könne und in diesem Falle würde er, ohne weiters zu untersuchen, ob er verpflichtet ist oder nicht, den Betrag bezahlen.

Dr. Markbreiter: Wir haben jetzt von dem Herrn Vertreter der Frau Appel, dem Zeugen Herrn Dr. Periz gehört, daß derselbe schon im Mai 1883, als zum ersten Male die Vermietung an Kupplerinnen erfolgte, damals an den Herrn R. v. Schönerer ein rekommandirtes Schreiben gerichtet hat, worin er ihn von dieser Thatsache verständigt hat und worin er auseinandersetzt, welche Ansprüche Frau Appel macht.

Zeuge: Ich erinnere mich, daß der Herr R. v. Schönerer mir gelegentlich von diesem Briefe Mittheilung machte. Das war gegen Ende Mai 1885. Ich hatte damals mehrfache Informationen in seinen übrigen Angelegenheiten einzuholen und bei dieser Gelegenheit bemerkte Herr v. Schönerer beiläufig, es sei eine neue Seccatur — wie er sich ausdrückte — von Seite des Dr. Periz eingelaufen. Er fügte bei, darunter meine er seine Schwestern, die nicht mehr wissen, was sie gegen ihn aufbringen sollen. Er erwähnte weiters, daß darüber Beschwerde geführt werde, daß die Parteien im Hause unanständige Personen aufnehmen. Ich habe den Brief sehr flüchtig gelesen und meinte, daß Alles im Hause erhoben werden soll, um ihn zu beantworten. Schönerer lehnte meine Intervention ausdrücklich ab und warf den Brief in den Papierkorb. Er bemerkte, daß er dem Dr. Periz aufderartige Beheligungen keine Antwort gebe. Seither hat der Herr v. Schönerer nie wieder über diesen Gegenstand mit mir gesprochen.

Dr. Markbreiter: Hat man damals gar nichts erheben wollen?

Zeuge: Nein.

Dr. Markbreiter: Es wurde also nicht für nothwendig befunden, da eine Abhilfe zu schaffen?

Zeuge: Es wurde nicht für nothwendig befunden.

Dr. Markbreiter: Die Schwester des Herrn v. Schönerer beschwerte sich darüber, daß sie erwachsene Töchter und Söhne zwischen 15 und 20 Jahren hat, daß sie mit Prostituirten nicht in einem Hause wohnen und mit denselben nicht auf einer Treppe zusammenkommen wolle und es wurde nichts vorgekehrt?

Zeuge: Ich weiß noch heute nicht, ob Prostituirte im Hause wohnen.

Dr. Markbreiter: Es wurde dem Dr. Periz in Folge eines Gesuches an das Bezirksgericht Alsergrund eine von dem Polizeipräsidenten gefertigte Note zugemittelt, in der es heißt, daß in dem Hause zwei Kupplerinnen wohnen, welche fünf Prostituirten Unterstand geben. Der Herr Dr. Periz wird das Original in Händen haben, ich habe die Abschrift davon, welche wortgetreu mit dem Originale übereinstimmt. Ich bitte diese Note zu den Akten zu legen.

Dr. Pattai: Haben Sie sich schon bei den Erhebungen über diese Klage überzeugt?

Zeuge: In der Klage ist erwähnt, daß eine Anzeige überreicht wurde und ich habe mich in Folge dessen zum staatsanwaltschaftlichen Funktionär des Bezirksgerichtes Alsergrund begeben, um Erkundigungen über das Schicksal dieser Anzeige einzuholen. Da wurde mir die Erklärung gegeben, daß über diese Anzeige das Verfahren mangels eines jedweden strafbaren Thatbestandes eingestellt wurde. Die Akten habe ich nicht einsehen können, weil dazu ein Gesuch erforderlich gewesen wäre.

Präsident: Es wird nicht unzweckmäßig sein, jetzt mit wenigen Worten den Herren Geschworenen eine Rechtserklärung zu geben. Nach § 512 ist derjenige, welcher Schauddirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Gewerbes Unterschleif gibt, strafbar. Es hat nun die Statthalterei im Jahre 1873 eine Institution geschaffen, welche in der Ertheilung gewisser Bücheln besteht, und es werden diese Personen, welche solche Bücheln haben, nur dann beaufständet, wenn sie irgend einen Exceß haben. Das hat nun dahin geführt, daß mit Recht oder mit Unrecht, darüber habe ich nicht zu entscheiden, häufig judicirt wurde, man könnte von einem unerlaubten Gewerbe nur dann reden, wenn die Prostituirten keine Büchel haben, und es wird daher häufig entschieden, daß diejenigen Personen, welche solchen Prostituirten Unterschleif geben, die ein Büchel haben, nicht zur Betreibung eines unerlaubten Gewerbes Unterschleif geben und der Uebertretung der Kupperei nicht schuldig sind. Und dies ist auch in zwei Instanzen wiederholt ausgesprochen und die Anzeige des Dr. Periz zurückgelegt worden, weil es sich, ich möchte sagen, um „licentirte Kupplerinnen“ gehandelt zu haben scheint.

Dr. Pattai: Ich möchte doch bitten, daß der Herr Vorsitzende auch auf die Eventualität aufmerksam mache, daß die Sache auch dann zurückgelegt werden kann, wenn der Hauseigenthümer auch nichts davon weiß, ob Prostituirte im Hause wohnen.

Präsident: Die Staatsanwaltschaft ist von vornherein zurückgetreten, ohne sich hierüber Kenntniß zu verschaffen, ob der Hauseigenthümer davon Kenntniß hat oder nicht.

Dr. Pattai: Ich lege Gewicht darauf, ich bitte Herr Zeuge, als Herr v. Schönerer diese Klage bekam, hat er den Auftrag gegeben, eine Untersuchung einzuleiten und wenn etwas Ungehöriges erhoben worden wäre, ihm dies mitzutheilen?

Zeuge: Ganz richtig.

Dr. Pattai: So bekommt Frau Appel die volle Entschädigung, und wer trägt den Schaden?

Zeuge: Herr v. Schönerer.

Dr. Markbreiter: Ich bitte, das ist jetzt im Oktober geschehen. Vor anderthalb Jahren hat man einfach gesagt, das ist eine Seccatur und hat den Brief ad acta gelegt.

Präsident: Ich danke sehr, Herr Zeuge. Wir schreiten nunmehr zur Vernehmung des nächsten Zeugen Herrn Ferdinand Berger.

\* \* \*

K. k. Polizeidirection in Wien.

Z. 28613

I

### Notiz.

Anruhend wird die Eingabe des Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. August Beriz und des Herrn kais. Rathes Karl Appel zur entsprechenden weiteren Verfügung abgetreten.

In dieser Eingabe wird der Administrator des Hauses Krugerstraße Nr. 6, Witold K. v. Zurakowski, beziehungsweise der Hauseigenthümer Herr Georg K. v. Schönerer, Reichsrathsabgeordneter, der Uebertretung des § 512 Str.-G. beschuldigt, weil Ersterer, angeblich mit Wissen des Hauseigenthümers, zwei Wohnungen in diesem Hause um 600 fl. und 1200 fl. Miethzins an zwei Kupplerinnen vermietthete.

Thatsächlich wohnten Antonia Pipiz, Kellnersgattin, und Janni Herr im Hause, welche Prostituirten Unterstand geben. Bei Antonia Pipiz wohnten die Prostituirten Katharina Ramla und Antonia Gelb, bei Janni Herr die Prostituirten Auguste Deutsch, Mathilde Komorin und Josefina Bardak.

Wien, am 23. September 1883.

Arti čka m. p.

An den staatsanwaltschaftlichen Functionär beim k. k. st. d. Bezirksgericht Alsergrund.

\* \* \*

## Zeuge Ferdinand Berger,

„Tagblatt.“

Buchdruckereibesitzer im Viertel Ober-Mannhartsberg, ist berufen, um über die Wirksamkeit Schönerer's in dem Bezirke Aufschluß zu geben. Er erzählt, daß Herr Schönerer für Feuerwehren 4000 fl. ausgab, daß er eine landwirthschaftliche Zeitung gründete.

Präsident: Hat die Zeitung auch einen politischen Theil?  
Zeuge: Nein.

Präsident: Gibt Schönerer auch Bauern verzinsliche Darlehen?  
— Zeuge: Davon habe ich nichts gehört, aber Arme unterstützt er. In Wien liest man nichts über solche Spenden, aber in der Provinz. Herr Schönerer verwendet seine Diäten gewiß zur Unterstützung der Armen.

Pattai: Haben Sie nichts gehört, daß Schönerer grausam gegen Schwache ist. — Zeuge: Niemals, selbst seine politischen Gegner müssen das zurückweisen.

Pattai: Vielleicht wissen Sie, daß Schönerer zwei Studenten unterstützt. — Zeuge: (in Verlegenheit). Nein.

Pattai: Das müssen Sie nicht wissen.

Geklagter Hahn: Läßt Herr Schönerer bei Ihnen drucken?  
Zeuge: Ja wohl, das „Zwettler Blatt“ wird bei mir gedruckt.

Geklagter Hahn: Herr Schönerer ist also eine Kundschast von Ihnen.

Schönerer (zum Zeugen): Sie sind nicht so wie die Wiener Blätter, die sich Geld für Texteinschaltungen bezahlen lassen. — Zeuge: (sehr laut.) Im Gegentheil, wir sind darin viel heikler. (Der Redakteur aus Horn wendet sich zur Bank der Geklagten.) Ich werde Ihnen gleich einige Beispiele zitiren.

Präsident: (einfallend und abwehrend). Halten Sie ein; das gehört nicht hierher. Ein Zeuge soll nur direkte Fragen und diese nur bejahend oder verneinend beantworten.

### Unversälichte deutsche Worte.

Zeuge Ferdinand Berger, Buchdruckereibesitzer in Horn, erklärt: Es dürfte wenig Orte im Viertel ober dem Mannhartsberge geben, die nicht einen Wohlthätigkeitsakt Schönerer's aufzuweisen haben. Feuerwehren, Schulen, bedürftige Studenten sind meistens Gegenstand seiner Unterstützungen, die sich auf Tausende belaufen. Auch stiftete der-

selbe aus eigenen Mitteln eine landwirthschaftliche Zeitung, die in einer Auflage von 800 Exemplare erscheint und unentgeltlich versendet wird.

Vorsitzender: Hat diese Zeitung auch einen politischen Theil?

Berger: Nein, sie ist nur der Hebung der Landwirthschaft gewidmet.

Dr. Pattai: Haben Sie auch gehört, daß Schönerer, wie im inkriminirten Artikel behauptet wird, grausam gegen Schwache sei?

Berger: Selbst seine Gegner in unserer Gegend würden über einen solchen Vorwurf nur lachen. Das Verzeichniß der Spenden Schönerer's habe ich aus den Provinzblättern zusammengestellt, in den Wiener Blättern freilich liest man so etwas nie.

Dr. Pattai: Ist Ihre Zeitung von Herrn v. Schönerer subventionirt?

Berger: Durchaus nicht.

### Stenographischer Bericht.

(Zeuge Ferdinand Berger, geboren in Wien, 46 Jahre alt, Buchdruckereibesitzer in Horn, verheiratet, wird beeidigt.)

Präsident: Es ist in der Eingabe des Herrn Dr. das Beweisthema kurz angeführt, und zwar insoferne, als gegen die Behauptung des Angeklagten „Schönerer sei stark gegen die Schwachen“, gewisse Dinge berichtet werden sollen über seine Wirksamkeit in seiner Heimath. Kennen Sie Herrn von Schönerer von seiner Besizung her?

Zeuge: Ja, ich kenne ihn überhaupt in seiner Wirksamkeit im Viertel ober dem Manhartsberge.

Präsident: Da sollen Sie in der Lage sein, über die Wirksamkeit des Herrn v. Schönerer, namentlich in humanitärer Beziehung, Auskünfte zu geben?

Zeuge: Ich kann vor allem andern bemerken, daß es sehr wenige Orte im Viertel oberhalb des Manhartsberges gibt, wo nicht Wohlthätigkeitsacte des Herrn v. Schönerer zu verzeichnen wären. Ich habe hier eine kleine Aufzeichnung, die weitaus nicht Alles enthält. Für die Feuerwehr allein wurde von Herrn v. Schönerer der Betrag von 4000 fl. verabfolgt, ferner kommen Spenden für Schulen, Schulbauten zc., Unterstützungen für dürftige Studierende vor. Außerdem muß betont werden, daß z. B. eine öffentliche Zeitung in einer Auflage von 800 Exemplaren jetzt an alle Gemeinden im Viertel ober dem Manhartsberge abgegeben wird, wodurch namentlich für die Hebung der Landwirthschaft in diesem Viertel sehr Vieles gethan wird.

Präsident: Hat die Zeitung auch einen politischen Theil?

Zeuge: Nein.

Präsident: Es soll auch vorkommen, daß Herr v. Schönerer Bauern, welchen es an den nothwendigen Mitteln fehlt, Darlehen gibt.

Zeuge: Es ist mir nie etwas von Darlehen bekannt geworden, von Geschenken wohl, das heißt nämlich insoferne er Arme unterstützt, das ist mir oft zu Ohren gekommen.

Präsident: Also von verzinlichen Darlehen haben Sie nie etwas gehört. Bitte, Herr Dr. wollen Sie noch eine Frage stellen, ich bin erschöpft mit meinem Wissen.

Dr. Pattai: Woher haben Sie die vorliegenden Daten zusammengestellt?

Zeuge: Aus den verschiedenen Zeitungen kann das nachgewiesen werden. In den Wiener Blättern liest man allerdings nie etwas davon, aber in den Provinzblättern von Stockerau, Horn und Krems sind diese Spenden veröffentlicht worden.

Dr. Pattai: Haben Sie Kenntniß davon, daß Herr v. Schönerer in privater Wohlthätigkeit auch Dinge, die gar nicht in die Zeitung kommen, gethan hat?

Zeuge: Es läßt sich annehmen, daß seine Reichsrathsdiäten lange nicht ausreichen, was Schönerer in humanitärer Weise spendet.

Dr. Pattai: Also ist Ihnen die Rede bekannt, daß Schönerer grausam gegen Schwache sei?

Zeuge: Gar keine Rede. Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung diesen Vorwurf zurückweisen würde.

Dr. Pattai: Vielleicht seine Freunde?

Zeuge: Auch die, welche mit seiner politischen Ueberzeugung nicht einverstanden sind.

Dr. Markbreiter: Sie wissen, was Herr von Schönerer im Viertel ober dem Manhartsberge thut, wissen Sie aber auch, was er in Wien thut?

Zeuge: Da weiß ich wohl, seine politische Thätigkeit, die ich verfolgen kann, aber sein Privatleben kenne ich nicht.

Dr. Pattai: Vielleicht wissen Sie wohl, daß er zwei Studenten unterstützt, die von ihm leben?

Zeuge: Nein.

Angekl. H a h n: Sie sind Buchdruckereibesitzer in Horn. Ist nicht Herr v. Schönerer Ihre Kundschaft?

Z e u g e: Zuweilen läßt er allerdings bei mir drucken?

Angekl. H a h n: Vielleicht unter Anderem eine Brochüre, welche im Jahre 1879 confiscirt wurde?

Z e u g e: Ich könnte mich nicht erinnern. Meine Kundschaft ist er zwar, aber das landwirthschaftliche Blatt z. B. wird in Zwettl gedruckt.

Dr. P a t t a i: Ist Ihre Zeitung von Herrn v. Schönerer subventionirt oder abhängig?

Z e u g e: Unter keiner Bedingung, nicht mit einem Kreuzer, das könnte ich beeidigen.

Dr. P a t t a i: Ich habe den Zeugen deshalb citirt, weil er eben als Zeitungseigenthümer über die dortigen Verhältnisse orientirt ist.

Z e u g e: Es wäre am geeignetsten, wenn man über meinen Charakter Aufklärung haben wollte, sich an die Gemeinde zu wenden.

R. v. S c h ö n e r e r: Ist in den uns freundlich gesinnten Provinzblättern überhaupt ein Vorgang üblich, wie bei den Wiener Blättern, daß man behaupten könnte, sie nehmen Corruptions-, Bestechungsgelder, Gelder für Texteinschaltungen u. s. w.?

Z e u g e: Das ist mir nicht bekannt; im Gegentheile, wir sind in der Beziehung viel heikler und könnte den Herren darüber den Beweis liefern . . .

P r ä s i d e n t: Ich bitte, das nicht zu thun (Heiterkeit). Neden Sie zu uns her und beschränken Sie sich darauf, daß Sie die Frage des Privatklägers mit Ja oder Nein beantworten. Ich kann wohl den Herrn Zeugen entlassen. Ich danke, Herr Zeuge.

Dr. P a t t a i: Ich habe eine vidimirte Abschrift desjenigen Diploms aufertigen lassen, in welchem Herr v. Schönerer wegen seiner humanitären Bestrebungen bereits vor 10 Jahren zum Ehrenbürger von Zwettl ernannt wurde. Ich bitte um Anführung der wichtigsten Stellen.

P r ä s i d e n t: Das Diplom ist ausgestellt am 1. Dezember 1870 (liest): „Euer Hochliebden wird für die bisherigen großartigen Spenden an die Armen der hiesigen Gemeinde der lebhafteste Dank abgestattet und die Anerkennung dessen . . .“ u. s. w. „In Anerkennung der großen Verdienste, die sich Herr Georg Ritter v. Schönerer um die hiesige Gemeinde erworben, wird derselbe zum Ehrenbürger von Zwettl ernannt“, u. s. w. Das ist hier amtlich bestätigt.

## Zeuge Proell.

„Tagblatt.“

Präsident: Sie sind als Zeuge geführt über eine Verbindung, in welcher Sie mit dem Herrn Privatläger gestanden sein sollen. Ich bitte, uns mitzutheilen, worin dieselbe besteht?

Zeuge: Herr Präsident werden mir erlauben, über diese Affaire, die sich zwischen mir und dem Herrn Reichsraths-Abgeordneten abgesponnen, folgende Mittheilungen zu machen: Ich war in den Jahren 1877 bis Sommer 1881 als Stellvertreter des Chefredakteurs der „Breslauer Zeitung“ engagirt. Im Spätherbste 1880 trat ein theilweiser Wechsel des Eigenthums ein. Der neue Verleger — ich muß das hinzufügen, um meine eigene Stellung zu wahren und nicht von früheren Parteilgenossen der Unvorsichtigkeit bezichtigt zu werden — hatte große Unternehmungslust, aber nicht ausreichende Kenntnisse der politischen Verhältnisse. Von Wien zurückgekehrt, überraschte er mich und meinen Kollegen, den eigentlichen Leiter des politischen Ressorts, mit der Mittheilung, er hätte für uns einen hochwichtigen und interessanten Mitarbeiter in der Person des Abgeordneten Schönerer gewonnen, der uns von Zeit zu Zeit Situationsberichte schicken würde.

Ich, der ich die österreichischen Verhältnisse immer mit vieler Aufmerksamkeit verfolgt hatte und die exponirte Stelle des Abgeordneten Schönerer kannte, war ebensowenig, wie mein Kollege, von diesem neuen Engagement erbaut, aber die Sache war nicht mehr zu redressiren und so beschloß ich, so gut es ging, die Sache für die Zwecke unseres Blattes und meiner eigenen Parteirichtung — der deutsch-nationalen — fruchtbar zu machen. Ich richtete einen höflichen Brief an Herrn v. Schönerer, worin ich meinen Standpunkt kennzeichnete und ihn bat, gewisse persönliche Kämpfe, die gerade auch gegen die Vertreter der deutsch-nationalen Richtung von ihm häufig geführt werden, — ich kannte wenigstens diese Neigung — zu unterdrücken. Die Sache ging ihren Gang, Herr v. Schönerer schickte uns zwei bis drei Originalberichte im Monate, lebhaft geschrieben, zum Theile recht gut journalistisch — das zuzugestehen, verlangt die Gerechtigkeit — nur die alte Neigung, die ich erwähnte, brachte er öfters zum Ausdruck und da konnte ja der Blausstift öfter eingreifen, wo die Feder geirrt hatte.

Im Sommer war der Chefredakteur beurlaubt, Anfangs Juni — deutlich weiß ich die Daten nicht, sie haben ja auch nichts zu sagen — ein anderer Kollege gleichfalls, ein dritter war krank und ich und mein gleichfalls aus Oesterreich stammender Kollege, also zwei Leute, mußten

ein dreimal erscheinendes, ziemlich umfangreiches Blatt ausschließlich redigiren. Daß da natürlich sehr gehastet und nicht Alles genügend geprüft wurde, ist selbstverständlich. Eines Tages im Juni brachte die „Breslauer Zeitung“ wieder eine Korrespondenz des Herrn v. Schönerer. Dieselbe bezog sich auf Strejshovsky. Nun, über Strejshovsky hat sich die öffentliche Meinung ihr Urtheil gebildet, er ist ein todter Mann und ich pflege nicht über Todte zu sprechen. Ich muß nur, um den Fall zu erklären, hinzufügen, daß namentlich die offiziöse Thätigkeit Strejshovsky's hervorgehoben und in Verbindung mit verschiedenen Korruptionsgeschichten gebracht war. Wäre der Artikel genügend durchgeprüft worden, so wäre, weil der Angriff wirklich ein sehr scharfer war, Einiges in dem Urtheile gemildert worden, oder doch in der Art der Zuspitzung.

Daß die Thatfachen allgemein richtig sind, daß Schönerer in der Lage sein mußte, das Material zu beurtheilen, darüber war mir kein Zweifel. Der Artikel, bei dessen scharfen Fassung ich, als ich ihn vollständig prüfte, schon die Ahnung hatte, daß er Konsequenzen haben werde, hatte sie auch. Kurze Zeit darauf wurde mir die Mittheilung gemacht, daß Strejshovsky die Klage gegen die „Breslauer Zeitung“, resp., da ich in Abwesenheit des Chefredakteurs stets als Verantwortlicher zeichnen mußte, gegen mich gerichtet habe.

Nun, ich nahm die Sache nicht übermäßig ernst, das kommt im journalistischen Leben öfter vor; ich schrieb daher unmittelbar nach dieser Mittheilung einen Brief an Schönerer, worin ich ihm sagte, es sei diese Unannehmlichkeit eingetreten, ich werde aber selbstverständlich, meinen journalistischen Traditionen getreu, seinen Namen nicht nennen, wohl aber erwarte ich von ihm, daß er uns das ausreichende Materiale herbeischaffen werde, damit wir wenigstens einen ordentlichen, jedoch möglichst vollständigen Thatfachenbeweis herstellen können.

Auf diesen Brief erhielt ich keine Antwort. In acht Tagen etwa schrieb ich einen zweiten, worin ich mit der Fiction begann, daß ja möglicherweise der erste verloren gegangen sein könne, und erneuerte mein Gesuch wegen Beischaffung des Thatfachen-Materials. Auch dieser Brief blieb ohne Antwort, desgleichen ein dritter rekommandirter.

Darauf machte sich der Verleger, welchen doch einigermaßen das Gewissen drückte, selbst nach Wien und suchte bei Schönerer vorzusprechen, um dort mit ihm in der Angelegenheit zu verhandeln. Herr Schönerer aber ließ den Besuch mit dem Bemerken abweisen, daß er bei seinem schwerkranken Vater zu thun habe und sich mit anderen Dingen gar nicht befasse. Nun, die Pietät des Sohnes in allen Ehren, glaube ich dennoch

daß bei Ehrenpflichten dieser Art doch mindestens eine kurze Verständigung hätte erfolgen können. Ich war ziemlich erschöpft und trat meinen Urlaub an, nachdem ich schon früher ein neues Engagement mit München angebahnt hatte, wohin ich im September dieses Jahres als Redakteur der „Neuesten Nachrichten“ ging.

Ende September erhielt ich von meinem Breslauer Kollegen Nachricht, daß der Verhandlungstermin gegen mich für Ende Oktober angeetzt sei. Die Sache reifte ihrem Ende entgegen. Ich muß hier, damit der hohe Gerichtshof meine Situation verstehe, Einiges anfügen. Dieselbe war die denkbar schlimmste für einen Redakteur. Damals war in Breslau in dem gemäßigt fortschrittlichen Organe der Parole „Kampf gegen die Fortschrittspartei“ zum ersten Male Ausdruck gegeben, und die Gründung einer neuen Partei, als deren eigentliche Triebfeder und Urheber die dortigen Staatsanwälte zu bezeichnen sind, gefördert. Es trat zugleich eine besonders scharfe Verfolgung der fortschrittlichen Presse ein. Ein Kollege von mir bei der „Morgenzeitung“ wurde wegen einer geringfügigen Sache zu zwei Monaten verurtheilt. Ich hätte nach der geringsten Schätzung drei, vier, selbst sechs Monate über die Vergesslichkeit des Herrn v. Schönerer nachstudieren können. Dann wäre noch ein Moment hervorzuheben.

Der Prozeß, worin ich ganz ohne Material, ohne jeden Thatfachenbeweis, ja ohne Möglichkeit, Zeugen vorzurufen, war, hatte rein den Charakter eines Ehrenbeleidigungsprozesses. Daß der Journalist, der principientreu ist, manchmal in Preßprozesse hineinfällt und auch verurtheilt wird, das muß er ertragen, wie der Soldat die Kugel, und er erträgt es. Man muß auch einen politischen Prozeß oder einen Ehrenbeleidigungsprozeß mit politischer Spitze auskämpfen. Hier in Breslau, wo ich ohne jedes Material dastand und die Bevölkerung gar nicht vertraut genug mit den österreichischen Verhältnissen war, war es ein Ehrenbeleidigungsprozeß im gemeinsten und schlimmsten Sinne des Wortes; wenn ich ohne Material ankam — und ich hatte keines — hätte ich höchstens ausagen können: Ja, meine Herren, das hat mir der große Unbekannte geschrieben, den ich nicht nennen kann. Weiter kann ich nichts über die Sache sagen. Also der Ausgang des Prozesses ließ sich voraussehen.

Präsident: Und ist der Prozeß jetzt finalisirt?

Zeuge: Der Prozeß wurde dadurch, daß mein allverehrter Chefredakteur Dr. Stein, einer der Veteranen der Fortschrittspartei, sich zu einem unendlich schweren Schritt, ohne mich zu verständigen, entschloß,

zunichte, indem er eine Erklärung abgab, die ein vollständiger Widerruf aller angegebenen Thatfachen war, und zugleich auch zu einer förmlichen Abbitte sich zuspitzte, freilich mit Berufung auf den großen und unbekanntenen Korrespondenten. Ich muß hier anschließen, daß diesem Abschlusse der Sache noch ein Brief von mir an Schönerer voranging, den ich kurz, nachdem mir der Termin bekannt geworden, geschrieben. Dieser Brief stellt ihm meine ganze Nothlage dar, klagt über die schmählliche Preisgebung und gipfelt in dem Vorwurfe moralischer Feigheit. Ob ich dieses Wort gerade — vielleicht kann der Herr Privatkläger den Brief noch reproduziren — gebraucht habe, weiß ich nicht, aber der Sinn war zweifellos. Ja, ich glaube sogar, daß ich in der Entrüstung, in der ich mich damals befunden, vielleicht noch schärfere Worte gebraucht habe. Denn sich so preisgegeben zu sehen, ist ein solches Gefühl, daß ich selbst heute es noch nicht zu überwinden in der Lage bin.

Und nun noch ein Wort! Ich möchte nämlich, da ich einmal mit dem öffentlichen Leben Verührung habe, meine heutige Aussage vor jeder Mißdeutung vor Freund und Feind schützen. Ich erwäge also, daß Skrejschowsky todt ist, daß meine Aussage weder auf die Verhältnisse der deutschen Presse oder Partei, oder auch nur eines Bruchtheiles derselben Bezug nehmen kann und daß, selbst wenn er leben würde, die Sache verjährt ist. Ich habe damit den Beweis geliefert, daß ich mein Wort, vor den Breslauer Gerichten den Namen Schönerers nicht zu nennen, gehalten habe. Zwei wichtige Dinge möchte ich konstatiren. Die heutige Anklage richtet sich gegen die Vertreter des „N. Wr. Tagblatt.“ — Ich bin zur Stunde nicht in der geringsten publizistischen Verbindung mit dem „N. Wr. Tagblatt“ gestanden; ich habe nicht eine Zeile dafür geschrieben. Alle Herren, mit Ausnahme eines einzigen, mit dem ich aber seit Jahren keine Verührung habe, habe ich erst in den letzten Tagen kennen gelernt. Das einzige Wiener Blatt, für welches ich regelmäßig schreibe, ist die „Deutsche Wochenschrift“; ich habe dem Herausgeber zwar meinen Besuch in Wien angekündigt, aber bis zur Stunde nicht die Ursache angegeben. Es liegt mir daran anzugeben, daß auch nicht von irgend einer Seite ein moralischer Druck mich zur heutigen Aussage veranlaßt.

Präsident: Haben Sie sich dem Angeklagten selbst als Zeuge angeboten? — Zeuge: Nein! Ich muß da noch etwas erwähnen.

Präsident: Durch diese etwas weitgehenden Ausführungen wurde ich zu der von mir gestellten Frage veranlaßt. Sie verneinen

dieselbe. Wenn Sie eine so außerordentliche Diskretion über die Sache beobachtet haben, so ist mir nicht klar, wieso der Angeklagte davon erfahren hat (Heiterkeit). Das verstehe ich eben nicht. Wollen Sie mir das vielleicht aufklären? — Zeuge: Gewiß, sehr leicht. Es ist eine kleine Lücke in meiner Darstellung durch die erste Zwischenfrage des Herrn Präsidenten entstanden. In dem letzten Briefe, den ich voller Entrüstung Ende September an Herrn v. Schönerer schrieb, worin ich erklärte, daß ich nach wie vor meinem Worte treu bleiben und seinen Namen den Breslauer Gerichten nicht nennen werde, aber zugleich hinzufügte, daß sein Verhalten so unqualifizierbar sei, daß ich von dem Rechte, ihn Parteigenossen oder irgend anderen Personen, die nicht mit den Breslauer Verhältnissen und der Affaire Strejschewsky in Verbindung stehen, zu nennen, wohl Gebrauch mache. Ich habe auch unmittelbar danach einem hervorragenden, mir persönlich nahestehenden Parteigenossen nach Wien einen Brief geschrieben, worin ich diesem die Mittheilung machte, so hat sich mir gegenüber Schönerer verhalten und ihm sagte, er brauche über diese Mittheilung gar kein Geheimniß zu machen, es solle wenigstens in den Parteikreisen der wirklich deutsch-nationalen Richtung bekannt werden, wie mich Herr von Schönerer damals einfach preisgegeben hat.

Dr. Markbreiter: Sie erklären, Herrn von Schönerer wiederholt an seine Ehrenpflicht gemahnt zu haben, Ihnen das Material zum Beweise seiner Behauptungen zu geben, da Sie im Vertrauen auf seine Verlässlichkeit dieselben zum Drucke befördert hätten, und zuletzt haben Sie erklärt, daß die Vorenthaltung dieses Materials von Ihnen als Akt moralischer Feigheit betrachtet werden müsse. Hat er diesen Brief beantwortet? — Zeuge: Nein.

Dr. Markbreiter: Wenn ein solcher Vorwurf, „moralischer Feigheit“, nicht begründet ist, so ist es jedenfalls eine Beleidigung. Herr von Schönerer hat aber dennoch nicht darauf geantwortet? — Zeuge: Nein.

Dr. Markbreiter: War der Brief rekommandirt? — Zeuge: Ja; der letzte von Breslau und der erste von München waren rekommandirt.

Dr. Markbreiter: Es liegt mir daran, zur Unterstützung der Aussage dieses Herrn Zeugen einen Abdruck des betreffenden Artikels der „Breslauer Zeitung“ zur Verlesung bringen zu lassen, weil darin der nothgedrungene Widerruf ausdrücklich konstatiert wird; es wird gesagt, der Widerruf müsse geleistet werden, weil der Einsender des

Artikels die wiederholte Aufforderung, Material zum Beweise seiner Behauptungen zu liefern, nicht beantwortet habe. Es ist eine notariell beglaubigte Wiedergabe.

Präsident: (verliest dieselbe).

Dr. Pattai: War in diesen Berichten des Herrn v. Schönerer nicht auch einmal der bekannte Vermittler von Schweiggeldern, Hesty, genannt? — Zeuge: Das wäre möglich; Herr v. Schönerer hat auf verschiedene Korruptionsgeschichten aufmerksam gemacht. Ich weiß es nicht bestimmt.

Dr. Pattai: Also, es wäre möglich. Ist über diesen Ausfall gegen Hesty eine Berichtigung in der „Breslauer Zeitung“ erschienen? — Zeuge: Soviel ich weiß, nicht; wenigstens nicht in der Zeit, wo ich an der Zeitung thätig war, ich entsinne mich nicht einer solchen Berichtigung.

Dr. Pattai: Hat Herr Abgeordneter v. Schönerer Ihnen nicht einen Brief geschrieben des Inhaltes, daß er, nachdem Sie den Angriff auf Hesty widerrufen hätten ohne seine Gewähr, jede Verbindung mit Ihrem Blatte abbreche? — Zeuge: Das ist nicht möglich; denn dieser Brief und die Korrespondenz Skrejšchovskij werden die letzten gewesen sein, die wir von Ritter v. Schönerer erhielten.

Dr. Pattai: Obwohl ich erst vor drei Tagen erfahren habe, daß auch dieser Zeuge werde vorgeladen werden, habe ich doch telegraphisch durch Vermittlung eines Freundes mir aus der Breslauer Universitäts-Bibliothek das betreffende Exemplar der „Breslauer Zeitung“ verschafft. Es ist die Nummer vom 15. August; darin ist ein Angriff auf diesen Hesty enthalten und auch der Widerruf, auf den sich dieser Herr Zeuge nicht entsinnen kann, liegt vor.

Präsident: Ich bringe hiermit die betreffende Nummer der „Breslauer Zeitung“, Nr. 376 vom 15. August und Nr. 386 vom 20. August, in den betreffenden Stellen zur Verlesung. (Liest denselben.)

Dr. Pattai: Ich will nur noch den wesentlichen Umstand hervorheben, daß Herr Hesty die Vermittlung von Schweiggeldern hier nicht bestreitet. — Zeuge: Ich habe am 17. oder am 20. Juli meine Ferienreise nach Helgoland angetreten; ich kann hiefür einen Redakteur der „Neuen freien Presse“, der auch in Helgoland war, als Zeugen anführen. Ich erhielt den Engagements-Antrag zu den Münchner „Neuesten Nachrichten“ telegraphisch nach Hamburg, habe mir gleichzeitig von meinen bisherigen Verlegern telegraphisch meine Entlassung erbeten; diese ist mir auch auf Fürsprache hin gewährt worden. Auf meiner Rückfahrt

war ich nur einen Tag in Breslau, um von meinen Bekannten Abschied zu nehmen. Für das, was vom 20. Juli ab in der „Breslauer Zeitung“ geschrieben stand, habe ich kein Gedächtniß.

R. v. Schönerer: Ist es Ihnen bekannt, daß ich jede Verbindung mit der „Breslauer Zeitung“ abgebrochen habe? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt geworden; ich weiß, daß damals der Herausgeber, als er von der Wiener Reise zurückkam, sich äußerte . . .

R. v. Schönerer: Sie glauben also, daß ich, trotzdem meine Korrespondenzen von Heský in diesem Blatt als erfunden bezeichnet wurden, weiter korrespondirt habe? — Zeuge: Ich habe schon bemerkt, daß ich von diesen auf Heský bezüglichen Korrespondenzen nichts weiß.

Ritter v. Schönerer: Wissen Sie, daß die „Breslauer Zeitung“ schrieb, daß sie mit mir gebrochen habe?“ — Zeuge: Auch davon ist mir nichts bekannt.

Ritter v. Schönerer: Also von den wesentlichsten Dingen ist Ihnen nichts bekannt? — Der Zeuge behauptet, mir vor einer Reihe von Jahren sehr impertinente Briefe geschrieben zu haben. Ich bin nicht in der Lage, das leugnen zu können; ich bekomme hunderte . . .

Präsident: Ich bitte, dies bis zu Ihrer Vernehmung als Zeuge aufzuschieben.

Dr. Markbreiter: Herr Zeuge, jetzt steht die Sache so. Sie beklagen sich, daß Ritter v. Schönerer Sie im Stiche ließ, als Sie zur Verantwortung gezogen werden sollten, weil Sie im Vertrauen auf seine Angaben eine Korrespondenz abdruckten, welche die Ehre eines Dritten schädigte. Dies wird nun damit verantwortet, daß die „Breslauer Zeitung“ in einem anderen Falle eine ähnliche Korrespondenz freiwillig berichtet hat, ohne es auf die Klage ankommen zu lassen. Halten Sie dies für eine genügende Rechtfertigung für Herrn v. Schönerer. — Zeuge: Ich kann an sämtliche journalistische Kreise appelliren, wenn ich sage, daß dies von der Gegenseite nur ein Versuch ist, um auszuweichen. Ich habe meine Preisgebung vor Gericht in dem Falle Strefschovský betont und glaube, daß sich die Diskussion darauf zu beschränken hat.

Dr. Markbreiter: Sie haben es Herrn von Schönerer schriftlich mehrere Male vor Augen geführt, wie er handelt? — Zeuge: Mindestens vier Mal.

Dr. Markbreiter: Herr von Schönerer hat aber nicht etwa gesagt: Nachdem die „Br. Z.“ die Heský'sche Berichtigung aufgenommen hat, halte ich mich für berechtigt, so vorzugehen? — Zeuge: Ritter v. Schönerer blieb nach wie vor stumm wie das Grab.

Präsident: Welchen Inhaltes waren die Korrespondenzen des Herrn Abgeordneten v. Schönerer? — Zeuge: Größtentheils kritische Situationsberichte über österreichische Zustände.

Präsident: Waren sie gegen Oesterreich feindselig gehalten? — Zeuge: Sie waren dem jetzigen Regime entschieden feindselig und darin habe ich vielleicht mit diesem Herrn manche Uebereinstimmung.

Präsident: Waren sie dem österreichischen Staatsgedanken feindlich? — Zeuge: Herr v. Schönerer begnügte sich, soweit mein Gedächtniß reicht, die den Deutschen feindlichen Parteien scharf zu kennzeichnen, manchesmal schloß er auch auf die ihm näher stehenden Parteien.

Präsident: Hat er sich innerhalb des österreichischen Staatsgedankens gehalten? — Zeuge: Ich weiß nicht, ob das eine Frage ist, die zu dem vorliegenden Falle paßt . . .

Präsident: Das habe ich zu beurtheilen . . .

Zeuge: Ich habe den Eindruck nicht empfangen, als ob diese Korrespondenzen gegen den österreichischen Staatsgedanken gerichtet wären.

Präsident: Ich habe die Frage deshalb an Sie gerichtet, weil Sie geborner Oesterreicher sind. — Zeuge: Ja wohl, aber ich bin seit 1875 deutscher Reichsbürger.

Dr. Pattai: Ist es Ihnen bekannt, daß damals Angriffe mit R. v. Schönerer gezeichnet, auch in dem Organe des Herrn Privatklägers erschienen sind? — Zeuge: Nein! Ich habe von den Organen des R. v. Schönerer vielleicht zwei- oder dreimal die „Unverfälschten deutschen Worte“ zu Gesicht bekommen, die früheren habe ich nicht gekannt.

Dr. Pattai: War das Material, um gegen Strejshovosky den Wahrheitsbeweis zu bringen, so schwer herbeizuschaffen? — Zeuge: Ich glaube, daß diese Frage an den Herrn Kläger zu richten ist.

Präsident: Wenn Sie nicht antworten wollen, so sagen Sie: Ich beantworte das nicht. Es ist aber nicht passend, wenn Sie dem Herrn Doktor vorschreiben wollen, an wen er seine Frage richten soll.

Dr. Pattai: Sind Sie Korrespondent der „Deutschen Wochenschrift“, des „Tagblatt“ nicht? — Zeuge: Nein.

Dr. Pattai: Sind Sie Korrespondent eines anderen Wiener Blattes? — Zeuge: Nein.

Dr. Pattai: Sie sind also Korrespondent der deutschen Wochenschrift und des Tagblattes nicht? — Zeuge: Nein.

Dr. Pattai: Sind Sie Korrespondent eines anderen Blattes. — Zeuge: Von keinem Einzigen.

Dr. Pattai: Ich bitte hier zu schauen: Korrespondenz des Herrn

Pröll an die Vorstadt-Zeitung. (Sensation). — Zeuge: Das bin ich auch jetzt, das ist ein Feuilleton.

Präsident: Ganz gewiß, Feuilleton der Vorstadt-Zeitung vom Dezember 1883. — Zeuge: Ich bitte, da ist zu unterscheiden; unter Korrespondent versteht man doch nur Einen, der regelmäßige Mittheilungen an ein Blatt macht, ich habe sogar noch andere Beiträge geliefert.

Präsident: Es ist genug. Wir schreiten nun zur Vernehmung des letzten Zeugen, des Privatklägers selbst.

### Unverfälschte deutsche Worte.

Zeuge Karl Pröll, Schriftsteller aus Berlin, über Antrag der Vertheidigung vorgeladen, erzählt, Schönerer habe im Jahre 1881 für die „Breslauer Zeitung“, deren verantwortlicher Redakteur Zeuge damals war, Aufsätze über österreichische Zustände geschrieben und als der darin angegriffene, seither verstorbene Schriftsteller Strejschovsky Klage führte, keine Beweise geliefert, obwohl ihm die Geheimhaltung seines Namens von der Redaktion zugesichert war. Die „Breslauer Zeitung“ mußte daher Widerruf leisten.

Zeuge fügt ohne weitere Aufforderung bei, daß er mit dem „Tagblatt“ in gar keiner Verbindung stehe und überhaupt für kein Wiener Blatt außer Friedjung's „Deutsche Wochenchrift“ **regelmäßig** schreibe.

Präsident: Haben Sie sich den Angeklagten selbst als Zeuge angeboren?

Zeuge: Nein.

Präsident: Es fällt mir auf, daß nachdem Sie ihrer eigenen Angabe nach eine solche Diskretion beobachteten, dieselbe nunmehr doch zum Gegenstande eines Beweises gemacht wurde.

Pröll: Die Sache war in den deutsch-liberalen Parteilreisen bekannt.

Dr. Markbreiter: Schönerer wurde durch Sie brieflich aufgefordert, Beweise beizustellen und hat hierauf nicht geantwortet?

Pröll: Ich erhielt keine Antwort.

Dr. Pattai: War nicht auch der bekannte Vermittler der Schweigegelder, Hestky, in jenem Artikel Schönerer's genannt?

Pröll: Ich habe dies nicht genug im Gedächtniß.

Dr. Pattai: Ist über diesen Ausfall eine Berichtigung in der „Breslauer Zeitung“ erschienen?

Pröll: Das weiß ich, daß eine solche Berichtigung nicht erschienen ist.

Dr. Pattai: Hat Ihnen Herr v. Schönerer nicht geschrieben, daß, nachdem Sie den Angriff auf Hesty widerrufen haben, ohne ihn zu fragen, er jede Verbindung mit Ihrem Blatte abbreche?

Pröll: Das ist nicht möglich; denn der Brief über Strejšchovský war der letzte, den wir erhielten.

Dr. Pattai (sich erhebend): Obwohl die Vorladung dieses Zeugen erst 3 Tage vor der Hauptverhandlung beantragt wurde, habe ich doch auf telegrafischem Wege aus der Breslauer Universitätsbibliothek mir den Jahrgang 1881 der „Breslauer Zeitung“ zu verschaffen gewußt. Hier ist der Band und in demselben befindet sich der Artikel über Hesty und unterm 18. August der von dem Zeugen in Abrede gestellte Widerruf des Artikels in der „Breslauer Zeitung“. (Bewegung). Präsident konstatirt diese Umstände aus dem ihm übergebenen Jahrgange der „Breslauer Zeitung“.

Pröll: Ich war damals in Helgoland.

Schönerer: Ist Ihnen bekannt, daß ich jeden Verkehr mit der „Breslauer Zeitung“ abbrach?

Pröll: Davon ist mir nichts bekannt.

Schönerer: Herr Zeuge glaubt also, daß ich, trotzdem meine Korrespondenz über Hesty als erfunden bezeichnet wurde, fortkorrespondirte?

Pröll: Ich weiß davon nichts.

Schönerer: Wissen Sie, daß in der Breslauer Zeitung gestanden hat, sie hätte mit mir gebrochen?

Pröll: Auch das weiß ich nicht.

H. v. Schönerer: Also über die wesentlichen Dinge ist Ihnen nichts bekannt?

Dr. Markbreiter: Herr Schönerer hat auf Ihre Briefe nicht geantwortet?

Pröll: Herr v. Schönerer blieb stumm wie das Grab.

Präsident: Welchen Inhalts waren die von Herrn v. Schönerer geschriebenen Berichte?

Pröll: Kritische Situationsberichte.

Präsident: Waren sie gegen Oesterreich feindselig gesinnt?

Pröll: Sie waren gegen das damalige Regime gerichtet.

Dr. Pattai: Sie sind also Korrespondent der „Deutschen Wochenschrift“ und des „Tagblatt“ nicht?

Pröll: Nein.

Dr. Pattai: Auch keines anderen Wiener Blattes?

Pröll: Von keinem.

Dr. Pattai: Ich übergebe hienit dem Herrn Vorsitzenden ein Exemplar der „Vorstadtzeitung“, enthaltend die von Herrn Karl Pröll gezeichnete Correspondenz vom 24. Dezember 1883 (Erneuerte Bewegung).

Pröll: Das ist nur ein Feuilleton.

Präsident: Gewiß, das Feuilleton vom Dezember 1883. Es ist genug.

### Gerihtliches Protokoll.

Zeuge Karl Pröll:

Ich war in den Jahren 1877—1881 als Stellvertreter des Chefredacteurs der „Breslauer Zeitung“ engagirt. Im Jahre 1881 trat die Zeitung mit Schönerer in Verbindung, der Situationsberichte zu senden versprach. Im Juni erschien nun ein Artikel Schönerer's über Skrejschovský, in Folge dessen dieser gegen die „Breslauer Zeitung“ resp. gegen mich die Klage erhob. Da Schönerer auf mein wiederholtes briefliches Ersuchen um Herbeischaffung von Beweisen nicht antwortete, fuhr der Verleger nach Wien, wurde jedoch von Schönerer mit dem Bemerkten, daß er bei seinem schwer kranken Vater zu thun habe und sich mit anderen Dingen nicht befasse, abgewiesen. Der Prozeß mußte daher durch eine Erklärung, die ein vollständiger Widerruf war, beendet werden.

Vor dem Abschluß dieser Sache schrieb ich aber an Schönerer einen Brief, worin ich ihm moralische Feigheit zum Vorwurfe machte, da er mich preisgegeben hatte.

Ueber Befragen Dr. Markbreiter's gibt Zeuge an, daß Schönerer auch diesen Brief nicht beantwortet habe; der Brief sei recommandirt gewesen.

(Dr. Markbreiter übergibt die beglaubigte Abschrift, des Widerrufs in der „Breslauer Zeitung“; wird verlesen.)

Ueber Befragen Dr. Pattai's gibt Zeuge die Möglichkeit zu, daß in dem Berichte Schönerer's der Schweiggeldvermittler Heský genannt werden sei. Schönerer habe auf verschiedene Corruptionsgeschichten aufmerksam gemacht; er wisse es nicht bestimmt, er entsinne sich nicht, ob über diesen Ausfall gegen Heský eine Berichtigung erschienen sei.

Auf die Frage Dr. Pattai's, ob ihm Schönerer nicht einen Brief geschrieben habe des Inhalts, daß er jede Verbindung mit seinem

Blatte abbrechen, da er (Zeuge) den Angriff auf Hesty ohne Schönerer's Gewähr widerrufen habe, antwortet Zeuge, daß dies nicht möglich sei, denn die Correspondenz Strejshovsky dürfte das Letzte gewesen sein, was Schönerer an sie geschrieben habe.

(Dr. Pattai übergibt sodin die betreffenden Nummern der von ihm aus der Breslauer Universitäts-Bibliothek requirirten „Breslauer Zeitung“ und zwar die Nummern 376 vom 15. August 1881 mit dem Angriffe auf Hesty und die Nummer 386 vom 20. August 1881 mit dem Widerruf, welche der Vorsitzende zur Verlesung bringt.)

Ueber Befragen Schönerer's, ob er (Zeuge) glaube, daß Schönerer auf dieses hin weiter mit der „Breslauer Zeitung“ correspondiren werde, gibt Zeuge an, daß er von den Hesty betreffenden Correspondenzen nichts wisse, da er am 17. oder 20. August seine Ferienreise nach Helgoland angetreten habe.

Ueber Befragen des Vorsitzenden gibt Zeuge weiter an, daß die Situationsberichte Schönerer's dem jetzigen Regime entschieden feindselig, aber nicht gegen den österreichischen Staatsgedanken gerichtet gewesen seien. — Er (Zeuge) sei seit 1875 deutscher Staatsbürger.

Ueber Befragen Dr. P a t t a i ' s, ob er Correspondent eines Wiener Blattes sei, antwortet Zeuge mit „nein“, er sei an keinem einzigen Wiener Blatte Correspondent.

(Dr. Pattai weist hierauf die Correspondenz des Zeugen an die „Vorstadtzeitung“ vor und legt sie zu den Acten.)

## **Zeuge Georg Ritter von Schönerer.**

„Tagblatt.“

geboren zu Wien, 42 Jahre, katholisch, verheiratet, Gutsbesitzer, wohnhaft Schloß Rosenau bei Zwettl.

Präsident: Wird die Beeidigung des Zeugen verlangt? —

Dr. Pattai: Ich beantrage dieselbe.

Dr. Markbreiter: Es ist kein gesetzliches Hinderniß vorhanden.

Ritter v. Schönerer wird beeidet.

Präsident: Ich bitte Sie, bei der Vernehmung nicht zu vergessen, daß Sie Prozeßpartei sind, und sich lediglich objektiv auf die Erzählung der Thatsachen zu beschränken haben. — Zeuge: Es kann sich bei mir, der ich doch nicht Angeklagter bin, nicht wohl um eine vorbereitete Rede handeln. Ich komme zunächst auf den Fall

Giskra. Ich glaube nur sagen zu sollen, daß weder von mir je ein Widerruf oder eine Abbitte verlangt wurde, noch daß je davon die Rede war. Ich wiederhole, daß ich mich dazu niemals herbeigelassen hätte, und daß daher meine Erklärung, die ich freiwillig und über Einladung meiner Freunde abgegeben habe, einfach eine Klarstellung des Sachverhaltes war, und daß ich ausdrücklich hiebei dem Herrn Giskra erklärt habe, daß ich die Grundsätze in volkswirthschaftlicher Beziehung, die sein verstorbener Vater als Politiker vertreten, mit meiner Partei auch in Zukunft bekämpfen werde.

Präsident: Mit dieser Erklärung haben sich die Sekundanten zufrieden gegeben? — Zeuge: Ja wohl. Ich möchte mir noch eine Bemerkung erlauben. Ich sollte eigentlich von Kreisen, welche ein Verständniß über solche Ehrenangelegenheiten haben, Lob erhalten, daß ich in dieser Weise, gentlemanlike möchte ich sagen, einem Studenten gegenübergetreten bin. Ich habe es gethan, weil es auf mich einen günstigen Eindruck machte, daß der Sohn sich des Andenkens des Vaters angenommen hat. Für ein solches loyales Vorgehen, hätte ich denn doch solche Angriffe nicht zu erdulden brauchen.

Das Faktum Wagner besteht darin, daß ich durch sein lautes Lachen gereizt wurde — er ist im Parlamente bekannt, durch sein ewiges Stören von Reden, namentlich wenn ich spreche. Er pflegt sich nahe mir gegenüber zu setzen, ein Monocle aufzusetzen und dem Redner laut ins Gesicht zu lachen. In modernen Parlamenten wird ja bekanntlich auch bei ernstern Anlässen gelacht. Nun erfolgte diese Unterbrechung nicht, wo ich meine Ansicht vertreten habe, sondern als ich eine ganze Reihe von Petitionen in der bekannten Angelegenheit vorlas. Das hat mich empört. Man kann nicht das gewöhnliche Schlagwort mehr brauchen, Schönerer steht allein, es ist blos eine Zwei-Männerpartei, weil ich ja bekanntlich gegen 3000 Petitionen mit über 36.000 Unterschriften überreicht habe. Für einen einzelnen Abgeordneten ist das eine ganz stattliche Anzahl. Ich hätte meine Schuldigkeit als Ueberreicher der Petition nicht gethan, wenn ich nicht gegen dieses, das Parlament entwürdigende Gelächter remonstrirt hätte. (Bravo! auf der Gallerie.) Wenn in diesem Falle Wagner, obwohl ein Jude, so vorgegangen wäre, wie Giskra, und sich gleich gemeldet hätte, so wäre die Sache gewiß in entsprechender Weise ausgetragen worden. Wenn er aber erst nach 10 Tagen sich meldet und erklärt, daß er nach 48 Stunden noch nicht gewußt habe, was er thun soll, wird man es wohl begreifen, daß ich mit Zustimmung meiner politischen Freunde gesagt habe, von einer Satisfaktion könne absolut keine Rede sein.

Präsident: Was ist von der mystischen Intervention des Herrn Valbuga zu halten? — Zeuge: Davon ist mir absolut nichts bekannt, sie haben jedenfalls auf eigene Hand gehandelt.

Präsident: Jetzt gehen Sie über auf die Prozesse Periz und Krasser. — Zeuge: Die Sache ist eigentlich sehr einfach. Ich habe mich um das Haus nicht gekümmert, ich war im Prozesse mit den Klägern, konnte daher auf Privatbriefe des Vertreters derselben keine Rücksicht nehmen. Ich dachte, das sei wieder eine Seccatur, ich hatte keine Zeit und Lust, mich darum zu kümmern. Ich habe die Verwaltung des Hauses meinem Hausinspektor übergeben. Ich sagte ihm, schauen Sie, daß mir die Leute nicht ins Haus kommen, ich will von diesen Sachen nichts wissen.

Präsident: Hat Ihnen Dr. Periz mitgetheilt, welche Leute im Hause wohnen? — Zeuge: Er hat, glaube ich, geschrieben von Prostituirten, ich habe beinahe kein Gewicht darauf gelegt.

Präsident: Haben Sie dem Inspektor keine Weisung gegeben? — Zeuge: Ich beauftragte ihn, die Wohnung zu kündigen.

Präsident: Ist das seitdem geschehen? — Zeuge: Ich glaube. Ich will noch hinzufügen, daß ich in dieser Angelegenheit gegenüber sehr prozeßfüchtigen Personen das betreffende Geld ohneweiters anweisen ließ. Der Prozeß wird auf keinen Fall durchgeführt werden.

Präsident: Finden Sie es nöthig, sich darüber zu äußern, was den zweiten Zivilprozeß anbelangt? — Zeuge: Die Tendenz der ganzen Sache, die mit dem inkriminirten Artikel nicht zusammenhängt, geht dahin, mich vor der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ich kann mich da kurz äußern. Wenn in mysteriöser Weise, sozusagen, das Gefühl des Sohnes gebrandmarkt wurde, daß er im Sterbezimmer des Vaters die Kasse versiegeln ließ, muß ich vorausschicken, daß eine meiner Schwestern, mit der ich damals noch im Verkehre stand, mir wenige Wochen vor dem Tode des Vaters schrieb, daß eine andere Schwester die Absicht habe, das Testament zu hintertreiben. Da mußte ich als Vermögensverwalter nachweisen können, meine Pflicht gethan zu haben, und da ich die Schlüssel zur Kasse hatte, fand ich keinen anderen Ausweg, als im Momente des Todes den Auftrag zu geben, die Kasse, in welcher sich ein Vermögen von zwei Millionen befand, zu versiegeln.

Präsident: Die Versiegelung wurde also nicht von Ihnen verlangt, weil Sie ein Mißtrauen gegen Ihre Verwandten aussprechen wollten? — Zeuge: Theilweise auch deshalb.

Präsident: Dann aber auch, weil Sie sich gegen jeden Verdacht schützen wollten. — Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Ueber die Aussage des Dr. Berger sich zu äußern, haben Sie keinen Anlaß, wohl aber über die des Herrn Pröll. — Zeuge: Ich war derjenige, der jede Verbindung mit diesem Blatte abgebrochen hat. Man ist an mich wiederholt in eindringlicher Weise herantreten, ich möge über die politische Lage in Oesterreich Stimmungsbilder liefern. Ich kann mich auf den Namen jenes Herrn nicht besinnen, der damals bei mir war, ich entgegnete, ich übernehme keine Verpflichtung, wenn ich Zeit haben werde, werde ich Stimmungsberichte schicken, ich bedinge mir aber aus, daß nichts geändert wird. Niemals aber habe ich mir ausbedungen, daß mein Name nicht genannt werde. Nun kam nach 2—3 Monaten eine Erwiderung von Herrn Hesty, dem bekannten Vermittler der Kreditanstalt und der Rothschildpartei, in dieses Blatt, worin dieser erklärt, ein Passus in einer Korrespondenz, die sich auf ihn bezog, sei erfunden. Vor der Aufnahme in das Blatt erfuhr ich jedoch nichts von dieser Berichtigung, so daß ich, als ich dieselbe überrascht in dem Blatte vorfand, erklärte, mit dieser Sippchaft absolut nichts mehr zu thun haben zu wollen. Nun habe ich sehr impertinente Briefe bekommen, wo gesagt wurde, man werde mich verachten, unmöglich machen u. s. w. Ich bekomme, meine Herren, im Jahre, Sie werden mir das wohl glauben, hundert, vielleicht noch mehr Drohbriefe, namentlich seit der Antisemitismus stärkere Wurzeln gefaßt hat. Ich werde darin Bluthund, Tiger u. s. w. genannt. Das scheint mir schon damals angefangen zu haben.

Nun kann man von mir nicht verlangen, daß ich mit fernstehenden Personen, die ich gar nie gekannt habe, in einen Briefwechsel eintrete. Ich müßte mir dazu selbstverständlich auch einen eigenen Sekretär halten, denn ich wäre nicht im Stande, alle die Briefe auch nur zu expediren. Wenn ich die anonymen beantworten sollte, wäre das allerdings etwas schwierig, da müßte ich mir einen Sekretär halten. Ich will nur einen Fall erzählen, der in dieser Richtung drastisch ist. Ich habe zufällig in meinem Pakete als Beleg einen solchen Brief hier, der mir im heurigen Sommer aus Prag zugekommen ist, in welchem es heißt, ich sei ein ezechischer Trottel und slowakischer Bauer, und darunter steht Moriz Penbacher; auch die Adresse, Hausnummer und sogar der Stoc sind bezeichnet. Nun, es interessirte mich zu wissen, wer der Absender des Briefes sei. Ich ersuchte also zwei Bekannte, sich nach Prag zu begeben und zu eruiren, in welcher Stellung sich der Absender befinde, welches Vorleben er hat u. s. w., denn das ist von Bedeutung,

wenn man einen Brief bekommt, zu wissen, wer der Absender sei, welche Stellung er einnimmt u. s. w. Trotz des sehr höflichen Entgegenkommens seitens der Bekannten, konnten diese den Herrn Moriz Kenbacher trotz der genauen Adresse in ganz Prag nicht finden. Das ist ein einfacher drastischer Fall.

Präsident: Der Brief war also nicht anonym, sondern pseudonym!

R. v. Schönerer: Ja wohl! Pseudonym!

Präsident: Damit ist nun auch das erklärt. Sie sagen, damals sei schon die Verbindung mit der Breslauer Zeitung abgebrochen gewesen, weil man gegen Ihren Willen dieses Inserat Hesth's aufgenommen hat. Ich glaube, damit ist die Sache erledigt, worüber der Zeuge vernommen wurde.

Dr. Pattai: Drohungen waren im Briefe? —

Schönerer: Ja! Man werde mich unmöglich machen. Dieser Ausdruck wurde gebraucht.

Präsident: Wünscht der Herr Bertheidiger eine Frage zu stellen?

Der Bertheidiger verzichtet.

### Unversälschte deutsche Worte.

Ritter v. Schönerer betritt den Zeugenraum. Er wird. be-  
eidet und vom Vorsitzenden erinnert, daß er nun nicht als Kläger, son-  
dern als Zeuge spreche. Er erörtert zunächst das Faktum Giskra in voller  
Uebereinstimmung mit den übrigen Zeugen mit der Bemerkung: „Ich  
hätte mich nie zu einer Abbitte oder zu einem Widerruf herbeigelassen.  
Ich glaube, daß es nur generös von mir gehandelt war, daß ich ohne  
Rücksicht auf meine Stellung als Abgeordneter dem Studenten Giskra  
mit jener Erklärung entgegenkam. Ich that es nur, weil er einen  
günstigen Eindruck auf mich machte und seinen Vater vertheidigt hatte.  
Somit halte ich diesen Fall für erledigt.“ Wagner hat mich durch  
lautes Lachen gereizt. Er ist der Störefried im Parlamente und pflegt sich,  
besonders bei meinen Reden, mit dem Monokle im Auge heranzudrängen  
und dem Redner ins Gesicht zu lachen. **Obwohl er Jude ist, hätte ich  
ihm Satisfaction gegeben, wenn er so vorgegangen wäre wie Giskra.  
Allein wenn er, wie er heute erklärt, nach 48 Stunden sich noch  
nicht bewußt war, was er thun solle, und erst nach 10 Tagen**

sich meldet, so wird man begreifen, daß ich im Einverständnisse meiner Freunde sagen mußte, es könne von Satisfaktion keine Rede sein.

Präsident: Was nun die Aussage des Dr. Periz und Dr. Krasser betrifft?

Schönerer: Das Haus in der Krugerstraße steht unter einem besonderen Administrator. Ich habe mich um diese Verwaltung nicht gekümmert und habe hiezu auch keine Zeit. Ich habe den Administrator angewiesen, wenn wirklich unauständige Parteien im Hause sind, zu kündigen. Dr. Krasser habe ich beauftragt, den einige Tage vor der Verhandlung eingeklagten Betrag anzuweisen, um Ruhe zu haben.

Präsident: Finden Sie es nöthig, sich auch über den weiteren Prozeß zu äußern?

Schönerer: Die Tendenz desselben geht dahin, mich herabzusetzen. Ich mußte die Kasse versiegeln lassen, weil sich im Momente des Todes mehr als zwei Millionen darin befanden. Ich war als Vermögensverwalter meines Vaters hiezu verpflichtet.

Präsident: Sie ließen also die Kasse versiegeln, um sich selbst gegen Vorwürfe zu decken.

R. v. Schönerer: Jawohl.

Präsident: Betreffs der Zeugenschaft des Bröll?

R. v. Schönerer: Die „Breslauer Zeitung“, die ich damals nicht näher kannte, hatte mich ersucht, Berichte zu senden und ich ließ mich dazu herbei unter der Bedingung, daß nichts daran geändert werden darf. Ich schickte mehrere Berichte, darunter auch einen über den bekannten Hausjuden der Kredit-Anstalt, Hesty. Die „Breslauer Zeitung“ nahm nun von Hesty eine Berichtigung auf, ohne mich zu fragen, und ich schrieb in Folge dessen, daß ich mit dieser Sippschaft nichts mehr zu thun haben wolle. Man schrieb mir hierauf Briefe des Inhalts, man werde mich vernichten, unmöglich machen etc., die ich keiner Antwort würdigte. Solche Briefe erhalte ich viele, besonders seit der Antisemitismus stärkere Wurzel gefaßt hat. Ich kann sie nur ignoriren. Ich habe auch niemals verlangt, daß mein Name geheim gehalten werden soll, — es ist dies gar nicht meine Gewohnheit, — von einer Preisgebung kann also keine Rede sein, da ich bereit war, für das, was ich sagte, einzustehen.

Präsident: Wir sind mit den Vernehmungen zu Ende.

## Gerichtliches Protokoll.

H. Georg v. Schönerer:

Betreffs des Falles Giskra:

„Es wurde von mir weder Widerruf noch Abbitte verlangt, hätte mich auch niemals dazu herbeigelassen. Meine Erklärung, die ich freiwillig über Einladung meiner Freunde gab, war einfach eine Darstellung des Sachverhaltes. Ich habe hiebei Giskra ausdrücklich erklärt, die volkswirtschaftlichen Grundzüge seines Vaters zu bekämpfen. — Die Sekundanten waren hiemit zufrieden.“

Betreffs des Falles Wagner:

„Ich wurde dadurch, daß Wagner mir mit aufgesetztem Monocle laut ins Gesicht lachte, empört, umsomehr als ich eine Reihe von Petitionen in einer bekannten Angelegenheit vorlas. **Ich hätte Wagner Satisfaktion gegeben, wenn er sich, wie Giskra, gleich gemeldet hätte. Er ließ aber 10 Tage verstreichen und erklärte, daß er nach 48 Stunden noch nicht gewußt habe, was er thun solle.**“

Ueber Befragen des Vorsitzenden betreffs der Intervention Walduga und Kölbl antwortet Zeuge, „daß ihm hier nichts bekannt sei, und daß dieselben jedenfalls auf eigene Faust gehandelt haben.“

Betreffs der Prozesse:

„Ich habe mich um das Haus nicht gekümmert; ich war mit den Klägern im Prozesse, nahm daher auf Privatbriefe ihres Vertreters keine Rücksicht, hielt die Sache für eine Seccatur, hatte weder Lust noch Zeit, mich darum zu kümmern. — Die Verwaltung des Hauses hatte mein Hausinspector, ich sagte ihm, ich wolle Nichts von dieser Sache wissen, er solle zusehen, daß mir die Leute nicht ins Haus kommen; ich lege kein Gewicht auf diese Sache.“

Ueber Befragen des Vorsitzenden gibt Zeuge an, daß er den Inspektor beauftragt habe, diesen Leuten zu kündigen; er lasse den prozeßsüchtigen Gegnern das Geld anweisen, der Prozeß werde nicht durchgeführt werden. — Die Kasse habe er versiegeln lassen, da er von einer Schwester, mit welcher er damals noch verkehrt habe, benachrichtigt worden sei, die andere Schwester wolle das Testament hintertreiben. Er sei Vermögensverwalter gewesen, in der Kasse waren 2 Millionen, er mußte seine Pflicht thun.

Ueber spezielles Befragen des Vorsitzenden gibt Zeuge an, daß die Versiegelung der Kasse, theils weil er Mißtrauen hatte, theils, weil er sich gegen jeden Verdacht schützen wollte, geschehen sei.

Betreffs der Aussage Bröll gibt Zeuge an:

Ich war derjenige, welcher mit der „Breslauer Zeitung“ gebrochen hat. Ich versprach unter der ausdrücklichen Bedingung Situationsberichte zu schreiben, daß an denselben Nichts geändert werde. Ich habe mir niemals ausbedungen, daß mein Name nicht genannt werde. Nach 2—3 Monaten erschien ohne mein Wissen die Erwiderung Hesty's, worin derselbe einen ihn betreffenden Passus für erfunden erklärte. Ich erklärte hierauf, mit dieser Sippshaft Nichts weiter zu thun haben zu wollen. Ich bekam einen impertinenten Brief des Inhalts, man werde mich verachten, unmöglich machen. Ich bekam hunderte von solchen Briefen.“

\* \* \*

### „Tagblatt.“

Präsident: Wir sind nun mit den Zeugenvernehmungen fertig und ich habe nur noch einige Vorlesungen vorzunehmen und da würde ich nun zu den Vorlesungen jener Stellen schreiten, welche über Verlangen der Bertheidigung aus den stenographischen Protokollen anzuführen sind, wenn nicht auf einzelne solcher Vorlesungen vielleicht verzichtet wird.

Dr. Markbreiter: Ich bin jetzt nicht in der Lage, auf einzelne zu verzichten, vielleicht ergibt sich dies im Laufe der Vorlesungen. Ich habe bereits durch Blaustift jene Stellen, welche vorzulesen wären, bezeichnet. Ich habe mir die Mühe genommen, die einzelnen Stellen aus dem Zusammenhange zu reißen, und ich habe mir erlaubt, die Stellen mit Blaustift zu bezeichnen, welche ich zu verlesen beantrage.

Präsident: In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß ich zwei von den von der Bertheidigung zur Verlesung beantragten Stellen nicht zur Verlesung zulasse, und zwar deshalb nicht, weil mir scheint, daß diese Reden damals nur deshalb nicht strafbar waren, weil sie im Reichsrathe gehalten wurden. Es sind das eine Rede über den Gerichtshof in Oesterreich und eine über die Wiener Polizei, in welchen ich den Thatbestand des Vergehens gegen §. 300 vermuthe.

Dr. Markbreiter: Ich begnüge mich, wenn konstatirt wird, die Verlesung der Stellen jener Reden des Herrn von Schönenerer werde darum nicht bewilligt, respective für unzulässig befunden, weil nach der Auffassung des Herrn Präsidenten in diesen Reden sträfliche Auslassungen, respective Herabwürdigungen österreichischer Richter und österreichischer Polizeibehörden vorkommen.

Dr. Battai: Ich möchte in dieser Beziehung in Erinnerung bringen, daß der Paragraph 28 des Preßgesetzes sagt, daß wegen wahrheitsgetreuer Mittheilung von Reden, die im Reichsrathe gehalten wurden, Niemand verfolgt werden kann, und wenn es weiter heißt, daß aus diesem Grunde auch nicht einmal das objective Verfahren stattfinden darf, so ist das kein genügender Grund, hier von der Verlesung der fraglichen Stellen Umgang zu nehmen, da es sich bei einer Gerichtsverhandlung doch darum handelt, die objective Wahrheit zu ermitteln. Ich habe kein Interesse an der Verlesung dieser Stellen, ich habe sie auch nicht beantragt. Es sind überhaupt eine Reihe von Verlesungen beantragt, ich möchte mich aber gegen eine Präjudiz verwahren, wo gefolgert werden könnte, die Reden waren derartige, daß sie sogar einen strafbaren Thatbestand begründen und daher nicht vorzulesen wären.

(Hinichtlich dieses unwesentlichen Theils der Verhandlungen, sind die Stenogramme mangelhaft, es ist daher der Bericht aus dem Tagblatt abgedruckt.)

### Stenographischer Bericht.

Präsident: Ich bitte, wir können die Sache dadurch abkürzen, daß ich das ganze stenographische Protokoll den Geschworenen gebe, damit diese in ihrem Berathungszimmer die Reden lesen, wenn sie wollen, nur möchte ich nicht, in der öffentlichen Sitzung diese Reden reproduciren. Ich werde seinerzeit den Herren Geschworenen sagen, welche Reden es sind, ich kann es auch jetzt gleich sagen, vielleicht notirt es sich der eine oder der andere der Herren. Es ist das die Rede aus der 242. Sitzung des Abgeordnetenhauses Bl. 8436 — 8438 des stenogr. Protokolls und eine Rede aus der 345. Sitzung Seite 1203. Ich werde nun die übrigen zur Verlesung beantragten Stellen verlesen lassen.

(Es folgt nun die Verlesung der seitens der Vertheidigung und des Privatklägers zur Verlesung beantragten Stellen aus den stenographischen Protokollen der Verhandlung des Reichsrathes).

Dr. Markbreiter: Hier möchte ich mir eine kurze Constatirung erlauben. Diese Aeußerung des R. v. Schönerer ist in einer Debatte über eine Interpellation des Herrn Abg. Dr. Herbst gefallen, welche den Umstand betroffen hat, daß die Regierung mehreren Journalen, namentlich aber dem Wiener Tagblatte, die Bewilligung zum Einzelverkauf in Wien entzogen hat. Darüber war die Interpellation Herbst erfolgt. Darauf antwortete der Herr Ministerpräsident, woran sich die

Debatte knüpfte, und in dieser sind die eben verlesenen Ausfälle des R. v. Schönerer gegen die Tagespresse erfolgt.

Dr. P a t t a i: Zum Verständnisse dieser Ausfälle ist erforderlich, daß die Beantwortung der Interpellation durch den Ministerpräsidenten auch verlesen werde. Ich habe mir eigens das Blatt angeschafft. Der Herr Ministerpräsident äußerte sich darüber, warum diesen Zeitungen der Einzelverschleiß entzogen wurde.

Präsident (liest die Interpellations-Beantwortung.)

Angeklagter Szeps: Ich möchte mir nur eine ganz kurze Bemerkung erlauben. Es ist zu begreifen, daß in der Situation, in welcher das Tagblatt sich heute noch befindet, ich hier nicht in eine polemische Auseinandersetzung eingehen kann. Ich muß jedoch nur das eine bemerken, daß nach einer ausdrücklichen Mittheilung des Herrn Ministerpräsidenten, die ich öffentlich erwähnt habe, der Grund der Entziehung des Einzelverschleißes des Tagblattes in einer Reihe von Steuerartikeln gelegen war.

Präsident: Das geht uns nichts an. Es ist das nicht Gegenstand der Verhandlung. Es hat sich lediglich darum gehandelt, eine Aeußerung des Privatklägers zu beleuchten. Es kommt nun endlich die letzte Verlesung, das ist der Ausfall auf die Polizeibehörde, den ich nicht verlesen lasse. Damit sind die Verlesungen, welche bis jetzt von den Parteien beantragt wurden, erschöpft. Ich weiß nicht, ob noch etwas zur Verlesung beantragt wird.

Dr. P a t t a i: Ich bitte noch um Verlesung einiger Sätze aus der „Schlesischen Zeitung“ und zwar aus der Beilage des „Schlesischen Morgenblattes“. Weil Unpatriotismus, ein Oesterreich feindliches Bestreben vorgeworfen wurde, liegt uns umsomehr daran, zu erwähnen, wie Schönerer außerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes beurtheilt wird.

Präsident: Ich muß aufrichtig sagen, daß ich finde, daß, nachdem der Artikel mit der Anklage in keinem Zusammenhange steht, es eigentlich nicht Gegenstand des Beweisverfahrens sein kann, die politische Haltung des Klägers vorzulegen.

Dr. M a r k b r e i t e r: Ich will keinen Einspruch dagegen erheben.

(Der Artikel gelangt zur Verlesung, sodann noch ein Antrag.)

Dr. P a t t a i: Zur Beurtheilung der Sachlage ist es unbedingt nothwendig, zu wissen, wie sich das Tagblatt in ähnlichen Fällen verhalten hat. Wenn es immer den gleichen Standpunkt vertreten hätte, wie heute und in diesem Artikel, würde sich eine gewisse Konsequenz

ergeben, wenn es aber den Standpunkt von einem zum andern Male wechselt, wie die Duellanten und Herausforderer, wird das ebenfalls einen wesentlichen Einfluß auf die Beurtheilung des heutigen Artikels haben. Ich habe deshalb das Gesuch überreicht, vor der Verhandlung die bezüglichen Nummern aus der Universitäts-Bibliothek herbeizuschaffen und würde beantragen, erstens vorzulesen Nr. 11 vom 13. Juni und Nr. 158 vom 1. Juni 1883, worin das Duell ein merkwürdiges Vorurtheil genannt wird. Um die Sache nicht zu sehr auszudehnen, will ich auf die Affaire Bolgar-Schleyer Verzicht leisten. Aber nicht Verzicht leisten kann ich auf die Besprechung des Duells Batthyanyi-Rosenberg am 3. October 1883, worin in einer Art und Weise, die ich im Plaidoyer kritisiren werde, über die Duellaffaire gesprochen wurde, die geradezu das sittliche Gefühl verlezt; weiters kann ich aber auf eine höchst wichtige Stelle aus dem Wiener Abendblatte vom 18. October 1884 nicht verzichten, worin die Rede ist, daß man einen Diplomaten wegen seiner im Dienste begangenen Fehler, den Franzosen Fourier, herausfordert und das Tagblatt selbst erklärte, daß, was Jemand in der Amtsverrichtung zu thun hat, nicht im Duellwege zu vertreten ist, und endlich zwei Berichte über die Herausforderungsaffaire Schwening-Dubois-Raymond, worin direct für denjenigen Partei genommen ist, der das Duell ausschlägt, indem es sagt, er sei hiezu nicht verpflichtet; ferner die Verlesung zweier stenographischer Protokolle bezüglich der Affaire Wagner, auf die ich mich früher bezogen habe, zwei kurze Notizen, dann — ein vielleicht eigenthümlicher Antrag, den ich aber mit einigen Worten begründen werde — die Verlesung derjenigen Notiz, wo H. v. Schönerer selbst seiner Zeit ersucht hat, daß über seine begehrte Auslieferung als Abgeordneter beschlossen werde und die Verlesung des Decretes der Staatsanwaltschaft, worin die Einstellung der Affaire wegen Mangel an Beweisgründen ausgesprochen ist. Es ist sonderbar, daß man einen Beweis dafür anzutreten genöthigt ist, daß Jemand auch eine Handlung unternommen hat, die ihn in Gefahr bringt; heute wird es uns zum Vorwurf gemacht. Wir haben auch damals keine strafbare Handlung begangen; der Staatsanwalt hat keinen Grund gefunden, vorzugehen. Es zeigt dies, daß Herr v. Schönerer nicht blos im Parlamente, sondern auch außerhalb desselben mit Muth gesprochen hat.

Präsident: Ich werde einstweilen diese Notizen verlesen.

Dr. Markbreiter: Ich finde nämlich daß, mit Ausnahme des Antrages über die Verlesung von Protokollen über die Affaire Wagner, alle diese Anträge nicht zur Sache gehören, mit derselben nichts zu thun haben, erkläre aber, damit ich nicht den Schein auf mich lade,

die Verfechtung des gegnerischen Standpunktes irgendwie beirren zu wollen, die Entscheidung über diese Anträge dem richterlichen Ermessen anheim zu geben. Nur muß ich für den Fall, als die Verlesung des namhaft gemachten Artikels des Tagblattes über das Duell verlangt werden wird, den Zusatzantrag stellen, daß ein Artikel des Tagblattes, welchen merkwürdiger Weise die Gegenseite von dem Antrage auf Verlesung ausgeschlossen hat, und welcher principiell das Duell behandelt, auch mit zur Verlesung gebracht werde und zwar der Artikel vom 26. Mai 1883 betitelt: „Der kategorische Imperativ des Duells“, welcher anlässlich des bekannten Duells Schleier-Bolgar erschienen ist. Denn das ist ein Artikel, in welchem sich das Tagblatt principiell und im Allgemeinen über das Duell ausspricht. Wie gesagt, halte ich aber alle Verlesungen als nicht zur Sache gehörig.

**Präsident:** Ich werde diese Verlesung deshalb vornehmen, weil es mir scheint, daß man dem Privatkläger die Möglichkeit nicht entziehen dürfe, auf die Absicht hinzuweisen, in welcher ein inkriminirter Artikel geschrieben sein kann, und man wird daraus Deductionen machen können.

(Der Präsident verliest sodann mehrere von dem Privatkläger über verschiedene Duellaffären beantragte Stellen.)

**Präsident:** Der Herr Bertheidiger hat die Verlesung des im Tagblatte vom 26. Mai 1883 erschienenen Artikels beantragt.

**Szepes:** Ich lege auf die Verlesung dieses Artikels um so größeres Gewicht, als in diesem Artikel unser Standpunkt bezüglich der Beurtheilung der Duellfrage im Allgemeinen präcisirt wurde und weil durch ein merkwürdiges Zusammentreffen — der Artikel ist am 26. Mai 1883 erschienen, während die Affaire Giskra-Schönerer am 9. Mai 1884 sich abspielte — die Affaire Giskra-Schönerer bereits dadurch beurtheilt erscheint.

(Präsident läßt sodann den bezüglichen Artikel verlesen.)

**Dr. Patta:** Ich begnüge mich mit den bereits verlesenen Artikeln.

**Präsident:** Ich habe noch auf Verlangen des Privatklägers Einiges aus den stenographischen Protokollen zu verlesen betreffend die Verfolgung des Abg. R. v. Schönerer wegen nächtlicher Ruhestörung (verliest dieselben).

**Dr. Patta:** Es handelt sich darum, ob die Erklärung des Privatklägers, die er dem Herrn Giskra gab, ob nämlich die Erklärung: „Ich habe Sie nicht beleidigt“, einen Grund hat oder unbegründet ist. Die Angeklagten behaupten, daß wirklich eine Beleidigung des Herrn

Giskra vorlag und sie finden diese Beleidigung in der Zusammenstellung Giskras mit Ofenheim und Kaminski. In der Zusammenstellung zwischen Giskra und Ofenheim kann wohl darum keine Beleidigung gefunden werden, weil Giskra selbst mit den Facten, die er zu bezeugen hatte, sich identificirt hat. Aber auch in der Zusammenstellung Giskra und Kaminski kann eine Beleidigung nicht gefunden werden. Szeps hat erklärt, er habe aus den Kaminski-Geldern nichts erhalten. In dem Berichte der Staatsanwaltschaft, wie er gedruckt ist, steht zu lesen, daß der Director der Länderbank Hahn 70.000 fl. als Beteiligungs-gelder an Journale aller Parteischaftirungen erhalten hat, von denen 42.000 fl. und 28.000 fl. als vertheilt ausgewiesen erscheinen. Im Abgeordneten-hause war die Rede davon, daß mit diesen 42.000 fl. das Tagblatt betheiltigt wurde. Ich bitte daher, und ich habe schon früher darum gebeten, daß der Gerichtshof sich diesen Act verschaffe, um zu constatiren, ob das Tagblatt wirklich betheiltigt worden ist aus dem Fond jenes Kaminski, in dessen Zusammenstellung mit Giskra es jetzt eine Beleidigung findet.

Präsident: Das wäre eine Erhebung über den Untersuchungs-act. Will sich der Herr Vertheidiger darüber äußern?

Dr. Markbreiter: Ich muß mich darüber äußern, und zunächst dahin, daß ich die mir unfaßbare und, wie ich sagen will, nicht näher zu qualificirende Aeußerung, meine Klienten hätten sich an irgend einer strafbaren Handlung betheiltigt und sich derselben mitschuldig gemacht, mit jenem Nachdrucke und jener Entschiedenheit zurückweise, die ein solcher unerhörter Anwurf verdient. Ich glaube, etwas besser könnte sich doch ein Rechtsfreund überlegen, was er jagt. Im Uebrigen spreche ich mich gegen den Antrag aus, derselbe hat mit der Sache, die heute verhandelt wird, gar nichts gemein. Es ist dies eine Vermengung von in den Prozeß nicht gehörigen Gegenständen mit demselben, die offenbar nur den Zweck haben, den Beklagten grundlos zu verdächtigen, oder die Geschworenen in ihrem klaren, gesunden und nüchternen Urtheile zu confundiren. Als Rechtsfreund also muß ich mich entschieden gegen die Zulassung dieses Antrages aussprechen. Wenn einer meiner Klienten es für angemessen findet, zur Wahrung seiner persönlichen Ehre weiter gehende Anträge zu stellen, so ist das seine Sache.

Angeklagter Szeps: Obgleich der Fall nicht häufig vorzukommen pflegt, daß ein Klient gegen die Anträge seines Vertreters sich erklärt, bin ich doch in diesem Falle. Ich bitte diese Requisition vorzunehmen, und zwar zu dem Zwecke, damit einmal constatirt werde, wem diese 28.000 fl. zugefallen sind.

**Präsident:** Ich werde darüber seinerzeit einen Gerichtshofbeschuß einholen. Bevor ich das thue, werde ich noch die letzten wenigen Actenstücke verlesen, die vorgelesen werden müssen. Es sind das die Leumundsnoten der beiden Angeklagten, aus denen hervorgeht, daß sich Beide eines guten Leumunds erfreuen und in guten Verhältnissen leben. Ich werde jetzt einen Gerichtshofbeschuß einholen über diesen Antrag, betreffend die Acquisition aus den Kaminskiacten. Ich bitte, sich zugleich auch zu äußern, ob für den Fall, daß dem Antrage stattgegeben wird oder nicht, irgend ein Antrag zur Fragestellung gestellt wird. Ich möchte nämlich zugleich auch den Gerichtshofbeschuß über die Fragestellung einholen.

**Dr. Pattai:** Ich werde wohl genöthig sein, zur Fragestellung zu sprechen. Ich muß mich da auf schriftliche Angaben, auf den ganzen Umfang des Artikels, sowie insbesondere auf drei herausgezogene Stellen beziehen, nämlich darauf, daß der Privatkläger einer aus Feigheit geleisteten Abbitte, also fälschlich einer bestimmten unehrenhaften Handlung geziehen wurde, ferner, daß er ohne Anführung bestimmter Thatsachen entehrender Gesinnung geziehen wurde. Ich muß letztere Qualification dahin aufklären, daß sie als eventuelle Qualification aufzufassen ist. Aber wenn man die Sache näher ansieht, kommt man zu dem Schlusse, daß er in der That doch wirklich culminirt in dem, daß er einer aus Feigheit geleisteten Abbitte geziehen wurde und zwar im Zusammenhange mit dieser Behauptung, daß aber nicht ohne Anführung bestimmter Thatsachen ihm entehrende Gesinnung zur Last gelegt wird, und ich für meinen Theil bin zufrieden wenn die Hauptfrage gestellt wird auf Vergehen nach § 488. Ich bestehe nicht auf der eventuellen Frage aus dem einfachen Grunde, weil ja doch nicht behauptet werden kann, daß der Privatkläger ohne Anführung bestimmter Thatsachen entehrender Gesinnung geziehen wurde.

**Präsident:** Die Anklage wird jetzt präcisirt auf § 488. Ich werde mich also jetzt mit dem Gerichtshof zurückziehen und zwar sowohl zur Berathung über den Antrag betreffs des Kaminskiactes als auch über die Eventualfrage.

**Geschworener Neumüller:** Ich möchte mir nur eine Frage erlauben; dieselbe bezieht sich hauptsächlich auf den Artikel in dem Neuen Wiener Tagblatte Nr. 128 vom 9. Mai. Ich möchte nur die Beklagten fragen, wie sind Sie dazu gekommen, den Artikel zu bezeichnen: „Muth zeigt auch der Mameluk“. Haben Sie diesen Ausdruck gebraucht erst dann als bereits Herr v. Schönerer ihn gebraucht hat im Reichsrathe und die Patrioten Oesterreichs Mameluken genannt hat oder haben Sie ihn früher gebraucht?

Angellagter Szeps: Die Aeußerung „Mameluken der Krone“ war eine bekannte Aeußerung in den weitesten Kreisen, und es ist gewiß, daß diese Aeußerung, welche, wie ich nochmals betone, sowohl im Reichsrathe als überall ganz bekannt gewesen ist, sich in diesem Titel wieder spiegelt.

Geschworener Neumüller: Das wird der hohe Gerichtshof constatiren können, ob Sie diesen Ausdruck erst gebraucht haben, nachdem ihn Abg. v. Schönerer im Reichsrathe gebraucht hat oder früher.

Dr. Markbreiter: Es läßt sich dies aus den verlesenen Protokollen constatiren.

Dr. Pattai: Es wurden nicht die Patrioten Oesterreichs als Mameluken bezeichnet, sondern solche, die unbedingt der Regierung Folge leisteten.

Geschworener Neumüller: Ich will nur wissen, ob das Wiener Tagblatt diesen Ausdruck von Herrn v. Schönerer hat oder dieser vom Tagblatt.

Präsident: Jedenfalls ist der Ausdruck vom Tagblatte später gebraucht worden. Der Vers „Muth zeigt auch der Mameluk“ ist übrigens aus einer bekannten Schiller'schen Ballade.

Dr. Pattai: Am 20. Feber 1878 wurde von einem Mamelukenthume gesprochen, u. zw. pag. 11.356, Beil. F.

Präsident: (liest) Es ist Geschmacksache, sich unbedingt zum Mameluken der Krone herzugeben“ und nach einer Zwischenrede des Präsidenten weiter: „Ich glaube eben damit zu schließen, daß dieses Mamelukenthum mit dem Charakter eines Volksvertreters und eines parlamentarischen Ministeriums nicht vereinbar ist.“

Dr. Markbreiter: Vorausgegangen ist dieser Stelle noch „Heute ist Patriotismus, zu thun was die Krone wünscht.“

Präsident: Ich ziehe mich nunmehr mit dem Gerichtshofe zur Beschlußfassung zurück.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 5 Min. Abends.)

Ich verkündige vorerst den Beschluß des Gerichtshofes, dem Antrage des Privatklägers aus den aus Anlaß der Kaminski-Affaire aufgelaufenen Untersuchungsacten irgend welche Thatfachen zu constatiren, nicht stattzugeben, und deshalb, weil es sich lediglich um Thatfachen handeln kann, die mit dem heutigen Falle, nämlich der im Artikel gegen den Privatkläger verfolgten Beschuldigung, in keiner Weise zusammenhängen können.

Es findet noch über Antrag von Dr. Pattai die Verlesung eines Briefes statt.

Präsident: Sohin erkläre ich das Beweisverfahren geschlossen.

Ich habe im Einvernehmen mit dem Gerichtshofe folgende zwei Fragen an die Herren Geschworenen zu richten befunden. Die erste Frage lautet:

„Ist der Angeklagte Moriz Szeps schuldig, dadurch, daß er in seiner Eigenschaft als Chefredacteur und Herausgeber des „Neuen Wiener Tagblatt“ den in Nr. 128 der Zeitschrift enthaltenen Artikel mit der Ueberschrift „Muth zeigt auch der Mameluk“ in Kenntniß des Inhaltes desselben zum Drucke befördert oder veröffentlicht hat, den Georg Ritter v. Schönerer durch den ganzen Inhalt desselben, besonders durch die nachfolgenden Stellen an sich und im Zusammenhange mit dem Inhalte des Artikels

(Es folgen nun die inkriminirten Stellen.)

fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder solchen unsittlichen Handlung beschuldigt zu haben, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist?

Zweite Frage (Hauptfrage). Ist der Angeklagte Sigmund Hahn schuldig, dadurch daß er als verantwortlicher Redacteur des „Neuen Wiener Tagblatts“ den in der Nummer 128 dieser Zeitschrift enthaltenen Artikel mit der Ueberschrift „Muth zeigt auch der Mameluk“ in Kenntniß des Inhaltes desselben zum Drucke befördert hat, den Georg R. v. Schönerer durch den ganzen Inhalt desselben, besonders durch die nachfolgenden Stellen — es kommen nun dieselben Stellen wie in der 1. Frage — fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder solchen unsittlichen Handlung beschuldigt zu haben, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist?

Ist noch eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so ertheile ich dem Herrn Privatkläger das Wort.

\* \* \*

Es folgen nunmehr die Reden der beiderseitigen Bertheidiger, welche aus den in der Vorrede angeführten Gründen hier weggelassen werden.

\* \* \*

Präsident: Ich schreite nunmehr zum Resumé

Meine Herren Geschworenen! Bevor ich an meine eigentliche Aufgabe, nämlich an die Erklärung des Gesetzes und an die gebrängte

Zusammenfassung der vorgeführten Beweismittel schreite, muß ich vor Allem die Stellung erklären, welche beide Angeklagten bezüglich der Frage ihrer persönlichen Verantwortlichkeit zu dem incriminirten Artikel einnehmen. Denn diese Stellung ist nicht ganz die gleiche. Es kann nämlich wegen eines durch die Presse begangenen Delictes nur schuldig gesprochen werden, wenn das durch die Presse begangene Delict nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechtes strafbar ist.

Der verantwortliche Redacteur einer Zeitung nämlich kann nur dann wegen eines in dieser Zeitung enthaltenen Artikels zur Verantwortung gezogen werden, wenn man nachweisen kann, oder wenn er zugibt, diesen Artikel selbst gelesen und in Druck gelegt zu haben.

Herr Sigmund Hahn hat auch zugegeben, daß er den Artikel selbst gelesen, und daß er, nachdem er ihn gelesen, denselben auch zur Drucklegung befördert habe. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß er für den Inhalt desselben vollkommen verantwortlich ist.

Die Stellung des zweiten Angeklagten, Herrn Szeps, zu dem fraglichen Artikel ist folgende: Herr Szeps hat erklärt, er habe den Artikel nicht gelesen, auch nicht zur Drucklegung befördert, und habe von dem Inhalte desselben erst dann Kenntniß erlangt, nachdem er erschienen war. Er hat aber allerdings auch erklärt, daß er die Verantwortung übernehme, allein diese Erklärung an sich wäre für uns ganz bedeutungslos. Wir können nur demjenigen die strafrechtliche Verantwortung auferlegen, welcher wirklich an der Veröffentlichung des Artikels in Kenntniß des Inhaltes desselben theilgenommen hat. Ob sie nun, meine Herren Geschworenen, aus dem Umstande, daß der Herausgeber des Tagesblattes erklärt hat, er übernehme die Verantwortung für den incriminirten Artikel, nicht vielleicht den Schluß ziehen könnten, daß er zum Artikel in inniger Beziehung gestanden ist, daß er namentlich an der Veröffentlichung desselben einen größeren Antheil hatte, als er selbst zugegeben hat, das zu beurtheilen ist ihre Sache. Wenn Sie jedoch wirklich seiner Versicherung, er habe den Artikel vor der Drucklegung nicht gelesen, er habe denselben zum Drucke nicht befördert, Glauben schenken würden, dann könnten sie ihn, trotzdem er die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen erklärt hat, strafgerichtlich nicht belangen.

Insoferne ist die Stellung beider Angeklagten zu dem fraglichen Artikel eine verschiedene. Der erste, der verantwortliche Redacteur, gibt zu, die Durchlesung vorgenommen und die Drucklegung veranlaßt zu haben, der zweite nicht.

Ich übergehe nunmehr auf den eigentlichen Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde liegt. Es handelt sich um das Vergehen der

Ehrenbeleidigung. Ich will zunächst mit wenigen Worten erklären, was eine Ehrenbeleidigung im Sinne des Strafgesetzes sei und das führt uns wieder zu dem allgemeinen Begriffe der Ehre überhaupt und zu der Frage, was überhaupt Ehre im Sinne des Strafgesetzes sei. Unter Ehre versteht man den berechtigten Anspruch, den Jemand auf die Achtung Anderer erheben kann und derjenige ist ehrlos, der diesen Anspruch nicht hat. Derjenige ist in seiner Ehre beleidigt, dem man diesen Anspruch auf die Achtung Anderer streitig macht. Der Anspruch auf die Achtung Anderer wird erworben dadurch, daß der Betreffende, der diesen Anspruch erhebt, seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt. Es sind dies theils Pflichten, die mit dem Berufe im Zusammenhange stehen und in diesem Sinne gibt es eine besondere Standesehre, indem jeder Stand seine besondere Pflichten hat. Es gibt aber auch Pflichten, die allgemein menschlich sind, und die jeder Mensch, möge er welchem Berufe auch immer angehören, zu erfüllen hat. Zur Erfüllung dieser Pflichten sind gewisse psychische Eigenschaften nothwendig und wenn man Jemandem diese psychischen Eigenschaften abspricht, welche ihn befähigen, seine Pflichten zu erfüllen, dann wird man ihn gewiß in dem Anspruch auf die Achtung Anderer schädigen.

So ist es ganz gewiß, daß jeder Mann eines gewissen Maßes persönlichen Muthes bedarf. Und nicht nur die wehrhaften Stände sind es, die zur Erfüllung ihrer Berufspflichten eines gewissen Maßes persönlichen Muthes bedürfen, sondern gerade die friedlichsten Stände, bei denen oft ein solches Maß persönlichen Muthes nothwendig ist. Ich erinnere da an den Priester, an den Arzt. Es sind das auch Stände, deren Angehörige sehr häufig in die Lage kommen, einer directen bestimmt an sie herantretenden Gefahr muthig ins Auge zu sehen, und es gibt wohl kaum irgend einen Stand, dessen Angehörige, insoweit sie Männer sind, nicht ein gewisses Maß persönlichen Muthes brauchen. Es ist gewiß, daß man einem Manne jeden Muth abspricht und in seiner Ehre kränkt, wenn man ihm Feigheit vorwirft, und wenn man gegen ihn den Vorwurf der Grausamkeit erhebt.

Die Auflage behauptet nun, es seien in diesem fraglichen Artikel dem Privatkläger Handlungen vorgeworfen worden, welche einerseits auf Feigheit, andererseits auf Grausamkeit beruhen.

§ 488 St. G. sagt, daß derjenige einer Ehrenbeleidigung sich schuldig macht, welcher durch Mittheilung von erdichteten und entstellten Thatfachen Jemanden namentlich oder nur auf Grund passender Kennzeichen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unächtlichen Handlung be-

schuldigt, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist. So wird es ihre Sache sein, meine Herren Geschworenen, vorerst sich den Inhalt des fraglichen Artikels zurecht zu legen, diesen Artikel selbst zu interpretiren und darüber schlüssig zu werden, ob Sie finden, es sei der Privatkläger in diesem Artikel einer bestimmten unehrenhaften Handlung beschuldigt worden, ob Sie weiter finden, daß diese Beschuldigung geschehen sei durch die Mittheilung erdichteter oder entstellter Thatfachen und ob Sie dann endlich finden, daß diese Beschuldigung eine fälschliche gewesen ist. Bezüglich dieser Frage, bezüglich der Anwendung des Strafgesetzes auf den incriminirten Artikel selbst, bezüglich der Frage, welcher Sinn diesem Artikel zu unterlegen sei, darf ich Sie nicht beeinflussen. Ihre Sache ist es, darüber schlüssig zu werden. Sie werden ebenso, wenn sie aus dem Artikel entnehmen, es sei in demselben erzählt, daß Herr v. Schönerer gefordert worden ist oder daß ihm eine solche Herausforderung gedroht worden sei, daß er diese Herausforderung abgewendet habe durch eine Erklärung, die er abgegeben hat, auch darüber schlüssig werden müssen, ob die Handlungsweise des Herrn v. Schönerer aus Muthlosigkeit hervorgegangen ist oder ob sie nicht erfolgt ist vielleicht in Anerkennung des Strafgesetzes, in Anerkennung gewisser anderer Verhältnisse, ob Sie nicht in der Erzählung dieser Thatfachen eine Entstellung und in dieser Entstellung und Erdichtung eine Beschuldigung einer unehrenhaften Handlung erblicken werden. Sie werden sich vor allem Anderen klar machen müssen, ob der Artikel wirklich geeignet ist und die Absicht hat, den Privatkläger bestimmter unehrenhafter Handlungen zu beschuldigen und sie werden darüber schlüssig werden müssen, ob diese Beschuldigung fälschlich gewesen ist, oder ob der Privatkläger durch seine Haltung diese Beschuldigung verdient hat. Sie werden zu diesem Ende den Artikel selbst interpretiren und zurückkommen auf die Ergebnisse des Beweisverfahrens. Ich werde das Ergebniß des Beweisverfahrens nur mit wenigen Worten streifen; denn auch in der Richtung verbietet mir das Gesetz, Sie zu beeinflussen. Sie haben bezüglich einer Reihe solcher Affairen Zeugen gehört, es ist namentlich die Affaire Giskra durch Vernehmung solcher Zeugen klar gestellt worden; Sie werden sich die Meinung gebildet haben, aus welchem Grunde die Affaire Giskra-Schönerer beigelegt worden ist, Sie haben weiter die Affaire Wagner-Schönerer gehört, Sie haben weiter den in dem Artikel enthaltenen Vorwurf der Grausamkeit gegen Schwache zu rechtfertigen, Sie haben die Aussagen des Dr. Periz und Krasser gehört, in welchen jene Vermietungsgeschichte, die im Laufe der Verhandlung wiederholt vorgekommen ist, so daß ich mir wohl ersparen kann, sie nochmals zu wiederholen, und endlich den

Zeugen Pröll gehört, aus dessen Aussage nach Behauptung der Angeklagten eine gewisse Muthlosigkeit des Privatklägers hervorgeht. Bezüglich aller dieser Fragen werde ich dem Gesetze gemäß Sie nicht beeinflussen, sondern ich überlasse es Ihnen, darüber schlüssig zu werden.

Zum Schlusse kann ich nicht unterlassen, eine Mahnung an Sie zu richten. Der heutige Fall, so einfach er scheint, hat doch eine gewisse politische, eine gewisse sociale, und ich muß leider sagen, auch eine gewisse confessionelle Bedeutung. Es sind Sympathien und Antipathien, welche da im Laufe der Verhandlung wiederholt angeregt worden sind von beiden Seiten. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß es nicht unsere Aufgabe ist, uns in politisches Parteigezänke zu mischen, unsere Aufgabe ist eine weit höhere, eine weit edlere; sie ist die, unentwegt und unbekümmert um die politischen, socialen und confessionellen Strömungen das Recht zu finden, das Recht, das für Jeden gehört, was immer für einer politischen Partei er angehört, ob er Christ oder Jude sei. Dieses Recht zu finden ist unsere Aufgabe, lassen Sie sich von dieser Aufgabe nicht abwendig machen, gestatten Sie der Leidenschaft nicht Eintritt in das Berathungszimmer. Beherrschen Sie Ihre eigenen persönlichen Sympathien und Antipathien und seien Sie, wenn Sie an Ihr Verdict gehen, eingedenk des Wortes unseres größten vaterländischen Dichters: „Nur wer sich selbst beherrscht, mag des Gesetzes scharfe Züge kennen.“ Ich übergebe Ihnen jetzt den Act mit den Fragepunkten und Sie werden sich zur Berathung zurückziehen und mit einfacher Stimmenmehrheit einen Obmann wählen, der Ihre Stimmen sammeln wird. Zur Bejahung der beiden Schuldfragen ist eine zweidrittel Majorität nothwendig.

(Die Geschworenen ziehen sich ins Berathungszimmer zurück).

Nach Wiedererscheinen der Geschworenen um 1 Uhr 40 Minuten.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Obmann der Geschworenen, den Wahrspruch bekannt zu geben.

Obman Josef Neumüller: Die Geschworenen haben nach Eid und Gewissen die an sie gestellten Fragen beantwortet wie folgt:

1. Frage: (Hauptfrage). Ist der Angeklagte Moriz Szeps zc.  
10 Stimmen Ja, 2 Stimmen Nein!

2. Frage: (Hauptfrage). Ist der Angeklagte Sigmund Hahn zc.  
12 Stimmen Ja, (Beifall und Rischen im Auditorium).

Präsident: Die Angeklagten sind vorzuführen! (Geschieht).

Herr Schriftführer, wollen Sie das Verdict fertigen. Ich glaube auf die nochmalige Verlesung der Fragen verzichten zu können. Ich bitte nur den kurzen Inhalt derselben bekannt zu geben.

Schriftführer: Die Geschworenen haben die Fragen beantwortet wie folgt:

1. Frage, Hauptfrage betreffend Moriz Szeps — **10 Stimmen Ja**, 2 Stimmen Nein.

2. Frage, Hauptfrage betreffend Sigmund Hahn — **12 Stimmen Ja**.

(Es erfolgen noch die Plädoyers der beiderseitigen Verteidiger betreffs des Strafausmaßes.)

Präsident: Haben die Angeklagten noch etwas vorzubringen? Angeklagte Szeps und Hahn: Nein!

Präsident: Dann wird der Gerichtshof das Urtheil schöpfen.

(Der Gerichtshof zieht sich um 1 Uhr 55 Minuten zurück.)

(Nach Wiedererscheinen des Gerichtshofes:)

Präsident: Vernehmen Sie das Urtheil

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landesgericht Wien hat über die Anklage des Herrn Georg Ritter von Schönerer gegen Moriz Szeps und Sigmund Hahn wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach heute durchgeführter Hauptverhandlung und über den abgegebenen Wahrspruch der Geschworenen zu Recht erkannt:

Moriz Szeps und Sigmund Hahn sind schuldig des Vergehens der Ehrenbeleidigung im Sinne der §§ 488 und 493 des Str. G., begangen auf die in der ersten und zweiten an die Geschworenen gerichteten Frage näher bezeichnete Art und werden deshalb nach § 493 unter Anwendung des § 267 zu einer Arreststrafe von je vier Wochen und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt; auch wird von dem für das „Neue Wiener Tagblatt“ erlegten Cautionsbetrage ein Betrag von 60 fl. für verfallen erklärt und gemäß § 39 des Preßgesetzes erkannt, daß das Urtheil in dem auf die Zustellung der Urtheilsabschrift folgenden Tage am Kopfe des „Neuen Wiener Tagblatt“ veröffentlicht werden soll.

Die Gründe dieses Erkenntnisses sind folgende: Es ist durch das Verdict der Geschworenen die Schuldfrage bei dem ersten Angeklagten mit 10, bei dem zweiten mit allen Stimmen bejaht worden. Nachdem diese aber sämtliche Merkmale des Thatbestandes des Vergehens der Ehrenbeleidigung im Sinne der §§ 488 und 493 enthält, mußte die Verurtheilung erfolgen.

Die Strafe dieses Delikts ist Arrest in der Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahre. Es wurde bei beiden Angeklagten die bisherige Unbescholtenheit und die Rücksicht auf deren Familie als mildernd, außerdem bei Sigmund Hahn das Geständniß als mildernd angenommen. Ein Erschwerungsgrund lag nach Ansicht des Gerichtshofes nicht vor. Diese überwiegenden Milderungsgründe haben den Gerichtshof bewogen, von den außerordentlichen Milderungsrechten nach § 266 Gebrauch zu machen und auf eine vierwöchentliche Arreststrafe zu erkennen. Zur Anwendung des § 261 und der daselbst vorgesehenen Umwandlung in eine Geldstrafe hat derselbe sich nicht veranlaßt gesehen. Es wurde weiter in Gemäßheit des § 35 des Preßgesetzes der niedrigste Betrag der Caution für verfallen erklärt und auf die Veröffentlichung des Urtheils in dem Blatte, dessen Repräsentanten die Verurtheilten sind, erkannt.

Gegen dieses Urtheil steht den Verurtheilten die Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof offen, wenn sie glauben, daß Gesetze unrichtig angewendet oder wesentliche Formen verletzt wurden und steht den Verurtheilten hierzu eine dreitägige Frist zu. (Die Verurtheilten behalten sich ihre Entschließung vor.) Hiemit erkläre ich die Verhandlung für geschlossen.

(Schluß der Verhandlung: 2 Uhr 15 Min. Morgens.)





